

ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT



ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT

Herausgegeben von der
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
(vormals Preußische Akademie der Wissenschaften)

unter der Leitung
von
Wolfgang Neugebauer

Abteilung II
Der preußische Kulturstaat in der
politischen und sozialen Wirklichkeit

Band 11
Preußens Pressepolitik zwischen
Abschaffung der Zensur und
Reichspreßgesetz (1848 bis 1874)

Bärbel Holtz

De Gruyter Akademie Forschung

Dieser Band wurde im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und mit Mitteln des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung erarbeitet.

ISBN 978-3-11-052838-1
e-ISBN (PDF) 978-3-11-053154-1
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-052981-4

Library of Congress Control Number: 2019944395

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Umschlagentwurf: Ingo Scheffler, Berlin
Lektorat: Anne Wendt, Berlin
Satz: work:at:book, Martin Eberhardt, Berlin
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Inhalt

Preußens Presse ohne Zensur? – Pressepolitische Instrumentarien
von der Märzrevolution bis zur Reichsgründung
BÄRBEL HOLTZ

1.	Zur Einführung	2
1.1	Gegenstand, Leitfragen und Aufbau des Bandes	5
1.2	Editionsstand, Überlieferungslage und Quellenauswahl	13
2.	Eine zensorlose Zeit nach März 1848?	18
2.1	Preußens Zeitungslandschaft 1848 in amtlicher Sicht	19
2.2	Vom Literarischen Cabinet zur Centralstelle für Preßangelegenheiten	26
2.3	Nachmärzliche pressegesetzliche Regelungen und das Handeln des Monarchen	35
3.	„Ver(straf)rechtlichung“ der Preßverhältnisse und „zensurfreie Presseunfreiheit“	38
3.1	Der Produzent als der neue Zensor	39
3.2	Landesweite Überwachung der Presse und Beeinflussung von Lesern	44
3.3	Regierungsinterner Kompetenzstreit um die Centralstelle für Preßangelegenheiten	58
3.4	Handlungsräume des Staates	67
4.	Zwischen „begrenzter Pressefreiheit“, Willkür, Regulierung und Propaganda	76
4.1	Konnex zwischen Regierungswechsel und Wechsel in der Pressepolitik	76
4.2	Von der Centralstelle für Preßangelegenheiten zum Literarischen Bureau	84
4.3	Mislungenes Zwischenspiel: Die „Preßordonnanz“ von 1863	92
4.4	Aktive Pressepolitik in den neuen Provinzen	99
4.5	Ausblick: Auf dem Weg zum Reichspressegesetz von 1874	103
	Verzeichnis der in der Einleitung zitierten Archivalien und Literatur	107
	Zur Einrichtung der Edition BÄRBEL HOLTZ	117
	Systematisches Verzeichnis der Dokumente	124
	Dokumente	141
	Personenregister	639

Preußens Presse ohne Zensur? –
Pressepolitische Instrumentarien von der
Märzrevolution bis zur Reichsgründung

BÄRBEL HOLTZ

1. Zur Einführung

Der vorliegende elfte Band der Reihe „Preußen als Kulturstaat“ legt mit 258 Quellenstücken¹ den Fokus auf ein Vierteljahrhundert preußischer Pressepolitik, wie sie zwischen der Aufhebung der Zensur am Vorabend der Märzrevolution und dem im Mai 1874 erlassenen Reichspressegesetz betrieben worden ist. Damit ordnet sich der Band gleich in zweifacher Hinsicht in die Acta Borussica Neue Folge ein: Er vertieft erstens den Blick auf ein Thema, welches mit der Edition der Regierungsberatungen als eines von vielhundert Inhalten der preußischen Politik dieser Jahrzehnte anfänglich erschlossen worden ist.² Zum anderen knüpft der Band an die Quellensammlung zur vormärzlichen Zensurpraxis in Preußen³ an und ermöglicht, Strategien und Handlungsweisen vor und nach 1848 zu vergleichen, nach Zäsuren und Kontinuitäten zu fragen sowie Beharrung oder Wandel im Vorgehen des Staates gegenüber der publizistisch-literarischen Öffentlichkeit zwischen den Karlsbader Beschlüssen von 1819 und dem Reichspressegesetz von 1874 aufzudecken. Der Umgang des Staates mit dem seit 1848 frei von Zensur gedruckten Wort steht dabei auch in größeren Zusammenhängen: a) zur kulturstaatlichen Entwicklung Preußens, die mit der angestrebten Alphabetisierung⁴ ein wachsendes, sozial breit gefächertes Lesepublikum hervor-

1 Gemäß dem Prinzip der Acta Borussica N.F. wird der Wiederabdruck von Quellen vermieden. Vgl. deshalb das Gesetz zur Aufhebung der Zensur vom 17. März 1848, in: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten (im Folgenden: GS), Berlin 1848, S. 69; das Reichspressegesetz vom 7. Mai 1874 in: Reichs-Gesetzblatt 1874, Nr. 16, S. 65.

2 Als 1. Reihe der Acta Borussica N.F.: Die Protokolle des Preussischen Staatsministeriums 1817–1934/38: Holtz, Bärbel (Bearb.), Bde. 3 bzw. 4: 9. Juni 1840 bis 14. März 1848 bzw. 30. März 1848 bis 27. Oktober 1858, Paetau, Rainer (Bearb.), Bde. 5 bzw. 6: 10. November 1858 bis 28. Dezember 1866 bzw. 3. Januar 1867 bis 20. Dezember 1878, Hildesheim/Zürich/New York 2000, 2003, 2001 bzw. 2004. – In dieser gesamten Zeit lautete die amtliche Bezeichnung der preussischen Regierung „preussisches Staatsministerium“.

3 Innerhalb der Acta Borussica N.F. 2. Reihe: Holtz, Bärbel (Bearb.), Preußens Zensurpraxis von 1819 bis 1848 in Quellen, Bd. 6 der vorliegenden Reihe, Berlin 2015, wo in zwei Teilbänden das staatliche Handeln als Reaktion auf das Entstehen einer literarischen Öffentlichkeit breit dokumentiert ist.

4 Zahlen zum Schulbesuch bzw. zur Alphabetisierung zwischen 1816 und 1871 in: Jeismann, Karl-Ernst u.a. (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3: 1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, München 1987, S. 127 f. und S. 387; zum inländischen Gefälle sowie zu Preußen im europäischen Vergleich auch Holtz, Bärbel/Rathgeber, Christina, Die Politik des Kultusministeriums gegenüber dem schulischen Bildungswesen, in: Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen, Bd. 2.1 der vorliegenden Reihe, Berlin 2010, S. 8 f. (mit weiterer Literatur).

brachte; in Wechselwirkung b) zur Gesellschaft, die sich unter den Bedingungen des Konstitutionalismus politisierte und gegenüber dem Staat emanzipierte, sowie c) zu modernen Kommunikationswegen, die sich durch technische Neuerungen drastisch beschleunigten. Presse und Pressepolitik stehen somit auch als Indizien für den Grad politischer, kultureller und technischer Modernität von Gesellschaft und Staat.

Wie in anderen deutschen Staaten⁵ breiteten sich auch in Preußen seit Aufhebung der Zensur die Tagespresse, politische Publizistik und die Literatur aller Genres rasant aus. Die nun unbegrenzten (Druck-)Möglichkeiten stellten nicht nur den Staat, sondern ebenso das Druck- und Buchhandelsgewerbe vor Herausforderungen: Autoren, Redakteure, Drucker, Verleger und Buchhändler mussten unter den neuen Bedingungen des Marktes möglichst rasch konkurrenzfähige Strategien entwickeln. Dazu entstanden noch andere unerwartete Probleme.

Die Freude über die erlangte Presse- und Meinungsfreiheit war in Preußen noch nicht einmal einen Monat her, da diskutierten Buchhändler bereits über „Eine neue Censur“⁶, weil die Sortimentsbuchhändler der Universitätsstadt Halle für sich entschieden hatten, „alle Pamphlets und fliegende Blätter böswilligen Charakters unnotiert zurück zu schicken, anonym eingesandte aber zu vernichten, um ihrerseits alles zu vermeiden, was die Aufregung vermehren könnte.“ Auch in Berlin sollen „einzelne Stimmen in ähnlichem Sinne laut geworden“ sein. Die Empörung innerhalb des Buchhandelsgewerbes war groß: Die Händler in Halle hätten sich damit selbst als eine „Censurbehörde“ konstituiert, um in „plumpe[r] Anmaßung [...] dem Publicum vorzuschreiben, was es lesen dürfe oder nicht“⁷ Neben Ablehnung und Kritik wurde unter den deutschen Verlegern und Buchhändlern schnell der Ruf nach Boykott gegenüber „diesen loyalen Halleschen Censoren“ laut, schon, um nicht „doppelte Kosten“ zu erleiden, wenn man an die Saale eingesandte Bücher zurückgesandt bekäme bzw. sogar Verluste wegen ihrer Vernichtung hinnehmen müsste. Höher als der wirtschaftliche sei aber der politische und moralische Schaden. Sollte jene Entscheidung in

5 Vgl. hierzu exemplarisch Koch, Ursula E., Macht und Ohnmacht der Presse um 1848: Frankreich und Deutschland im Vergleich, in: Dowe, Dieter/Haupt, Heinz-Gerhard/Langewiesche, Dieter (Hrsg.), Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998, S. 771–812, bes. S. 793–803 sowie Henkel, Martin/Taubert, Rolf (Hrsg.), Die deutsche Presse 1848–1850. Eine Bibliographie, München u.a. 1986, S. 13: Zwischen 1848 und 1850 wurden in fast allen Regionen „mehr Zeitungen gegründet [...] als vorher bestanden“ hatten.

6 Kaiser, Hermann, Eine neue Censur, in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige, Nr. 28 vom 7. April 1848, S. 390–391, die folgenden Zitate S. 390. – Der Autor, damals noch Buchhandlungsgehilfe, war seit 1849 Inhaber der Berliner Buch- und Kunsthandlung von E. H. Schroeder und seit Mitte der 1850er Jahre engagiertes Vorstandsmitglied der Berliner Buchhändler-Korporation, wo er erfolgreich für die Neugestaltung des Urheber- und Verlagsrechts wirkte, vgl. NDB, Bd. 11 (1977), S. 40. Vgl. zu Kaiser hier in der Einleitung auch Anm. 38.

7 C. M. (Br.), Die Halleschen Buchhändler und die Preßfreiheit, in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige, Nr. 29 vom 11. April 1848, S. 401, ebd. die nachfolgenden Zitate.

Halle nicht vorschnell und damit unüberlegt beschlossen worden sein, müsse man sie als ein „Verbrechen gegen die geistige Freiheit“ entschieden verurteilen.

Obwohl lange gefordert, hat die dann herrschende Presse- und Meinungsfreiheit unter Buchhändlern zunächst auch eine Verunsicherung, vielleicht sogar eine Überforderung gezeigt. Offensichtlich hinterließ die jahrhundertlange Zensurpraxis bei manchen von ihnen neben Freude auch Zaghaftigkeit und ein Mentalitätsproblem, das eine gewisse tradierte Akzeptanz von Zensur offenbarte. Eine solche Billigung spiegelte unmittelbar vor Abschaffung der Zensur beispielsweise die Immediateingabe der Berliner Buchhändler vom 14. März 1848.⁸ Nur wenige Tage später hatte eine derartige Billigung in dem Ruf der Halleischen Buchhändler nach einer „neuen Censur“ eine heute vielleicht grotesk anmutende Form angenommen.

Das Publikum wiederum, insbesondere der Zeitungsleser, sah sich seit Gewährung der Pressefreiheit einer stark wachsenden Presse- und Druckschriften-Landschaft mit ungewohnt breitem Meinungsspektrum gegenüber. Zweifelsohne ein Gewinn, galt es für den Leser, sich in der sich entwickelnden öffentlichen Diskussionskultur zu orientieren. Und nicht zuletzt sah sich auch der preußische Staat, gewohnt an Zensur und Deutungshoheit, mit einer vielstimmigen Presse und Publizistik konfrontiert. Auffassungen und Argumente, gleich welcher politischen Ausrichtung, zirkulierten nicht mehr, wie noch im Vormärz, „im Geheimen öffentlich“⁹, sondern waren für jedermann frei zugänglich geworden. Gleichzeitig stand die preußische Regierung unter erhöhtem öffentlichen Druck, musste sie schließlich ihre Politik nun legitimieren und möglichst auch medial vermitteln.

Ob Produzent und Verteiler von Literatur, ob deren argwöhnischer Beobachter und Kontrolleur oder ob deren Konsument – sie alle standen meist überrascht und nicht selten etwas hilflos vor dem neuartigen Presse- und Literaturmarkt. Ihnen allen hat die Presse- und Meinungsfreiheit einen Lernprozess abgenötigt. Spätestens damals sind Presse und Publizistik zu wichtigen Foren der politischen Kommunikation in der Gesellschaft geworden, in denen sich die Phasen der politischen Meinungs- und Willensbildung spiegelten und diese auch beeinflussten. All das macht die Jahre seit 1848 zu einer beachtenswerten Schnittstelle von Gesellschafts-, Politik-, Presse- und Kommunikationsgeschichte.

8 Dort allerdings stark aus wirtschaftlicher Sorge heraus, vgl. hierzu Holtz, Preußens Zensurpraxis, S. 93–95 und 1268–1271, dort Dok. Nr. 312 b.

9 Haug, Christine, Der Untergrundbuchhandel und seine Handelsnetzwerke für verbotene Druckschriften in Preußen um 1800, in: Bahlcke, Joachim/Joisten, Anna (Hrsg.), Wortgewalten. Hans von Held. Ein aufgeklärter Staatsdiener zwischen Preußen und Polen, (Potsdam) 2018, S. 225–246, das Zitat S. 246.

1.1 Gegenstand, Leitfragen und Aufbau des Bandes

Eine *problemorientierte* Quellensammlung für die hier interessierende historische Phase zwischen 1848 und 1874 zwang zu Konzentration auf allein einen Teil der damals sich enorm ausbreitenden literarisch-publizistischen Öffentlichkeit. Dies war umso ratsamer, als nicht eine einzelne Stadt bzw. eine Region, sondern ganz Preußen in den Blick zu nehmen war. Die Wahl fiel auf die periodische, großenteils politische (Tages-)Presse, da die Bücherproduktion nach 1848 und bis in die sechziger Jahre hinein einen „verblüffend scharfen Abfall“¹⁰ erlebte, während auf dem Presse- und Zeitschriftensektor starke Anstiege zu verzeichnen waren. Schon vor 1848 hatten Presse und Publizistik einen unverzichtbaren gesellschaftspolitischen Beitrag zur Entwicklung und Ausprägung der Öffentlichkeit geleistet,¹¹ so dass im Revolutionsjahr – und das ist die Ausgangsthese – keine homogene bürgerliche Öffentlichkeit existierte. Die Öffentlichkeit war auch in Preußen „bereits 1848 fragmentiert: Zeitungen und Zeitschriften entdeckten ihre eigenen Milieus und sozialen Netzwerke. [Es] konkurrierten mehrere öffentliche Meinungen.“¹² Diesen Tatbestand und seine Fortentwicklung in den beiden Jahrzehnten nach 1848 bildet der Band in eigener, freilich mittelbarer Weise ab, da er Überlegungen und Vorgehensweise der preußischen Regierung gegenüber der Presse seit den fundamentalen Veränderungen der Märzrevolution dokumentiert.

Übergreifend wird damit auf die Frage abgehoben, als wie konsistent sich die seit März 1848 in Preußen gegebene Pressefreiheit erwiesen hat. Immerhin wird diese in der Forschung als eine der wenigen beständigen Errungenschaften der Revolution betrachtet. Zuweilen wurde schon allein die Tatsache, dass es seit März 1848 in Preußen zu einem Gründungsboom an Zeitungen und Zeitschriften gekommen war, mit wirksamer Pressefreiheit gleichgesetzt.¹³ Mit den im vorliegenden Band zusammengestellten Quellen wird die landesweite Pressepolitik des preußischen Staates beleuchtet, die neben anderen Aspekten auch Rückschlüsse auf die Stabilität der Pressefreiheit ermöglichen. Hierfür sind

10 Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914, München 1995, S. 429; dies bezieht sich auf Deutschland. Der Spitzenwert vom Vormärz ist in Deutschland erst 1879 wieder erreicht worden, vgl. ebd., S. 431 mit weiteren Zahlen.

11 Begriff und Begriffsgeschichte bei Hohendahl, Peter Uwe (Hrsg.), Öffentlichkeit – Geschichte eines kritischen Begriffs. Unter Mitarbeit von Russel A. Berman, Karen Kenkel und Arthur Strum, Stuttgart/Weimar 2000, bes. S. 38–72.

12 Siemann, Wolfram, Zensur im Übergang zur Moderne. Die Bedeutung des „langen 19. Jahrhunderts“, in: Haefs, Wilhelm/Mix, York-Gothart (Hrsg.), Zensur im Jahrhundert der Aufklärung. Geschichte – Theorie – Praxis, Göttingen 2007, S. 357–387, beide Zitate S. 374 (mit Verweis auf Thomas Mergel).

13 Kritisch bemerkt von Kohnen, Richard, Pressepolitik des Deutschen Bundes. Methoden staatlicher Pressepolitik nach der Revolution von 1848, Tübingen 1995, S. 184 f.

nicht nur zentrale, bislang ungedruckte Denkschriften zur Situation der Presse¹⁴ hilfreich, sondern auch Berichte aus den verschiedensten Regionen des preußischen Staates. In drei großen Berichtswellen hatte sich die Berliner Zentralregierung aus den Regierungsbezirken informieren lassen, um über die Lage der Presse (freilich immer aus Sicht der staatlichen Stellen) ein Bild zu bekommen. Eine erste Berichtswelle gab es 1851/52, als bezirkweise abgeglichen wurde, inwieweit die seit 1849 erlassenen Preßbestimmungen und geschaffene Gesetzeslage in der Presse und deren Überwachung bereits erkennbar seien. Eine zweite Welle folgte 1858/59, um Folgen des Regierungswechsels auf Kontinuitäten oder mögliche neue Tendenzen in der inländischen Presse zu erfragen. Zu einer dritten Berichtswelle war es schließlich 1863 im Umfeld der „Preßordonnanz“ gekommen.¹⁵ Wenn auch allein aus gouvernementaler Sicht geschrieben, vermitteln diese landesweit angefertigten Berichte einen jeweils spezifischen Einblick in die Verfasstheit vor allem der regionalen Tagespresse, woraus sich Zeitungslandschaften rekonstruieren und womöglich differenzierte Umgangsweisen des Staates ableiten lassen.

Ein Blick auf Preußens Pressepolitik zwischen Märzrevolution und Reichsgründung sollte ebenso die kommunikations- wie pressegeschichtliche Komponente bedenken, was editorisch aber wegen der problematischen Überlieferungslage schwer zu leisten ist. Die wenigen überlieferten Zeitungs- bzw. Verlagsarchive sind monographisch bzw. editorisch nahezu ausgewertet und ordnen sich forschungsthematisch mit ihrem Quellen der Geschichte des Buchhandels zu.¹⁶ Für die engere Pressegeschichte als der Geschichte einzelner Zeitungen zeigt der Forschungsstand eine unterschiedliche Dichte für die einzelnen Regionen Preußens.¹⁷ Kommunikationsgeschichtlich betrachtet thematisiert der Quellenband mit

14 Vgl. Dok. Nr. 1, 13, 41 und 63.

15 Die vorliegende Edition gibt eine Auswahl dieser Berichte wieder, vgl. Dok. Nr. 26 a–26 dd, 46 a–46 x und 64 a–66 u. – Der im vorliegenden Band – auch zeitgenössisch – verwendete Begriff der Ordonnanz, anstelle des in der Forschung üblichen Begriffs der Presseverordnung, soll deren Entstehungskontext betonen. Er war damals aus den Ereignissen der Pariser Julirevolution entlehnt worden und war zugleich eine polemische Anspielung auf einen Fall im England des 17. Jahrhunderts, vgl. auch Dok. Nr. 66 c.

16 Zu Verlegern bzw. Verlagen in Preußen (Auswahl): Brophy, James M., Grautöne: Verleger und Zensurregime in Mitteleuropa 1800–1850, in: *Historische Zeitschrift* 301 (2015), S. 297–346, bes. S. 297–310 und 320–329; Hölscher, Georg, Hundert Jahre J. P. Bachem. Buchdruckerei, Verlagsbuchhandlung, Zeitungsverlag, Köln 1918, bes. S. 1–93; E. S. Mittler & Sohn. Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin [1914]; Schmilewski, Ulrich, Verlegt bei Korn in Breslau. Kleine Geschichte eines bedeutenden Verlages von 1732 bis heute, Würzburg 1991, bes. S. 32–56; Simon, Norbert (Hrsg.), *Duncker & Humblot. Verlagsbibliographie 1798–1945*, Berlin 1998, bes. S. 13–26; Ziesak, Anne-Katrin, *Der Verlag Walter de Gruyter 1749–1999*, Berlin/New York 1999, bes. S. 1–54 (Georg Reimer Verlag); als Beispiel für ein Verlagszentrum jüngst erschienen: Bonter, Urszula/Haberland, Detlef/Lokatis, Siegfried/Blume, Patricia (Hrsg.), *Verlagsmetropole Breslau 1800–1945*, München 2015, bes. S. 17–21 und passim.

17 Exemplarisch für Regionen bzw. Städte seien angeführt: Buchheim, Karl, *Die Geschichte der Kölnischen Zeitung*, Bd. 3: 1850–1858: Der Aufstieg zur Weltpresse im Preußen der Reaktion, Bd. 4: 1858–1867: Gegen und mit Bismarck auf dem Weg zur deutschen Einheit, Köln 1976/79; zur viel erforschten Neuen Rhei-

dem 19. Jahrhundert die Übergangsphase zwischen der „medial-kommunikativen Situation der Vormoderne [und den] massiven Medialisierungsprozessen des 20. Jahrhunderts“.¹⁸ Viele der im vorliegenden Band abgedruckten Quellen zur pressepolitischen Strategie zeigen jene Mittel auf, mit denen die preußische Regierung diese Übergangszeit für sich zu nutzen suchte. Ihr Auftreten gegenüber der Presse war Teil des kulturellen, gesellschaftlichen und kommunikativen Prozesses, der Mitte des 19. Jahrhunderts generell einsetzte und in Preußen-Deutschland wenig später außerordentliche Dynamik erhalten sollte. Das am Ende des Jahrhunderts aufkommende Phänomen der „Massenmedien“ gibt diese neue Qualität trefflich wieder. Hierfür hatten zuvor technische Neuerungen eine unentbehrliche Starthilfe gegeben – sowohl in der Druck- als auch in der Nachrichtentechnik. So hatte die Verbreitung der Telegraphie zu einer bis dahin nicht gekannten Steigerung der Kommunikationsgeschwindigkeit geführt. „Vom journalistischen Standpunkt aus gesehen endete das Mittelalter in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts, als es möglich wurde, Nachrichten aus aller Welt ungehindert von so vielen Orten des Globus aus zu kabeln, daß sie rechtzeitig am nächsten Morgen auf dem Frühstückstisch lagen.“¹⁹ Die Forschung hat noch aufzudecken, inwiefern der preußische Staat jenen hier nur kurz skizzierten Wandel des Kommunikationsprozesses erkannt und für sich zu nutzen gewusst hat.

Die vorliegende Quellensammlung verfolgt über den gesamten Band hinweg drei Problemkreise. Als ein *erstes Thema* werden mit der vorliegenden Edition erstmals durchgängig die Entwicklungen in der preußischen Pressepolitik zwischen 1848 und 1874 dokumentiert. Der Sichtung des Materials lagen hierfür vier Fragen zugrunde: So war erstens zu klären, ob Preußens Pressepolitik in dem hier betrachteten Vierteljahrhundert von einer einzigen Grundlinie bestimmt war oder ob es wechselhafte, ja vielleicht sogar miteinander konkurrierende Phasen gab? Dies schließt die Frage nach einer Zwangsläufigkeit von Ministeriumswechsel und Wechsel in der Pressepolitik ein. Zweitens sollte ermittelt werden, ob es innerhalb Preußens verschiedene Presselandschaften gegeben und wie der Staat landesweit die Presse wahrgenommen hat. Drittens erwiesen sich die Strategien und Instru-

nischen Zeitung und dem dortigen Wirken von Marx und Engels siehe jetzt auf breiter Quellenbasis die „Einführung“ von Herres, Jürgen/Melis, François (Bearb.), Karl Marx / Friedrich Engels, Werke, Artikel, Entwürfe. Februar 1848 bis Oktober 1848, Berlin 2016, bes. S. 880–925; Fugger, Dominik/Lorek, Karsten (Hrsg.), Gregorovius, Ferdinand. Europa und die Revolution. Leitartikel 1848–1850, München 2017 (Neue Königsberger Zeitung; in dem hier nachgewiesenen Band „links der Hartungschen Zeitung“ platziert, ebd., S. 22); Oehlke, Alfred, 100 Jahre Breslauer Zeitung 1820 • 1920, Breslau (1920), bes. S. 127–208; Vorpahl, Frank, Die Berliner politischen Tageszeitungen in Nachmärz und „Neuer Ära“ (1850–1862). Eine pressehistorische Analyse im Kontext von Modernisierungskrise und industrieller Revolution, Frankfurt/M. u.a. 2011.

18 Requate, Jörg (Hrsg.), Das 19. Jahrhundert als Mediengesellschaft, München 2009, Einleitung S. 7–18, die Zitate S. 10.

19 Hobsbawm, Eric, Die Blütezeit des Kapitals. Eine Kulturgeschichte der Jahre 1848–1875, Frankfurt/M. 1980, S. 80.

mentarien von Interesse, welche der Staat entwickelte bzw. nutzte, um auf der einen Seite die Presse möglichst kontrollieren, beeinflussen oder sogar einschränken sowie um auf der anderen Seite die Zeitungsläser für die eigene Position gewinnen zu können. Viertens schließlich sollte die Pressepolitik der 1860er Jahre in eine Linie zu den vorangegangenen Jahren gestellt und damit aus dem dominanten „Bismarck-Fokus“ herausgeholt werden.

Als *zweites Thema* dokumentiert die Edition jene Gremien und Konstellationen, mittels denen der preußische Staat in amtlicher, offiziöser oder inoffizieller Weise die Presse in Preußen beobachtete und zu regulieren bzw. zu beeinflussen suchte. Schon im Vormärz und verstärkt seit 1848 hat die Berliner Regierung Vorformen geschaffen und erprobt, was man viel später in der parlamentarischen Demokratie mit den dann üblich gewordenen Pressestellen²⁰ praktizieren sollte – nämlich institutionalisierte informelle Kontakte zwischen Staat und Presse. Die frühen behördlichen Vorläufer in Preußen handelten freilich noch sehr nach altem Muster, weil eben „staatliche Kontrolle in der Tradition der Pressepolitik des 19. Jahrhunderts näher lag als die Einsicht, eine Pressestelle könne die Regierung der Politik ‘verkaufen.’“²¹ Anfänge eines offiziellen und offensiven Wirkens der Pressestelle im Sinne der Regierung sind spätestens in den Gremien der 1860er Jahre erkennbar. Sämtliche im konstitutionellen Preußen geschaffenen behördlichen Vorläufer der späteren Pressestellen sind im vorliegenden Band erstmals mit Schlüsseldokumenten editorisch erfasst worden. Sie geben Auskunft über Aufbau und Personal der betreffenden Gremien, über ihre Kompetenzen und Umformung sowie Zuordnung zu ihnen vorgesetzten Behörden. Exemplarisch sind ferner in diesem Band zwei Personen etwas stärker mit ihrer pressepolitischen Tätigkeit editorisch bedacht worden: Ryno Quehl und August Brass.²² Beide sind der Forschung nicht unbekannt und können jeweils für ihre Zeit als zentrale Figuren preußischer Pressepolitik bezeichnet werden. Die nähere Dokumentation darüber, wie sie in diese Position gelangen konnten, soll weitere Aufschlüsse darüber liefern, welche Konstellationen ihnen dabei zugutekamen und welche Interessenskoalitionen bestanden haben.

Ein *drittes, den Band durchziehendes Sujet* ist der zeitgenössisch gesetzlich gegebene Rahmen für die Presse und Publizistik, allerdings nicht als Wiedergabe der ohnehin schon mehrfach gedruckten Gesetzes- und Verordnungstexte.²³ Vielmehr bildet der Band die Inanspruchnahme der damaligen pressegesetzlichen Vorschriften ab, wie sie dem Staat seit Abschaffung der Zensur im Umgang mit dem gedruckten Wort zur Verfügung standen.

20 Vgl. hierzu generell Lau, Matthias, *Pressepolitik als Chance. Staatliche Öffentlichkeitsarbeit in den Ländern der Weimarer Republik*, Stuttgart 2003.

21 Requate, Jörg, *Öffentlichkeit und Medien als Gegenstände historischer Analyse*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), S. 5–32, das Zitat S. 24.

22 Zu Quehl vor allem Dok. Nr. 6–12, 28–29 i, 32 a–32 e, zu Brass Dok. Nr. 59 a–59 h; zu beiden vgl. auch hier im Text weiter unten.

23 Diese sind bereits zeitgenössisch und unmittelbar bei Inkrafttreten in der Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten publiziert worden.

Dabei lassen Beispiele aus verschiedenen Regionen Preußens auch Rückschlüsse darauf zu, ob die Pressegesetzgebung in den einzelnen Landesteilen einheitlich oder mancherorts auch in unterschiedlicher Weise umgesetzt worden ist.

Es ist nicht Ziel der Edition, dem Weg einzelner preußischer Zeitungen und Zeitschriften nachzugehen bzw. diesen zu dokumentieren. Dies bieten zahlreiche pressegeschichtliche Studien, von denen anfangs manche stark volkswirtschaftlich ausgerichtet, später viele thematisch breiter aufgestellt waren.²⁴ Neben solchen dezidiert pressehistorischen Untersuchungen und der Erarbeitung von Handbüchern hat sich die Forschung seit den 1970er Jahren verstärkt dem komplexen Problem von Nationalstaatsbildung und Politisierung der Öffentlichkeit, auch im Kontext der Presseentwicklung, zugewandt.²⁵ Eine ganz Preußen betrachtende Studie steht dabei noch aus. Hierfür wiederum hält der Band vielfältiges Material bereit. Die in ihm enthaltenen Quellen dokumentieren das landesweite Vorgehen der Regierung gegenüber der Presse und Publizistik und bündeln Einschätzungen, mit denen die Innenverwaltung – vom Landrat über den Regierungspräsident bis hin zu den Berliner Ministerialbehörden – jeweils die betreffenden Presse- und Drucklandschaften charakterisierte. Als Ausflüge in andere Bereiche der literarischen Öffentlichkeit wurden im Band das Vorgehen des Staates gegenüber der „National-Bibliothek der Deutschen Classiker“ sowie das Einschreiten gegen diverse Flugblätter bzw. Literatur miteinbezogen.²⁶ Diese Abstecher

- 24 Neben bereits genannten Titeln vgl. hier auch Buchholtz, Arend, *Die Vossische Zeitung. Geschichtliche Rückblicke auf drei Jahrhunderte*. Zum 29. Oktober 1904, Berlin 1904; Müller, Leonhard, *Die Breslauer politische Presse von 1742–1861. Nebst einem Überblick über die Dekade 1861–1871*, Breslau 1908; Oehlke, *100 Jahre Breslauer Zeitung*; Widdecke, Erich, *Geschichte der Haude- und Spenerschen Zeitung 1734–1874*, Berlin 1925, bes. S. 269–358; Friehe, Ernst Gerhard, *Geschichte der „National-Zeitung“ 1848 bis 1878*, Leipzig 1933; Lützen, Werner, *Geschichte der Urwähler-Zeitung und ihrer Weiterentwicklung zur Berliner Volks-Zeitung. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Parteipresse im 19. Jahrhundert*, phil. Diss. masch., Berlin 1940. – Generell: Salomon, Ludwig, *Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches*, Bd. 3: *Das Zeitungswesen seit 1814*, Oldenburg 1906 (ND 1973), S. 543–674; Koszyk, Kurt, *Deutsche Presse im 19. Jahrhundert. Geschichte der deutschen Presse*, T. 2, Berlin 1966, bes. S. 105–244; ein inhaltsreicher Überblick unter modernen Fragestellungen von Frölich, Jürgen, *Repression und Lenkung versus Pressefreiheit und Meinungsmarkt. Zur preußischen Pressegeschichte in der Reichsgründungszeit 1848–71*, in: Söseman, Bernd (Hrsg.), *Kommunikation und Medien in Preußen vom 16. bis 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 364–385.
- 25 Koch, Ursula E., *Berliner Presse und europäisches Geschehen 1871. Eine Untersuchung über die Rezeption der großen Ereignisse im ersten Halbjahr 1871 in den politischen Tageszeitungen der deutschen Reichshauptstadt*, Berlin 1978; Schmaling, Eberhard, *Die politische Haltung der „National-Zeitung“ zum Abschluß der bürgerlichen Umwälzung (1858/59–66)*. Ein Beitrag zur Geschichte des Linksliberalismus, phil. Diss. masch., Dresden 1980; Frölich, Jürgen, *Die Berliner „Volks-Zeitung“ 1853 bis 1867. Preußischer Linksliberalismus zwischen „Reaktion“ und „Revolution von oben“*, Frankfurt/M. u.a. 1990; Pletzing, Christian, *Vom Völkerfrühling zum nationalen Konflikt. Deutscher und polnischer Nationalismus in Ost- und Westpreußen 1830–1871*, Wiesbaden 2003, bes. S. 167–310.
- 26 Vgl. Dok. Nr. 27 a–27 i (National-Bibliothek der Deutschen Classiker), Dok. Nr. 30 a–30 c (Flugblatt in Breslau 1852), Dok. Nr. 38–40 c (polnische Literatur 1856).

in andere Genres schärfen den Blick auf Instrumentarien, mit denen der preußische Staat – auch fern der Hauptstadt – gegen die literarische Öffentlichkeit vorging und die öffentliche Meinung in seinem Interesse zu lenken und zu beeinflussen gedachte.

Ebenso wenig bietet der Band einen Abriss bzw. Überblick zum Verbot von Büchern wie er auch keine Dokumente zur Geschichte von Verlagen oder gar Verlagszentren enthält.²⁷ Gleichfalls nicht abgebildet sind die Entwurfsstadien preußischer Pressegesetze und -verordnungen bzw. des Reichspressegesetzes, wie sie die Ministerien bzw. Parlamente durchlaufen mussten. Dies ist ein anderes, eigenständiges Thema und bereits solide erforscht.²⁸ Diese Feststellung trifft auch auf den Stand der Forschung zur Rolle der Presse – behandelt in Einzelkonflikten und Entwicklungen der 1850er Jahre wie dem Krimkrieg bzw. während der deutschen Einigungskriege, der Annexion der neuen Provinzen einschließlich des Umgangs Bismarcks mit dem Welfenfonds sowie den Norddeutschen Bund – zu,²⁹ so dass diese Konflikte und deren pressepolitische Begleitung im vorliegenden Band nicht detailliert behandelt sind.

Der Forschungsstand zu den Themen des Quellenbandes präsentiert sich in ungleicher Substanz und Dichte. Bereits zeitgenössisch hatten neben den tagesaktuellen Auseinandersetzungen auch größere Abhandlungen das Vorgehen des Staates gegenüber der politischen Publizistik reflektiert.³⁰ Später hat die Forschung insbesondere im Kontext von Nachmärz

27 Exemplarisch für Verbote: Meyer, F[riedrich] Herm[ann], Bücherverbote im Königreiche Preußen von 1834 bis 1882, in: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, 14 (1891), S. 317–349.

28 Die Spätzeit eingehend behandelt in der Spezialstudie von Naujoks, Eberhard, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes in der Bismarckzeit (1848/74), Düsseldorf 1974. – Für die 1850er/60er Jahre hingegen liegen derartige Studien nicht vor, obwohl Preußens Regierung und Parlament diesbezügliche Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen mehrfach diskutiert hatten, vgl. die zahlreichen Nachweise bei Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4, gut auffindbar im Sachregister über das Stichwort „Presse“, S. 514 f. – Vgl. ferner Grünthal, Günther, Parlamentarismus in Preußen 1848/49–1857/58. Preußischer Konstitutionalismus – Parlament und Regierung in der Reaktionsära, Düsseldorf 1982, worin die öffentliche Meinung stets thematisiert, die Regelung für die Presse indes marginal behandelt (S. 198 f.) ist.

29 Jeweils exemplarisch sei verwiesen – für die 1850er Jahre auf die auch auf pressepolitische Aspekte eingehende Quellenedition: Baumgart, Winfried (Hrsg.), Akten zur Geschichte des Krimkriegs. Serie 2: Preußische Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Bde. 1–2, Oldenburg 1990/91; für die Einigungskriege: Naujoks, Eberhard, Bismarcks auswärtige Pressepolitik und die Reichsgründung (1865–1871), Wiesbaden 1968; für die Annexionen: Burmeister, Ingmar Arne, Annexion, politische Integration und regionale Nationsbildung. Preußens „neuerworbene Provinzen“: Kurhessen in der Reichsgründungszeit 1866–1881, Darmstadt/Marburg 2012, bes. S. 91–101 und 324–332. Allgemein vgl. Feldmann, Dominik, Von Journalisten und Diplomaten. Die Entdeckung der Presse für die Außenpolitik in Preußen und Österreich 1849 bis 1879, Berlin 2016; speziell für Österreich: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hrsg.), Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung, Wien 2006.

30 [Jürgens, Carl], Die deutsche Politik Preußens und das Berliner Central-Preßbureau, Hildesheim 1855 (wenig ergiebig); Bloss, Wilhelm, Unsere Preßzustände, Leipzig 1875; Wuttke, Heinrich, Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens, 2. Aufl., Leipzig 1875, bes. S. 130–140 (über das Zentral-Preßbüro und seine Mitarbeiter).

und Bismarck'scher Politik die preußische Pressepolitik thematisiert, oft in Form der Geschichte einzelner Zeitungen bzw. staatenübergreifend für die Pressepolitik des Deutschen Bundes.³¹

Hierbei haben die 1850er Jahre Preußens sowie die sich anschließende „Neue Ära“ im Vergleich zu den Epochen von Vormärz, Märzrevolution und Bismarck-Zeit seltener die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden. Nach den großen Gesamtdarstellungen der kleindeutschen-borussischen Schule³² brachten insbesondere die letzten vierzig Jahre quellenbasierte Forschungen zu diesem Zeitraum preußischer Geschichte hervor.³³ Dennoch gelten die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts noch immer als ein kaum bestelltes Feld geschichtswissenschaftlicher Untersuchungen unter modernen Fragestellungen.³⁴ Dies betrifft sowohl eine quellenfundierte Gesamtanalyse des Ministeriums Manteuffel³⁵ als auch

- 31 Exemplarisch: Loeber, Irmgard, Bismarcks Pressepolitik in den Jahren des Verfassungskonflikts (1862–1866), München 1935 (quellenbasiert); Danneberg, Kurt, Die Anfänge der „Neuen Preussischen (Kreuz-) Zeitung“ unter Hermann Wagener 1848–1852, Inaug. Diss. masch., Berlin 1942; Fischer-Frauedienst, Irene, Bismarcks Pressepolitik, Münster 1963 (wenig Forschungsfortschritt); Behnen, Michael, Das Preußische Wochenblatt (1851–1861). Nationalkonservative Publizistik gegen Ständestaat und Polizeistaat, Göttingen/Frankfurt/M./Zürich 1971, S. 74; Overesch, Manfred, Presse zwischen Lenkung und Freiheit. Preußen und seine offiziöse Zeitung von der Revolution bis zur Reichsgründung (1848 bis 1871/72), Hamburg 1974; Bussiek, Dagmar, „Mit Gott für König und Vaterland!“ Die Neue Preußische Zeitung (Kreuzzeitung) 1848–1892, Münster 2002. – Mit grundlegenden Thesen für die Pressepolitik nach 1848 Kohnen, Pressepolitik des Deutschen Bundes.
- 32 Vor allem: Sybel, Heinrich v., Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preußischen Staatsacten, Bde. 1–7, 1. (bzw. 5.) Aufl., München/Leipzig 1889–1895; Treitschke, Heinrich v., Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, 5 Bde., Leipzig 1927. – Zu allen vgl. Neugebauer, Wolfgang, Preußen in der Historiographie. Epochen und Forschungsprobleme der Preußischen Geschichte, in: Ders. (Hrsg.) unter Mitarbeit von Frank Kleinhagenbrock, Handbuch der Preußischen Geschichte, Bd. 1, Berlin/New York 2009, S. 3–109, hier S. 27–32.
- 33 Als Standardwerk zur preußischen Verfassungs- und Innenpolitik der 1850er Jahre Grünthal, Parlamentarismus in Preußen; auch: Kraus, Hans-Christof, Ernst Ludwig von Gerlach. Politisches Denken und Handeln eines preußischen Altkonservativen, 2 Bde., Göttingen 1994, hier Bd. 1, S. 488 ff. und Bd. 2 passim; Brophy, James M., Capitalism, politics, and railroads in Prussia, 1830–1870, Columbus 1998, bes. S. 53–134; jüngst Ross, Anna, Post-Revolutionary Politics. The Case of the Prussian Ministry of State, in: Moggach, Douglas/Stedman Jones, Gareth (Hrsg.), The 1848 Revolutions and European Political Thought, Cambridge 2018, S. 276–292. – Neuere Studien zur „Neuen Ära“ hat die Forschung seit mehreren Jahrzehnten nicht vorgelegt, so dass hier allein auf die quellenbasierte Arbeit des ostdeutschen Historikers Börner, Karl-Heinz, Die Krise der preußischen Monarchie von 1858 bis 1862, Berlin 1976, zu verweisen ist.
- 34 Der Forschungsstand diskutiert bei Kraus, Hans-Christof, Nur Reaktion und Reichsgründung? Ein neuer Blick auf Preußens Entwicklung 1850 bis 1871, in: Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Oppenheim-Vorlesungen zur Geschichte Preußens an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 2014, S. 213–239, hier S. 215–218 und passim (mit weiterer Literatur).
- 35 Vgl. hierzu Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4, S. 1–3 (mit weiterer Literatur). – Zur Politik gemäßigter Konservativer nach 1848/50 wie Otto Theodor Freiherr v. Manteuffel jetzt die quellenbasierte Dissertation von Ross, Anna, Beyond the Barricades: Government, State-Building, and Society in Prussia 1848–1858, Oxford 2019.

Aspekte der Parteien-, erst recht der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, während zur Bildungsgeschichte seit längerem Standardwerke vorliegen. Auch für die im vorliegenden Band thematisierte Pressepolitik Preußens existiert keine themenspezifische monographische Darstellung. Ebenso widmete sich die Forschung bisher nur inkonsequent der Frage, ob ungeachtet der seit März 1848 grundsätzlich anderen Rahmenbedingungen der Staat die literarisch-publizistische Öffentlichkeit, hier namentlich die Presse, seit dem Vormärz *fortgesetzt* kontrollierte. Es wurde zu oft in voneinander getrennten Epochen gedacht und geforscht, so dass zu selten nach Gemeinsamkeiten und Kontinuitäten in der preußischen Zensurpraxis des Vormärz und der Pressepolitik des Nachmärz und der Reichsgründungszeit gefragt worden wäre. Auch hierzu bietet der vorliegende Band Anregung und Material.

Dieser Band ist nach den für die 2. Reihe der Acta Borussica Neue Folge getroffenen Editionsprinzipien gestaltet.³⁶ Der Band folgt der Chronologie, so dass die Dokumente zunächst in zeitlicher Abfolge der Ereignisse angeordnet sind. Dem untergeordnet ist die zum Teil anzutreffende thematisch systematisierte Zusammenstellung von Dokumenten in Dokumentgruppen (mit a/b/c-Stücken). Ein über längere Zeit sich erstreckender Vorgang innerhalb einer solchen Dokumentgruppe kann dabei durchaus auch in den Zeitabschnitt des nachfolgend neu nummerierten Dokuments hineinreichen, weshalb an diesen Stellen das chronologische Prinzip aufgebrochen werden musste.

Eine Dokumentgruppe steht in ihrer Struktur im Wesentlichen für zwei Kriterien: Entweder bildet sie einen konkreten Vorgang mit seinen einzelnen Phasen oder anhand mehrerer Quellenstücke ein inhaltliches Problem ab. Wo Schriftstücke lediglich den zeitlichen Endpunkt eines Vorgangs ohne neue Information wiedergeben, ist im vorliegenden Band zur Vermeidung von Redundanzen auf den vollständigen Abdruck dieses Quellenstücks verzichtet worden. An diesen Stellen wurde wie in den Acta Borussica die Form des Aktenreferats (kursiv in kleinerer Schrift unter den Quellentexten) genutzt. Ein weiteres Gliederungselement für den Editionsband bieten die Kolumnentitel. Sie geben in der Kopfzeile das Themenfeld des Quellenstücks an und verweisen damit auf die einzelnen Themen, die der Band behandelt. Zugleich strukturieren diese Kolumnen- resp. Einzeltitel neben dem chronologischen Prinzip auch das den Dokumenten vorangestellte systematische Verzeichnis.³⁷

Die Einzelthemen sind quer durch den Band ebenfalls dadurch miteinander verknüpft, das in den Regestköpfen auf das jeweils zeitlich vorhergehende bzw. nachfolgende Dokument zum gleichen Thema (vgl. Dok. Nr. xyz) verwiesen ist. Um diese Verweise nicht zu überfrachten, beschränken sie sich im genannten Sinne und führen nicht alle das Thema betreffenden Stücke im Band auf. Innerhalb einer Dokumentengruppe wurde weitestgehend auf derartige Verweise verzichtet. Nur wenn die Gruppe sehr umfangreiche oder sehr viele Dokumente vereint, ist zur besseren Orientierung mitunter auch auf Einzelstücke in-

36 Vgl. hier weiter unten „Zur Einrichtung der Edition“, S. 117.

37 Hier im Anschluss, S. 124–140.

nerhalb der Dokumentengruppe verwiesen worden. Mit diesen drei Gliederungselementen („Systematisches Verzeichnis der Dokumente“, Verweise in den Regestköpfen und Kolummentitel) ist der Band neben seiner chronologischen Gliederung zugleich mit einer sachorientierten Binnenstruktur ausgestattet. Die in den Quellen und der Einleitung erwähnten Personen sind im beigegebenen Personenregister schnell auffindbar.

1.2 Editionsstand, Überlieferungslage und Quellenauswahl

Editorisch sind die zwei Jahrzehnte nach der Märzrevolution allgemein dichter erschlossen, als man dies für den Vormärz konstatieren kann. Schon zeitgenössisch gab es erste Textsammlungen über die preußische Pressepolitik, die mehrheitlich wie eine themenorientierte Gesetz-Sammlung für die Verwaltung bzw. das Gewerbe anmuten, indes damals als wichtige Handreichung dienten.³⁸ Andere, biographisch ausgerichtete Editionen für die Jahrzehnte nach 1848 dokumentieren neben vielen Themen auch Aspekte bzw. Ereignisse, die der Überwachung der literarisch-publizistischen Öffentlichkeit galten.³⁹ Besonders erwähnenswert sind hier jene bewährten Quellensammlungen, die dem Vorgehen der Politischen Polizei gegen die Öffentlichkeit im bundesstaatlich verfassten Deutschland gelten.⁴⁰ Zum

38 Rönne, Ludwig v., Das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 mit dem Regierungs-Entwurfe und den Kommissions-Berichten beider Kammern unter Berücksichtigung der Kammer-Verhandlungen, Breslau 1851; Helm, Oskar (Hrsg.), Die preußische Preßgesetzgebung. Eine Zusammenstellung aller auf die Presse bezüglichen Gesetze und Verordnungen, zunächst zum Gebrauch für Buch- und Kunsthändler, Buch-, Stein- und Kupferdrucker, gleichzeitig als Leitfaden für alle Gehülfen dieser Gewerbe behufs Vorbereitung zu der von ihnen zu bestehenden Prüfung, Halberstadt 1852; Das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851, erläutert durch Schwarck Ober-Staats-Anwalt z. D., Berlin 1862; Hartmann, Ludwig, Das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 aus der Entstehungsgeschichte, der Rechtslehre und den Entscheidungen des Königlichen Ober-Tribunals, Berlin 1865; Kaiser, Hermann (Hrsg.), Die preußische Gesetzgebung in Bezug auf Urheberrecht, Buchhandel und Presse. Zusammenstellung aller auf diesen Gebieten zur Zeit gültigen Gesetze und Verordnungen nebst gerichtlichen Entscheidungen, Anmerkungen und Erläuterungen, Berlin 1862–1865. – Exemplarisch für das Reichspressegesetz: Das Preßgesetz für das deutsche Reich vom 7. Mai 1874: nebst den bezüglichen Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung und des Reichs-Strafgesetzbuchs; erläutert aus den Materialien, der Rechtslehre und den Entscheidungen höchster Gerichtshöfe durch Gustav Thilo, Berlin 1874.

39 Exemplarisch für biographisch angelegte Editionen: Poschinger, Heinrich Ritter v. (Hrsg.), Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers Otto Freiherrn von Manteuffel, Bde. 1–3, Berlin 1901; Bismarck, Otto Fürst v., Die gesammelten Werke, bearb. von Hermann von Petersdorff (Friedrichsruher Ausgabe), 15 in 19 Bänden, Berlin 1924–1935 (ND 1972); Ders., Gedanken und Erinnerungen, Reden und Briefe, hrsg. von Reinhard Jaspert, Berlin 1951, jetzt: bearb. von Michael Epkenhans, Paderborn u.a. 2012 (Neue Friedrichsruher Ausgabe, Abt. 4); Gerlach, Ernst Ludwig v., Von der Revolution zum Norddeutschen Bund. Politik und Ideengut der preußischen Hochkonservativen 1848–1866, hrsg. von Helmut Diwald, Bd. 1: Tagebuch 1848–1866, Bd. 2: Briefe, Denkschriften, Aufzeichnungen, Göttingen 1970.

40 Beck, Friedrich/Schmidt, Walter (Hrsg.), Die Polizeikonferenzen deutscher Staaten 1851–1866. Präliminar-

Deutschen Bund sei auf die mehrbändige Edition⁴¹ hingewiesen, worin die Entscheidungsfindung und das Vorgehen des Staatenbundes gegenüber der Presse und Publizistik neben vielen anderen Themen umfänglich abgebildet ist. Abgesehen von diesem Editionswerk erklärt die Existenz von zwei weiteren monographischen Studien zum Deutschen Bund die Entscheidung, dessen Pressepolitik im vorliegenden Band nicht näher zu behandeln.

Eine Edition speziell zu Preußens Pressepolitik seit 1848 liegt bislang ebenso wenig vor wie eine zu anderen Segmenten der literarischen Öffentlichkeit. Vermutlich ist das auch der vergleichsweise spärlichen Quellenüberlieferung geschuldet. Für das Revolutionsjahr existiert kaum aussagekräftiges und repräsentatives Material, weshalb hier im Band allein eine umfangreichere zentralstaatliche Quelle abgedruckt ist, die zeitgenössisch über die Beschaffenheit der preußischen Presse Aufschluss gibt.⁴² Ähnlich problematisch erweist sich die Quellenbasis zu Überlegungen und Maßnahmen, wie sie 1848 in regierungsinternen Kreisen über eine neue pressepolitische Strategie und die dafür erforderlichen Gremien angestellt worden sind. Auch hierfür ist vor allem allein eine Denkschrift, erst aus dem Jahre 1857, gehaltvoll, die in der Literatur zwar bisher mehrfach interpretiert, indes im vorliegenden Band erstmals publiziert wurde.⁴³

Nicht in die Quellensammlung aufgenommen wurden hingegen zeitgenössische Denkschriften oder Gutachten, die gedruckt bereits zugänglich sind. Das betrifft aus den 1850er Jahren sowohl die 1855 in Hildesheim erschienene Schrift zur „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ als auch eine im November desselben Jahres verfasste, aber erst 1907 veröffentlichte Abhandlung.⁴⁴ In letzterer äußerte sich unter der Überschrift „Organisation und Wirksamkeit der ‚Centralstelle für Preßangelegenheiten‘ beim Königlich preußischen

dokumente, Protokolle und Anlagen, Weimar 1993; zur Kontrolle des Presse- und Buchmarktes in Staaten des Deutschen Bundes in den 1850er Jahren vgl. Siemann, Wolfram, Der ‚Polizeiverein‘ deutscher Staaten. Dokumentation zur Überwachung der Öffentlichkeit nach der Revolution von 1848/49, Tübingen 1983.

41 Müller, Jürgen (Bearb.), Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1850 bis 1866, Berlin 1996–2017. – Die beiden monographischen Studien: Kohnen, Pressepolitik des Deutschen Bundes; Müller, Jürgen, Deutscher Bund und deutsche Nation: 1848 bis 1866, Göttingen 2005, bes. S. 111–121 und passim.

42 Dok. Nr. 1.

43 Dok. Nr. 41. – Über die Zeit 1848/49 erstmals aus Archivalien recherchierte Aussagen bei Wappler, Kurt, Regierung und Presse in Preußen. Geschichte der amtlichen preußischen Pressestellen 1848–1862, Leipzig 1935, bes. S. 3–12; ferner Nöth-Greis, Gertrud, Das Literarische Büro als Instrument der Pressepolitik, in: Wilke, Jürgen (Hrsg.), Pressepolitik und Propaganda. Historische Studien vom Vormärz bis zum Kalten Krieg, Köln u.a. 1997, S. 1–78, bes. S. 3–6; verwiesen sei auch auf: Dies., Das Literarische Büro. Hausarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium, Johannes-Gutenberg-Universität zu Mainz 1994, 158 S. (mit einem umfangreichen Quellenanhang; vorhanden in der Dienstbibliothek des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (im Folgenden: GSTA PK)).

44 [Jürgens], Die deutsche Politik Preußens und das Berliner Central-Pressbüro; Wertheimer, Eduard v., Eine ungedruckte Denkschrift über die preußische Zentralstelle für Preßangelegenheiten, in: Deutsche Revue 32 (1907), S. 181–194, die Denkschrift vornehmlich zu Manteuffels Zeit als Ministerpräsident sowie zu Quehl, S. 185–194.

Staatsministerium“ ein anonym gebliebener Verfasser, der wohl über Insider-Kenntnisse verfügt und sich auf die Zeit des Ministeriums Manteuffel konzentriert hatte. Drei Jahre später, im Jahre 1858, hatte der Journalist Hermann Keipp über „Die Lage der preußischen Presse und die Centralstelle für Preßsachen“ publiziert, die Entwicklung und staatliche Pressearbeit seit März 1848 bilanziert und seine Schilderungen mit persönlichen Erinnerungen angereichert.⁴⁵

Aus den 1860er Jahren ist der Forschung das gedruckt vorliegende Promemoria vom Herbst 1862 geläufig, welches im Umfeld Otto von Bismarcks entstanden war. Ein enger Mitarbeiter des damals noch neuen preußischen Ministerpräsidenten, Regierungsrat Karl Ludwig Zitelmann, hatte Anfang Oktober 1862 nach Absprache mit seinem Chef die pressepolitischen Grundlinien der preußischen Regierung schriftlich fixiert.⁴⁶ Ferner legte Ludwig Walesrode im Jahre 1866 seine in Leipzig bei Otto Wigand gedruckte Dokumentation „Preßfreiheit und Justiz in Preußen. Dargestellt in einem Preßprocess der Deutschen Jahrbücher“ vor, der er eine 78-seitige zeitgenössische Analyse der pressepolitischen Verhältnisse in Preußen voranstellte. Für die Zeit der Entstehung des Reichspressegesetzes von 1874 sind einige Quellen, die das Vorgehen der preußischen Regierung zwischen Mai 1871 und Mai 1874 offenlegen, bereits in der Spezialstudie von Naujoks ediert worden.⁴⁷

Die Recherchen für die vorliegende Quellenauswahl konzentrierten sich auf die Überlieferung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem. Für das Thema als zentral erwiesen sich dabei zum einen vor allem die Akten der Polizeiabteilung des preußischen Ministeriums des Innern.⁴⁸ Diese Überlieferung enthält reichlich Schriftgut zur landesweiten Überwachung der Presse durch die Innenverwaltung, so dass hier eine Auswahl entlang der Fragestellungen des Bandes zu treffen war. Es sei deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Dahlemer Akten das landesweite Presse-Spektrum noch umfangreicher abbilden, als es in der vorliegenden Auswahl edition möglich ist. Aus dieser alle preußischen Landesteile erfassenden Berichterstattung sind für die Edition vornehmlich

45 K[eipp], H[ermann], Die Lage der preußischen Presse und die Centralstelle für Preßsachen, in: Berliner Revue. Sozial-politische Wochenschrift, Bd. 15 (1858), Heft 7 vom 13. November 1858, S. 279–286. – Keipp war damals Eigentümer und Redakteur der konservativen sozial-politischen „Berliner Revue“; vgl. hierzu im Text weiter unten.

46 Als Anlage bei Naujoks, Eberhard, Bismarck und die Organisation der Regierungspresse, in: Historische Zeitschrift 205 (1967), S. 46–80, hier S. 78–80; vgl. hierzu im Text weiter unten. – Zu Zitelmanns auch geschichtspolitischem Wirken vgl. jetzt ausführlich Neugebauer, Wolfgang, Preußische Geschichte als gesellschaftliche Veranstaltung. Historiographie vom Mittelalter bis zum Jahr 2000, Paderborn 2018, S. 410–415.

47 Vgl. den Anhang in Naujoks, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes, S. 209–242. Der ebd. bereits abgedruckte Immediatbericht vom 2. Mai 1874 ist als einzige Ausnahme in den vorliegenden Band auszugsweise aufgenommen worden, um den Endpunkt der regierungsinernen Diskussion um das Gesetz in Preußen mit abbilden zu können, Dok. Nr. 76 e.

48 Beachte hierzu im Bestand I. HA Rep. 77 das 193-seitige Findbuch zur Abt. II, Sekt. 8, das allein die in Dahlem überlieferten Aktenbände zur Überwachung der Presse ab 1848 auflistet.

solche Stücke ausgewählt worden, in denen sich starke bzw. nennenswerte Veränderungen innerhalb der regionalen Presse gezeigt haben bzw. die bezeugen, dass sich eine Region entgegen allen neuen Bestimmungen als besonders „konsistent“ erwiesen hat.

Zum anderen darf die Überlieferung des Literarischen Büros (I. HA Rep. 77 A) als ein weiterer Kernbestand für das Thema des Bandes gelten.⁴⁹ Darüber hinaus wurden Schriftstücke aus Sachakten des Geheimen Zivilkabinetts, jüngere Periode (I. HA Rep. 89) sowie des preußischen Staatsministeriums (I. HA Rep. 90/90 A) hinzugezogen. Auch der Bestand des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten (III. HA), in dem zahlreiche Aktenbände zur Pressepolitik überliefert sind, bietet reichlich Quellenmaterial, das hier nicht systematisch ausgewertet werden konnte, sondern vielmehr Basis für ein eigenes Forschungsthema bieten würde. Die wenigen daraus entnommenen und hier eingebundenen Schriftstücke⁵⁰ belegen neben ihrem konkreten inhaltlichen Kontext indes ein erneutes epochenübergreifendes Element, wonach nämlich das preußische Außenministerium neben dem Innenministerium auch nach 1848 ein Träger von Preußens Zensur- und Pressepolitik war. Auf eine weitere Kontinuität im Vor- und Nachmärz machen hier edierte Quellenstücke aufmerksam, welche aus dem Nachlass Marcus von Niebuhr (VI. HA, NL M. v. Niebuhr) stammen.⁵¹ Dieser war 1848/49 zunächst Mitarbeiter bei der „Neuen Preußischen (Kreuz-)Zeitung“ und beim „Magdeburger Correspondenten“, seit Anfang Juni 1849 Sekretär des Königs.⁵² Ein in seinem Dienstenachlass enthaltener Aktenband ist mit „Preß-Angelegenheiten“ betitelt und enthält Papiere, die trotz verfassungsgemäß zugesicherter Meinungsfreiheit ein fortgesetztes Eingreifen Friedrich Wilhelms IV. in das Pressegeschehen und die staatliche Überwachung der Presse dokumentieren. Ein ebenfalls hier abgedrucktes aufschlussreiches Quellenstück stammt aus dem Nachlass Adalbert von Ladenbergs, der auf dem Höhepunkt der Herbstkrise 1850 und nach dem plötzlichen Ableben des preußischen Ministerpräsidenten Friedrich Wilhelms von Brandenburg interimistisch amtiert hatte und trotz Drängens Friedrich Wilhelms IV. Anfang Dezember aus dem Staatsministerium ausgeschieden war.⁵³ Ein in seinem Nachlass innerhalb eines Berichts überliefertes Gedächtnisprotokoll gibt ein Gespräch zwischen dem Leiter der „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ Ryno Quehl und dem Generaladjutanten des Königs Leopold

49 Das Findbuch des Literarischen Büros umfasst 54 Seiten und führt neben Akten zu Organisation und Geschäftsgang des „Literarischen Cabinets“ bzw. der „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ und ihres Nachfolgers zahlreiche Spezialakten zu einzelnen Zeitungen und Zeitschriften in Preußen sowie des Auslandes auf.

50 Dok. Nr. 25 f, 38, 44, 51 c, 69 a.

51 Dok. Nr. 3, 15–18, 20, 24, 33 a–33 b.

52 Zu Niebuhrs Karriere – er wurde 1851 Kabinettssekretär, 1854 Kabinettsrat und nobilitiert und galt in der ersten Hälfte der 1850er Jahre als ein enger Vertrauter Friedrich Wilhelms IV. – vgl. die aus den Akten recherchierte Kurzbiographie bei Holtz, *Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 4, S. 617 f. (mit Abweichungen zur NDB, Bd. 19, S. 221 f. (U. Meier)).

53 Die dazu geführte Korrespondenz und die Hintergründe vgl. ebd., S. 29 f.

von Gerlach wieder. Das von Quehl verfasste Protokoll gewährt interessante Einblicke darüber, wie in der Zeit der Verfassungsrevision der von den Hochkonservativen und der „Kamarilla“ heftigst bekämpfte Quehl einerseits im Umfeld von Ministerpräsident Otto Theodor Freiherr von Manteuffel verortet war und agierte und wie andererseits die sogenannte „Hofpartei“ gegen ihn vorzugehen suchte.⁵⁴

Mit den Jahren zwischen 1848 und 1874 thematisiert der Quellenband die Umbruchzeit von der Aufhebung der Zensur, die eine über Jahrhunderte gängige Praxis dargestellt hatte, zum Reichspressegesetz, womit man die Abschaffung der Zensur kodifizierte und die bis dahin landrechtlichen Bestimmungen der deutschen Einzelstaaten aufhob. Zugleich ist der Untersuchungszeitraum jene historische Phase, in welcher die Presse durch die allgemeine Industrialisierung mit dem Kommerz in Verbindung kommt, woraus sich dann in vergleichsweise kurzer Zeit eine massenwirksame Geschäftspresse entfalten kann. Der Marx'sche Satz aus dem Jahre 1842: „Die erste Freiheit der Presse besteht darin, kein Gewerbe zu sein“⁵⁵, fand in der zweiten Jahrhunderthälfte vor allem in der Lokalpresse der großen Städte, so auch in der preußischen Hauptstadt Berlin,⁵⁶ mehrfache Bestätigung. Das verstärkte Reklamebedürfnis des Handels, das wachsende Bedürfnis an lokalen Informationen (z. B. Inserate für den Arbeitsmarkt) sowie ein schnell anschwellendes Lesebedürfnis des Publikums „zur Unterhaltung, Entspannung, Befriedigung elementarer menschlicher Neugier“⁵⁷ führten dann gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu einem neuen Pressetyp – der lokalen Massenzeitung. Diese späteren Veränderungen seien hier abschließend nur angedeutet, verliefen sie doch überwiegend nach dem hier interessierenden Untersuchungszeitraum der Edition und jenseits der Fragestellung; sie wurzelten aber ganz wesentlich in der Entwicklung seit Mitte des 19. Jahrhunderts.

54 Dok. Nr. 29 f. – Warum sich dieser Bericht Quehls, und es handelt sich hierbei um die Ausfertigung, aus dem Jahre 1852 im Nachlass des damaligen Präsidenten der Oberrechnungskammer, Adalbert von Ladenberg befindet, ließ sich nicht klären. Nach dem bisherigen Forschungsstand wird Ladenberg weder mit der Kamarilla noch mit dem engeren politischen Umfeld Manteuffels in Verbindung gebracht.

55 Marx, Karl, Verhandlungen des 6. Rheinischen Landtags. Erster Artikel. Debatten über Preßfreiheit, in: Rheinische Zeitung Nr. 139 vom 19. Mai 1842, Beiblatt (Marx-Engels-Gesamtausgabe, Bd. I/1, Berlin 1975, S. 163).

56 Vgl. hierzu die quellenbasierte Promotionsschrift von Enke, Thomas, Zur Entstehung und Entwicklung nichtproletarischer Massenzeitungen in Berlin (1850 bis 1898), Diss. masch., Universität Leipzig 1990, so zur „Volks-Zeitung“ und „Berliner illustrierten Zeitung“ und zum „Berliner Intelligenz-Blatt“, insbesondere aber über den „Berliner Lokal-Anzeiger“ und das „Deutsche Blatt“.

57 Ebd., S. 10.

2. Eine zensorlose Zeit seit März 1848?

Bereits einige Jahre vor der Märzrevolution hatte der preußische Staat grundlegende Änderungen in seiner Zensurpolitik eingeleitet.⁵⁸ Das war zum einen dem wachsenden Druck der Öffentlichkeit geschuldet gewesen, die immer lauter und nachdrücklicher Presse- und Meinungsfreiheit eingefordert hatte. Zum anderen hatte dies essentiell damit zusammengehungen, dass der Staat spätestens seit den 1830er Jahren mit seiner Zensurpolitik und -praxis unbequeme Erfahrungen hatte sammeln müssen. Dem sollte dann die im Sommer 1843 erlassene Zensurgesetzgebung Abhilfe schaffen, indem man die preußische Zensurverwaltung umstrukturiert und ihr Netz verdichtet hatte. Das präventive Polizeisystem mit Vorzensur für Schriften unter 20 Druckbogen (320 Seiten) war beibehalten worden. Gleichzeitig aber hatte man 1843 einen ersten Schritt zur Verrechtlichung von Zensur unternommen und sich weg vom präventiven Polizeisystem (Vorzensur/Vorprüfung) und hin zum repressiven Justizsystem (Nachzensur/Nachprüfung) bewegt. Man hatte ein unabhängiges Ober-Censur-Gericht geschaffen, womit das Zensurgeschehen nunmehr einer unabhängigen richterlichen Behörde als oberster Instanz unterstand.⁵⁹ Das Gericht sollte dabei explizit auch der vorherigen Willkür der örtlichen Zensur- und Polizeibehörden begegnen, wodurch der Handlungsspielraum von Polizei und Zensurverwaltung spürbar beschnitten, weil juristisch nachprüfbar geworden war. Dies hatte in den Jahren vor 1848 zu schweren Konflikten zwischen Innenministerium und Ober-Censur-Gericht geführt, da das Gericht mit seiner abschließenden Entscheidungskompetenz oftmals den Klagen von Verlegern, Druckern und Autoren stattgegeben und beispielsweise von der Innenverwaltung verhängte Druckverbote sowie Konzessionsverluste für unrechtmäßig erklärt hatte.

Somit hatte man seit 1843 in Preußen erprobt, von der Zensur und polizeilichen Unterdrückung der öffentlichen Meinung (Polizei- bzw. Präventivsystem) zu deren Regulierung und Repression durch juristische Mittel (Justiz- bzw. Repressivsystem) überzugehen. Dieser Test war indes noch im Vormärz sehr bald in einem problematischen Schwebestadium steckengeblieben, da Polizeisystem und Justizsystem nebeneinander und oft auch gegeneinander wirkten.

58 Zu Hintergründen und Komponenten vgl. Holtz, *Preußens Zensurpraxis*, S. 87–93.

59 Zum Ober-Censur-Gericht vgl. Goldfriedrich, Johann, *Geschichte des Deutschen Buchhandels vom Beginn der Fremdherrschaft bis zur Reform des Börsenvereins im neuen Deutschen Reiche (1805–1889)*, Leipzig 1913, S. 247 und passim sowie Hodenberg, Christina von, *Die Partei der Unparteiischen. Der Liberalismus der preußischen Richterschaft 1815–1848/49*, Göttingen 1996, bes. S. 255–264.

2.1 Preußens Zeitungslandschaft 1848 in amtlicher Sicht

Neben jener Erfahrung waren es vor allem die Pariser Februarrevolution sowie ein wegweisender Beschluss der deutschen Bundesversammlung vom 3. März 1848,⁶⁰ die durchgreifende Änderungen in der Zensurgesetzgebung Preußens auf die historische Tagesordnung rückten. Auch das Staatsministerium hatte in den ersten Märztagen dringenden Handlungsbedarf signalisiert. Die preußische Regierung beabsichtigte, die Aufhebung der Zensur im gewohnten bürokratischen Ablauf vorzubereiten, worüber sie am 8. März unter Anwesenheit Wilhelms Prinz von Preußen kontrovers diskutierte und sich letztendlich gegen ein provisorisch zu erlassendes Pressegesetz aussprach. Vor allem Wilhelm lehnte in dieser Sitzung die Preßfreiheit entschieden ab, da sie nur „Preßfrechheit“⁶¹ hervorbringe. Einstimmig beschloss die Ministerrunde hingegen den Entwurf einer Kabinettsordre, die das Staatsministerium bei Ausbleiben eines Bundespreßgesetzes aufforderte, ein „Gesetz, beruhend auf Zensurfreiheit mit den nötigen Garantien, ungesäumt in Beratung zu nehmen und vorzulegen.“⁶² Aber für übliche Gesetzesarbeit war keine Zeit. In Mitteleuropa und den Ländern des Deutschen Bundes spitzte sich die Situation täglich zu. Als am 13. März in Wien die Revolution ausgebrochen war und andere deutsche Fürsten bereits für ihr Land die Zensur aufgehoben hatten, sah man sich in Berlin zu sofortigem Handeln veranlasst: Noch kurz zuvor im Staatsministerium abgelehnt, ist am 17. März das „Gesetz über die Presse“⁶³ eilends von Friedrich Wilhelm IV. erlassen und mittels Extra-Blatt der

60 Demnach war es seit dem 3. März jedem deutschen Bundesstaat freigestellt, die Zensur aufzuheben und Pressefreiheit einzuführen. Vgl. den Bundesbeschluss über die Einführung der Preßfreiheit, gedruckt in: Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 1: *Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850*, Stuttgart 1961, S. 266 (Nr. 72).

61 Immer wieder findet man den Begriff „Preßfrechheit“ aus dem Vormärz heraus erklärt. Tatsächlich aber war er bereits 1788 im Vorfeld des Zensur-Edikts von Friedrich Wilhelm II. in einer Kabinettsordre, die sein Justizminister Woellner entworfen hatte, an seinen Großkanzler Carmer (im September 1788) verwendet worden: „Da ich auch vernehme, daß die Preßfreiheit in Berlin in Preßfrechheit ausartet [...]“, zit. nach Schwartz, Paul, *Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule (1788–1798)*, Berlin 1925, S. 114 f., das Zitat S. 114.

62 Einzelheiten der Diskussion bei Holtz, *Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 3, S. 325 f. (mit Anmerkungen und weiterer Literatur); ebd. das Zitat aus dem Sitzungsprotokoll vom 8. März 1848. Das Konzept der Ordre, ebenfalls vom 8. März und gezeichnet von Innenminister Bodelschwingh, gedruckt bei Holtz, *Preußens Zensurpraxis*, S. 1267, dort Dok. Nr. 312 a. – Zur Sitzung am 8. März vgl. auch Overesch, Manfred, *Demokratie und Presse während der 48er Revolution in Preußen*, in: Quarthal, Franz/Setzler, Wilfried (Hrsg.), *Stadtverfassung-Verfassungsstaat-Pressepolitik. Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag*, Sigmaringen 1980, S. 361–380, bes. S. 363 f. – Diese an das Staatsministerium gerichtete Kabinettsordre war durch Friedrich Wilhelm IV. noch am 8. März vollzogen und vier Tage später bekannt geworden, vgl. dazu Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850, 3 Bde., Bd. 2/1: Januar 1846–April 1848. Gesammelt und eingeleitet von Joseph Hansen, Bonn 1942, S. 536.

63 Vom 17. März 1848, *Gesetzsammlung*, S. 69, ebd. die nachfolgenden Zitate.

„Allgemeinen Preußischen Zeitung“ am Folgetag, dem 18. März mittags, bekannt gemacht worden.⁶⁴

Damit war die Zensur in Preußen aufgehoben, alle sie betreffenden Anordnungen und Strafvorschriften traten mit sofortiger Wirkung außer Kraft. Mit der Aufhebung jeglicher Zensurbestimmungen ist, ohne es im Gesetzestext explizit formuliert zu haben, die lang geforderte Pressefreiheit gewährt worden. Aber es galten weiterhin Regelungen, wonach juristische und administrative Zuständigkeiten im Umgang mit der Publizistik fortbestanden. So verblieb die Entscheidung über vermutliche in Druckschriften begangene „Verbrechen und Vergehen“ allein bei „den ordentlichen Gerichten“.⁶⁵ Ebenfalls unberührt blieben die Impressumspflicht, die Pflicht zur vorherigen Meldung von neu herauszugebenden periodisch erscheinenden Schriften und vorerst auch deren Kautionsbestellung sowie das Recht der Polizeibehörden zur vorläufigen Beschlagnahme. Somit verfügten Staat bzw. Justiz trotz Pressefreiheit fortgesetzt über Instrumente, um gegen unerwünscht erscheinende Schriften – ob gegen deren Herstellung oder Verbreitung – polizeilich vorgehen bzw. einen solchen Vorwurf gerichtlich prüfen zu können. Die Zensur war in Preußen seit März 1848 aufgehoben. Ob ihr tatsächlich Presse- und Meinungsfreiheit folgte, ist eine der Leitfragen des vorliegenden Bandes.

Der Presse- und Literaturmarkt in Preußen, das ist unstrittig, erlebte seit März 1848 in vielfältiger Hinsicht tiefgreifende Veränderungen. Die mit der Einführung der Schnellpresse sich im Vormärz noch moderat entwickelnde Massenkommunikation erlebte nun mit der Aufhebung der Zensur auch in Preußen eine „publizistische Eruption“.⁶⁶ Erleichternd wirkte hier, dass das Märzministerium Camphausen-Hansemann Anfang April den Kautionszwang für die Herausgabe neuer Zeitungen aufgehoben hatte.⁶⁷ Das Revolutionsjahr wurde zur Geburtsstunde einer neuen Presse. Vornehmlich in den größeren Städten als den Zentren der politischen und wirtschaftlichen Macht und sozialen Kommunikation kam es zu unzähligen Zeitungsgründungen. Allein in Berlin sind in den folgenden zwei Jahren mehr als 200 Zeitungen erschienen.⁶⁸ Zwischen März und November 1849 gab es dort „135 sehr unterschiedliche Zeitungen und Zeitschriften [...], darunter rund 100 politischen Charakters.“⁶⁹ In Köln

64 In der offiziellen „Allgemeinen Preußischen Zeitung“ vom 18. März 1848, am Abend desselben Tages auch in der „Vossischen Zeitung“, vgl. Overesch, *Demokratie und Presse*, S. 365.

65 Ebd.

66 Vorpahl, *Die Berliner politischen Tageszeitungen*, S. 17.

67 Vgl. § 1 der „Verordnung über einige Grundlagen der künftigen Preußischen Verfassung“, vom 6. April 1848, GS, S. 87.

68 Die zwischen März 1848 und 1850 mehr als 200 erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften aufgeführt bei Henkel/Taubert, *Die deutsche Presse 1848–1850*, S. 226–255.

69 So Koch, *Macht und Ohnmacht der Presse*, S. 795. Unter diesen 1848/49er Zeitungsgründungen befanden sich manche „Eintagsfliegen“, vgl. Oschilewski, Walther G., *Zeitungen in Berlin. Im Spiegel der Jahrhunderte*, Berlin 1975, S. 58.

erschien seit dem 31. Mai 1848⁷⁰ die von Karl Marx redigierte „Neue Rheinische Zeitung“. Als einziges radikaldemokratisches Presseorgan konnte sie sich „als eine große Tageszeitung mit gesamtdeutscher Verbreitung“ etablieren und soll es in kürzester Zeit von 300 bis 800 Abonnenten auf eine Auflagenhöhe „von fast 5.000 Exemplaren“, im Mai 1849 wohl sogar auf „6.000 Abonnenten gebracht haben.“ Auch in den anderen Provinzen der preußischen Monarchie, ob in Schlesien oder Ostpreußen, in Posen oder Sachsen, in Westfalen, Brandenburg und nicht zuletzt in Pommern ist es zu unzähligen Zeitungsgründungen gekommen. Noch zehn Jahre später resümierte der konservative Publizist Keipp: „Der Aufschwung der politischen Presse in Preußen von 1848 bis 1850 war wirklich ein unerhörter.“⁷¹ Die damals beginnende Ausdehnung des literarisch-publizistischen Marktes ließ erste Konturen der modernen Kommunikationsgesellschaft aufscheinen.

Dem standen nicht nur die preußische Regierung, sondern ebenso das Lesepublikum und die Zeitungsmacher unvorbereitet gegenüber. Das im Revolutionsjahr mehrfach umgebildete preußische Staatsministerium⁷² hat die Aufhebung der Zensur quasi mit uneingeschränkter Pressefreiheit gleichgesetzt und die landesweit erfolgten Zeitungsgründungen geschehen lassen. Ein von der Regierung Auerswald-Hansemann der Verfassungskommission der preußischen Nationalversammlung im Juli 1848 vorgelegter „Entwurf gegen den Mißbrauch der Presse“ war im Sande verlaufen.⁷³ Ein eigener Gründungsversuch des Staatsministeriums für ein offiziöses Presseorgan blieb glücklos, denn selbst mit der durch Regierungsunterstützung gegründeten „Deutschen Reform – Politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland“ hat die Regierung anfangs unerwünschte Erfahrungen sammeln müssen.⁷⁴ Rückblickend auf diese erste Phase einer offiziösen Pressepolitik konnte

70 Die erste Ausgabe war auf den 1. Juni 1848 datiert worden, aber am Abend des 31. Mai 1848 erschienen; diese Verfahrensweise, die Zeitung in den Nachmittags- bzw. Abendstunden unter dem Datum des Folgetages herauszugeben, ist beibehalten worden, vgl. Herres/Melis, Einführung, S. 899, ebd. die nachfolgenden Zitate.

71 K[eipp], Die Lage der preußischen Presse und die Centralstelle für Preßsachen, S. 281.

72 Vgl. hierzu Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4, bes. S. 26–30. – Zur internationalen Einbettung im revolutions-erschütterten Europa vgl. Werner, Eva-Maria, Die Märzministerien. Regierungen der Revolution von 1848/49 in den Staaten des Deutschen Bundes, Göttingen 2012, bes. S. 43–74.

73 Rauer, K. G. (Hrsg.), Protokolle der von der Versammlung zur Vereinbarung der Preußischen Verfassung ernannt gewesenen Verfassungs-Kommission, Berlin 1849, S. 138–141, die ergebnislose Beratung im Oktober 1848 ebd., S. 141–143. – Im zeitlichen Umfeld dieses Entwurfs hatte der Oberpräsident von Westfalen, Eduard Flottwell angesichts der unübersichtlichen Entwicklung des Pressewesens Handlungsbedarf angemahnt und die Bildung eines Fonds (40.000 Taler) beim Handelsministerium vorgeschlagen, um Aufklärungsarbeit in der Presse zu leisten, vgl. Overesch, Demokratie und Presse, S. 372.

74 Absichten und Misserfolge der „Deutschen Reform“ aus Regierungssicht im vorliegenden Band resümiert in Dok. Nr. 1 (mit Stand vom Januar 1849). – Bei Overesch, Presse zwischen Lenkung und Freiheit, S. 19–21, Hintergründe, Personen und Finanzierung seit dem Spätherbst 1848; ebd., S. 190 abgedruckt ein diesbezügliches Promemoria des Ministerpräsidenten Brandenburg vom 24. April 1849.

der Insider Johann Wilhelm Zinkeisen im Juni 1849 der preußischen Regierung bei Planung und Durchführung „nur gänzliche Unfähigkeit oder unbegreifliche Übereilung attestieren.“⁷⁵

Anfang November 1848 waren ein neues Ministerium unter dem Grafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Innenminister Otto Theodor Freiherr von Manteuffel gebildet, wenig später die preußische verfassungsgebende Nationalversammlung aufgelöst und durch Friedrich Wilhelm IV. eine Verfassung oktroyiert worden.⁷⁶ Die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 verwies die Exekutive allein an den Monarchen, entsprach aber in überraschend vielen Punkten liberalen Positionen. So enthielt sie einen breiten Grundrechte-Katalog und sicherte die Einführung von Schwurgerichten zu.

Auch im hier interessierenden Kontext ging sie sichtlich über die März-Bestimmungen zur Aufhebung der Zensur hinaus. Von nun an stand jedem Preußen „das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern“ zu. Darüber hinaus erklärte sie, dass die „Preßfreiheit unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Konzessionen und Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauflagen noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz oder durch andere Hemmungen [...] beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden“ dürfe.⁷⁷ Mit ihr ist also nicht nur das Recht auf Presse- und Meinungsfreiheit bekräftigt und jetzt auch der Begriff „Preßfreiheit“ explizit verwendet, sondern auch deren Gewährung in umfänglichem Maße zugesichert worden, wobei man freilich die schon im Frühjahr 1848 festgehaltenen Regelungen erneut bekräftigte.⁷⁸ Aufgrund des Verfassungs-Oktroi verhandelte das Staatsministerium erstmals wieder zu presserechtlichen Fragen und beschloss die Aufhebung der Stempelsteuer.⁷⁹ Obgleich nicht von der Nationalversammlung vorgelegt, sondern oktroyiert und unter dem generellen Vorbehalt zur Revision gestellt, stieß die Verfassung vom Dezember 1848 bei der preußischen Regierung bis ins liberale Lager hi-

75 Overesch, *Presse zwischen Lenkung und Freiheit*, S. 21 (Johann Wilhelm Zinkeisen war der damalige Redakteur des „Staatsanzeigers“).

76 Zur Vorgeschichte und den Protagonisten der Verfassungsurkunde Grünthal, Günther, *Zwischen König, Kabinett und Kamarilla – Der Verfassungsoktroi in Preußen vom 5.12.1848*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 32 (1983), S. 119–174 (mit weiterer Literatur).

77 Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat, vom 5. Dezember 1848, GS, S. 375, Art. 24 S. 378 (Zitat).

78 Nach Art. 25 der Verfassung waren „Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen“ worden sind, nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen; laut Art. 26 durften Verleger, Drucker und Verteiler nicht verfolgt werden, wenn der Verfasser einer Schrift bekannt war und sich im Bereich der richterlichen Gewalt des Staates befand, und mussten Verleger und Drucker auf der Druckschrift genannt werden, GS 1848, S. 378.

79 Vgl. die Sitzung vom 7. Dezember 1848 (TOP 2) bei Holtz, *Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 4, S. 64; Verordnung, die Aufhebung des Zeitungsstempels betreffend, vom 8. Dezember 1848, GS, S. 422.

nein auf Zustimmung. Preußen war zum Verfassungsstaat geworden, freilich unter dem Dualismus von königlicher Regierung und gewählter Volksvertretung als konstitutivem Strukturelement.

Die preußische Monarchie vermochte bis zum Jahresende 1848 ihre noch im März zutiefst erschütterte Herrschaft zu konsolidieren und wieder zentrale politische Handlungsspielräume einzunehmen. So überdachte die Regierung ausgehend von der Verfassung auch ihr Verhältnis zur Presse, wofür ebenfalls Manteuffel maßgeblich verantwortlich zeichnete⁸⁰ und damit die zweite Phase der preußischen Pressepolitik begann. Bald nach seiner Berufung zum Innenminister machte Manteuffel landesweit die Regierungspräsidenten darauf aufmerksam, dass er dem neuen Ministerium und seiner Politik wieder Einfluss auf die Presse verschaffen wolle. Weil dies mit den großen überregionalen Presseorganen nicht zu erreichen war, galt eine seiner ersten Maßnahmen landesweit der Lokalpresse. Nachdem dort mehrfach regierungsfeindliche Stimmen abgedruckt worden waren, rückte Manteuffel schon Ende November⁸¹ die große Zahl der Kreis- und Lokalblätter in das Blickfeld der Pressearbeit. Nur drei Wochen später drängte er die Regierungspräsidenten zum sofortigen Handeln. Die Lokalpresse erreiche das Lesepublikum besonders in den kleineren Städten und auf dem Lande und könne somit besonders „die weniger gebildeten zur Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung“ zu bewegen suchen. Manteuffel war davon überzeugt, dass sich „in jedem Kreise eine Anzahl patriotischer, zuverlässiger und umsichtiger Männer finden werde, bei welchen es vielleicht nur einer geringen Anregung bedarf, um auf die Presse einen günstigen Einfluß zu üben“. Durch loyale Autoren, die „kleine Opfer nicht scheuen“, in ihrem Umfeld bekannt seien und das Vertrauen der Einheimischen besäßen, wollte man „einen günstigen Einfluß auf die Lokalblätter“ gewinnen. Bei alledem sei notwendige Vorsicht geboten, um die angeordnete Einflussnahme nicht kundzutun. Offensichtlich aber war man zunächst nicht sonderlich erfolgreich gewesen, bemängelte doch eine Kabinettsordre vom Sommer 1849, dass man viel zu selten auch die Amts- und Kreisblätter nutze, „um auf dem Lande allgemein faßliche, beherrschende Aufsätze über die Tagespolitik und unverfälschte Darstellungen der Tagesgeschichte zu verbreiten.“⁸² Hier sei die Einflussnahme sogar insofern rechtens, als die Amtsblätter ohnehin den Oberpräsidien unterstützten und die Kreisblätter dicht bei den Landratsämtern angesiedelt seien. Der Kampf Berlins um die Meinungshoheit in den Kleinstädten und auf dem Lande wurde also im Juni 1849 ausgeweitet. Das war wenige Tage, bevor erstmals seit dem Verfassungsoktroi neue presserechtliche

80 Zur Politik vor allem von Innenminister Manteuffel vgl. jetzt Ross, *Post-Revolutionary Politics*, S. 276–292; Dies., *Beyond the Barricades*, bes. S. 32–46 sowie 167–193.

81 Vgl. den Hinweis am Beginn von Dok. Nr. 2, ebd. die nachfolgenden Zitate.

82 Kabinettsordre vom 20. Juni 1849, Dok. Nr. 3. – Zum vorhergehenden Antrag des Leiters des „Literarischen Cabinets“ Meusebach vgl. die Regierungssitzung vom 6. Juni 1849 (TOP 2) bei Holtz, *Protokolle des Preussischen Staatsministeriums*, Bd. 4, S. 99 (mit weiteren Quellennachweisen).

Vorschriften in Kraft treten sollten,⁸³ und fünf Monate nachdem eine umfassende Denkschrift über den Zustand der Presselandschaften in Preußen und Deutschland vorgelegt worden war.

Die Denkschrift⁸⁴ vom 20. Januar 1849 hatte ein Mitarbeiter des gerade umgebildeten „Literarischen Cabinets“, der Publizist Friedrich Balster, erarbeitet. Mit einem Umfang von fünfzig Seiten gilt sie als zentrale und älteste zeitgenössische Quelle, die – freilich ganz aus gouvernementaler Sicht – über das damalige Zeitungsspektrum in ganz Preußen Aufschluss gibt und nach Meinung ihres Verfassers „den Einfluß der Presse im guten und im schlechten Geiste“ offenlegt. Balster begann mit einem Fazit über die deutsche Presse im Revolutionsjahr, in welchem nicht nur viele neue Blätter entstanden waren, sondern sehr viele bestehende eine „Tendenzwandlung“ vollzogen hätten. Besonders drastische Beispiele hierfür seien die „Vossische Zeitung“ und die „Spenersche Zeitung“ gewesen, die sich aus „Feigheit vor der Volksjustiz“ und „Furcht vor Abonnentenverlust [...] in einem zweifelhaften Liberalismus“ bewegt und dem „Pöbelterrorismus“ angedient hätten, um nach Bildung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel wieder umzuschwenken. Letztere Richtungsänderung sei auch von Blättern, die bisher „an der äußersten Grenze des Konstitutionalismus“ gestanden hatten,⁸⁵ genommen und nach dem Verfassungsoktroi erklärt worden, künftig „nicht mehr eine Opposition um jeden Preis“ betreiben zu wollen. Allgemein attestierte Balster der preußischen wie der deutschen Presse für die Zeit seit dem März 1848 hochgradige Verantwortungslosigkeit, da „durch das Medium der Presse der heilloseste Einfluß auf die ganze staatliche und gesellschaftliche Gestaltung der Dinge“ spürbar gewesen sei. Die Presse habe lediglich die öffentliche Meinung repräsentiert, statt auf sie einzuwirken. Balster bediente damit das alte Denkmodell, wonach Zeitungen als Multiplikatoren der politischen Grundsätze der Regierung aufzutreten hätten, innerhalb dieses Rahmens aber durchaus auch kritisch über deren praktische Politik berichten könnten. Auf diesem unzeitgemäßen gedanklichen Fundament ruhte seine Betrachtung, die dennoch interessante Einblicke in Preußens damalige Zeitungslandschaft gewährt.

Nach diesem Eingangsbefund über die Presse widmete sich Balster zunächst drei neuen, 1848 in Berlin gegründeten Blättern: der liberalen „National-Zeitung“, der oben schon erwähnten „Deutschen Reform“ sowie der konservativen „Neuen Preußischen (Kreuz-)

83 Verordnung vom 30. Juni 1849, GS, S. 226. Vgl. dazu Punkt 2.3 hier im vorliegenden Band.

84 Dok. Nr. 1, ebd. die nachfolgenden Zitate. – Der Autor, Dr. Friedrich Balster, hatte im Revolutionsjahr eine ca. 50-seitige Darstellung „Der Erste Vereinigte Landtag in Preußen. Ein Beitrag zur Geschichte“ publiziert, die Wilhelm Prinz von Preußen gewidmet war. Zu Balsters Denkschrift vgl. auch Overesch, *Presse zwischen Lenkung und Freiheit*, S. 18 f.

85 Balster führte hierfür die „Ostsee-Zeitung“ (Stettin/Pommern), die „Oder-Zeitung“ und die „Breslauer Zeitung“ (beide Schlesien), die „Königsberger Zeitung“ (Ostpreußen) sowie die „Düsseldorfer Zeitung“ (Rheinprovinz) an, vgl. Dok. Nr. 1, ebd. die nachfolgenden Zitate.

Zeitung“.⁸⁶ Die „Kreuzzeitung“ als Sprachrohr hochkonservativer Kreise positioniere sich „zu den bestehenden Staats- und Verfassungsverhältnissen in fast unmittelbaren Widerspruch“, so dass sie, bestünde noch die Zensur, „verboten werden müsste“. Auf diesen Gedanken sollte Anfang der fünfziger Jahre, als die „Kreuzzeitung“ unter der Chefredaktion von Hermann Wagener stand, mittels anderer Instrumentarien als der Zensur mehrfach zurückgekommen werden.⁸⁷

Aber auch die Presse in den Provinzen der preußischen Monarchie sei für die Regierung von Interesse, so dass Balster die großen politischen Regionalzeitungen in ihrer Haltung und Wirkung skizzierte: Das waren zunächst die von ihm gelobten Neugründungen vom Januar 1849, nämlich der „Magdeburger Correspondent“ und die „Constitutionelle Monarchie“ (Königsberg); weiter aus der südöstlichen Provinz, welche „am meisten revolutioniert war“, die „Schlesische“, „Breslauer“ und die „Oder-Zeitung“; ferner die „Magdeburger“ bzw. „Königsberger Zeitung“ als sich radikal gebende Stimmen sowie die im besonnenen Pommern ebenfalls radikal wirkende „Ostsee-Zeitung“. Für den Westen der Monarchie wiederum wurde die eher staatstragende Tätigkeit des „Westphälischen Merkur“ betont, um sodann einzelne Blätter in der Rheinprovinz (neben der einflussreichen „Kölnischen“ die „Aachener“, „Trierer“, „Elberfelder“ und „Rhein- und Moselzeitung“) kurz zu charakterisieren, ohne dabei das Flaggschiff der radikaldemokratischen Presse, die von Marx redigierte „Neue Rheinische Zeitung“, überhaupt zu erwähnen.

Balster rundete seine Betrachtungen mit einem Blick auf außerhalb Preußens erscheinende Zeitungen ab, um der deutschen Presse aus seiner gouvernementalen Sicht einen eher „trostlosen“ Zustand zu bescheinigen. Weit mehr als die Hälfte der Blätter setze „größere Hoffnung in den Umsturz als in die Konsolidierung der gegenwärtigen Verhältnisse.“ Nur „große geistige und materielle Mittel“, so folgerte er, könnten die preußische Presse für den Staat wieder „verlässlicher“ machen. Die von Balster Anfang Januar 1849 verfasste Denkschrift diene der preußischen Regierung als eine Grundlage, um nach der ersten missglückten Phase seit März 1848 nun eine neue, verfassungsgemäße Pressepolitik zu entwickeln. Zugleich wurde seine Analyse eine wichtige Handreichung für die Tätigkeit des gerade umgebildeten „Literarischen Cabinets“.

86 Zur „National-Zeitung“ und zur „Kreuzzeitung“ unter Andeutung ihrer weiteren Entwicklung vgl. neben den bereits genannten Spezialstudien zuletzt Vorpahl, *Die Berliner Tageszeitungen*, S. 37–42 (mit weiterer Literatur).

87 Dazu Bussiek, „Mit Gott für König und Vaterland!“, bes. S. 103–128 (mit weiterer Literatur).

2.2 Vom Literarischen Cabinet zur Centralstelle für Preßangelegenheiten

Zuvor hatte im Sommer 1848 der liberale Ministerpräsident Rudolf von Auerswald im Büro des Staatsministeriums ein „Literarisches Cabinet“ eingerichtet und hierfür den von Eduard Flottwell vorgeschlagenen und vom König bewilligten Fonds über 40.000 Taler auf das Staatsministerium umgewidmet.⁸⁸ Es sollte die Regierung kontinuierlich über die Presse und ihre Auslassungen zur Politik der Regierung informieren und mit eigenen Artikeln die Ereignisse im Land kommentieren.⁸⁹ Damit knüpfte man in gewisser Weise an das „Zeitungs-Bureau“, welches im Oktober 1841 im preußischen Innenministerium gegründet worden war, an. Dieses hatte sich im Vormärz mit seiner Tätigkeit gewissermaßen zwischen den Epochen bewegt: Hatte es sich noch als ein vormärzliches Kontrollorgan für Überschreitungen der Zensurgesetze verstanden, erprobte es indes bereits das nachmärzliche Instrument der indirekten Presselenkung. Das „Bureau“ hatte mittels gouvernementaler Provinzialblätter amtliche Pressepolitik unter dem Deckmantel des Journalismus betrieben.⁹⁰ Es war damit Mitte der vierziger Jahre zum förderlichen Begleiter der in beiden Flügelprovinzen Preußens gegründeten und staatlich gestützten konservativen Zeitungen geworden. Noch im März 1848 hatte man das „Ministerial-Zeitungs-Bureau“ im Zuge der revolutionären Stimmung aufgelöst.⁹¹

Das nun durch Auerswald im Sommer 1848 beim Staatsministerium eingerichtete „Literarische Cabinet“ sollte unter den neuen Bedingungen eine der Regierung dienliche Pressetätigkeit entfalten. Ob es tatsächlich Wirkung erzielen konnte, ist wohl eher zu verneinen.⁹² Zum einen erschwerten die innenpolitisch äußerst bewegten und wechselhaften Verhältnisse auch in der zweiten Hälfte des Revolutionsjahres ein kontinuierliches Arbeiten des neu etablierten Büros. Zum anderen verfügte das „Cabinet“ über eine nur knappe

88 Vgl. hierzu Anm. 73.

89 Vgl. hierzu im vorliegenden Band Dok. Nr. 41. – Vgl. auch Wappler, *Regierung und Presse*, S. 3 f., der in der Literatur in Auswertung des hier edierten Dokuments Nr. 41 wohl als erster die (Neu-)Gründung im Sommer 1848 erwähnt; ferner Overesch, *Presse zwischen Lenkung und Freiheit*, S. 17 f.; Nöth-Greis, *Das Literarische Büro*, 1997, S. 3 f.; Feldmann, *Von Journalisten und Diplomaten*, S. 64. – Möglicherweise sollte die Begriffswahl „Cabinet“ auf die Tradition der Kabinette beim preußischen Monarchen hinweisen und andeuten, dass nun auch die Regierung über ein internes Arbeitsgremium verfügte.

90 Am Beispiel des „Rheinischen Beobachters“ und der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“ dargelegt bei Dittmer, Lothar, *Beamtenkonservatismus und Modernisierung. Untersuchungen zur Vorgeschichte der Konservativen Partei in Preußen 1810–1848/49*, Stuttgart 1992, S. 201–219. – Quellenstücke aus den Jahren 1842 bis 1844 zum Thema „Presselenkung“ bei Holtz, *Preußens Zensurpraxis*, dort Dok. Nr. 160 a–160 g, 243 und 252.

91 Vgl. Wappler, *Regierung und Presse*, S. 1 f.

92 Aufgrund der lückenhaften archivalischen Überlieferung ist kaum etwas über die Arbeit des „Literarischen Cabinets“ bekannt, so dass in der Literatur allein auf die knappe Passage in der Denkschrift von 1857, im vorliegenden Band Dok. Nr. 41, zurückgegriffen wird.

Ausstattung, beschäftigte es doch gerade einmal drei „Literaten“,⁹³ die sich einer sich gerade voll entfaltenden Presse gegenübersehen. Der publizistisch gewandteste von ihnen, Ludwig Aegidi, verließ das „Cabinet“ bereits im November. Er fühlte sich nicht in der Lage, die neueste innenpolitische Entwicklung seit Bildung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel angemessen zu kommentieren.⁹⁴ Mit Aegidis Ausscheiden war die Arbeit des „Cabinet“ wohl faktisch zum Erliegen gekommen.

Der Amtsantritt Manteuffels als Innenminister am 8. November 1848 markiert indes nicht nur für die pressepolitische Strategie der preußischen Regierung eine neue Phase. Auch bei der Gestaltung der Gremien, die diese Strategie umsetzen sollten, zeigte man nun ernsthaften Veränderungswillen. Anfang Dezember wurde das erst im Sommer gegründete, wohl erfolglos gebliebene „Literarische Cabinet“ reaktiviert und organisatorisch neu aufgestellt: Man verdoppelte die Anzahl der Mitarbeiter auf nunmehr sechs, schuf die Funktion eines Leiters und besetzte diese sogleich mit dem Diplomaten Emil Freiherr von Richthofen.⁹⁵ Zugeordnet war das „Cabinet“ von nun an dem von Manteuffel geleiteten preußischen Innenministerium. Von all dem versprach man sich eine höhere Wirksamkeit. Die ältere Literatur benennt als geistigen Vater dieser Maßnahme nicht Manteuffel, sondern Gustave Oelsner-Monmerqué, einen Schriftsteller und Journalisten mit deutsch-französischem kulturellen Hintergrund.⁹⁶ Im November/Dezember 1848 soll dieser aus seinen

93 Vgl. Dok. Nr. 41.

94 Der studierte Jurist Aegidi war Mitarbeiter an Gervinus' „Deutscher Zeitung“ und unter anderem auch Sekretär von Rudolf von Auerswald. Er schied nach nur kurzer Zugehörigkeit im November 1848 aus dem preußischen Staatsdienst aus; nach der Reichsgründung war er unter anderem von 1871 bis 1877 Vortragender Rat im Bismarck'schen Auswärtigen Amt, vgl. NDB, Bd. 1, Berlin 1953, S. 88 (H. Gollwitzer).

95 Dok. Nr. 41; Mitarbeiter waren neben den bereits seit Sommer 1848 tätigen Adalbert Roerdanz und Eduard Arndt nunmehr auch besagter Friedrich Balster, Ludwig Metzel, Adolph Heckert sowie ein Professor Herzog. – Zu Richthofens vielfältigen Karriereorten als preußischer Diplomat vgl. Grypa, Dietmar, *Der Diplomatische Dienst des Königreichs Preußen (1815–1866). Institutioneller Aufbau und soziale Zusammensetzung*, Berlin 2008, die Seiten erschließbar über das Personenregister; vgl. zu seinem Leben https://en.wikipedia.org/wiki/Emil_von_Richthofen (gelesen 11.9.2017). Richthofens „Amts-Intermezzo“ im „Literarischen Cabinet“ ist in beiden Nachweisen nicht erwähnt.

96 Conrad Gustave Godefroy Oelsner-Monmerqué (* 30.6.1814 Paris, † 29.4.1854 Montpellier) war eine schillernde Figur. Der Sohn von Marie Joséphe Sophie de Monmerqué und dem deutschen Publizisten und Diplomaten Conrad Engelbert Oelsner war Journalist, Lehrer, Schriftsteller und Diplomat. Seit dem 15. Lebensjahr in der Familie seines Onkels Johann Wilhelm Oelsner (Breslauer Pädagoge und Industrieller) aufgewachsen, lebte er nach Jurastudium (Jena) und Promotion in diplomatischer Mission für Frankreich bzw. auf private Initiative in Konstantinopel, Moldawien, der Walachei bzw. auf einer französischen Plantagenkolonie im Indischen Ozean. Seit 1846 wieder in Paris, lehrte er am Athénée royal und war vielfältig literarisch tätig. Vgl. https://literaturkritik.de/public/online_abo/lexikon-literaturwissenschaft-autoren-oelsner-monmerque-gustave,11,14,6844 (gelesen: 9.9.2017). – Ende 1848 muss er, womöglich in Berlin, mit Manteuffel Kontakt gehabt haben und soll in dieser Zeit auch „Redakteur und Übersetzer“ in preußischen Diensten gewesen sein. 1850 fungierte er als Auslandskorrespondent des „Journal de Débats“ beim Erfurter Parlament und beim Berliner Fürstenkongress. Später galt er als Initiator der Schopenhauer-Rezeption in Frankreich.

Pariser Erfahrungen heraus den neuen preußischen Innenminister zu einem „PreßBureau“ angeregt haben, welches „unvermerkt die Ministerialansicht in die verschiedenen unabhängigen Zeitungen hineinleite[n]“ solle.⁹⁷ Manteuffel habe dem „Ideengeber“ auch den Leitungsposten angeboten, den Oelsner-Monmerqué aber aufgrund des für ihn kläglichen Jahresgehalts von 1.500 Talern dankend abgelehnt haben soll. Die hier angeführte Literatur bezeichnete Oelsner-Monmerqués Anregung als gänzlich neue Idee für die preußische Pressepolitik, eine Wertung, die mit dem späteren Bekanntwerden der „Cabinets“-Anfänge bereits im Sommer 1848 hinfällig ist.

Neu freilich war die Konsequenz, mit der man seit Ende 1848 die Betreuung und Überwachung der Presse durch das „Literarische Cabinet“ betrieb. So wechselte bis April 1850 und innerhalb von nur 15 Monaten zweimal der Leiter des Cabinets. Mit Richthofens Rücktritt, der bereits nach gut einem Monat stattfand, folgte im Januar 1849 der Regierungsrat und spätere Diplomat Karl Freiherr von Meusebach.⁹⁸ Er strebte eine einheitliche Leitung des Regierungspresseapparates an. Dazu sollten „alle Fäden der gouvernementalen Einwirkung auf die Presse und alle dazu dienenden Mittel in einer Hand“⁹⁹ zusammengeführt werden. Zur zeitgemäßen Rolle staatlicher Pressearbeit verfasste Meusebach Anfang Januar 1849 ein Memorandum, worin er das Nichthandeln des Staates gegenüber der Presse seit dem 17. März kritisierte, ausführlich als dessen Aufgabe beschrieb, mit der Öffentlichkeit in Kommunikation zu treten, und hierfür Vorschläge entwickelte. Meusebachs Überlegungen gelten als das „erste ausführliche Medienpapier einer preußischen (überhaupt einer deutschen) Regierung.“¹⁰⁰ Ferner forderte er für sich als Leiter die Teilnahme an den Sitzungen des Staatsministeriums. Außerdem baute er im deutschen Ausland, vor allem in Süddeutschland, ein Netz von auswärtigen Mitarbeitern¹⁰¹ des „Cabinets“ auf, die in ihren Regionen für Preußens Interessen journalistisch agieren sollten. Während seine verstärkten Bemühungen um die preußische Provinzialpresse und die ausländische Presse Spuren hinterließen, blieben seine internen Reorganisationsbemühungen weitgehend ergebnislos.¹⁰² Die Abfassung der Tagesberichte sowie von Artikeln und Korrespondenzen für gouvernementale inländische Blätter und einzelne ausländische Zeitungen hatten allzu sehr die Kapazitäten beansprucht. Nach etwas mehr als einem Jahr trat Meusebach Anfang April 1850

97 So Wuttke, *Die deutschen Zeitschriften*, S. 130, der 1875 als erster und ohne Angabe von Quellen darüber schrieb; mit Bezug auf ihn später auch Wertheimer, Eduard v., *Eine ungedruckte Denkschrift über die preußische Zentralstelle für Preßangelegenheiten*, in: *Deutsche Revue* 32 (1907), S. 181–194, bes. S. 182; vgl. auch Wappler, *Regierung und Presse*, S. 4 mit Anm. 5 (Verweis auf Wuttke dort unkorrekt).

98 Meusebachs Karriere im Verwaltungs- und diplomatischen Dienst bei Holtz, *Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 4, S. 612.

99 Zit. nach Nöth-Greis, *Das Literarische Büro*, S. 4.

100 Overesch, *Demokratie und Presse*, S. 374; ebd., S. 374 f. ausführlich zu Meusebachs Memorandum.

101 Zu den Namen und Orten vgl. Dok. Nr. 41; auch Wappler, *Regierung und Presse*, S. 9.

102 Vgl. ebd., sowie Dok. Nr. 41.

von der Leitung des „Cabinets“ zurück. Sein Nachfolger wurde der Kammergerichtsrat und Schriftsteller Wilhelm Traugott von Merckel, auf den die Zeilen „Gegen Demokraten / Helfen nur – Soldaten!“ zurückgehen.¹⁰³ Die ersten beiden Leiter des „Literarischen Cabinets“ dienten demnach Preußen vor allem als Diplomaten (Gesandter, Generalkonsul bzw. Konsul), der dritte war als Schriftsteller eine zeitgenössisch wohl bekannte, aber nicht sonderlich prominente Gestalt im literarisch-publizistischen Leben Preußens.

Merckel, der seine Berufung nicht angestrebt und nur interimistisch angenommen hatte, sollte indes nachhaltige Spuren in der „Cabinets“-Geschichte hinterlassen.¹⁰⁴ Schon in seinem ersten Amtsmonat führte er eine Geschäftsordnung¹⁰⁵ ein, wodurch das Gremium eine „feste innere Organisation“, konkret festgelegte Arbeitsabläufe und jeder Mitarbeiter eine klare Aufgabe erhielt. Die in der Geschäftsordnung festgeschriebene Zuständigkeit der Mitarbeiter bewegte sich zwischen 11 und 29 Zeitungen. Die vier großen Tätigkeitsfelder des „Cabinets“ fanden mit der Geschäftsordnung eine gewisse Zementierung. Diese waren 1. die tägliche Presseübersicht mit Bericht an den Leiter des „Cabinets“, 2. die ständige Berichterstattung beim Innenminister, 3. die Lieferung von Artikeln an die gouvernementalen Blätter und 4. die Bereitstellung von Korrespondenzen an die ausländische Presse.¹⁰⁶ Zu einigen Zeitungen wie dem „Preußischen Staatsanzeiger“, der „Deutschen Reform“ und der „Constitutionellen Correspondenz“ pflegte man besonders enge Kontakte und verantwortete gewissermaßen die Schriftleitung. Ein inhaltlich neues Feld kreierte Merckel mit der Gründung einer lithographierten „Provinzial-Correspondenz“. Er hatte die Wichtigkeit der „politischen Volksliteratur“ erkannt, weil nur die Presse in den Kleinstädten und auf dem Lande die dortige Bevölkerung für die Regierungspolitik gewinnen könne. Die großen überregionalen Tageszeitungen fänden da nur wenige Leser. Über eine zentral erarbeitete lithographierte „Provinzial-Correspondenz“ aber könne man mühelos das breit gestreute Lesepublikum der kleinen Lokal- und Regionalblätter erreichen und bei Berücksichtigung der Lesegewohnheiten auch sichtlichen Einfluss gewinnen. Hierfür solle man „eine verständliche, auch den derberen Humor pflegende Polemik [...], kurz ein systematisches Al-

103 Zu Merckels (ein Neffe des schlesischen Oberpräsidenten Friedrich Theodor v. M.) Auffassungen über sein Leitungsamt vgl. Wappler, *Regierung und Presse*, S. 9 f.; seine Biographie vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_von_Merckel (gelesen: 28.5.2017), wo sein Wirken im „Literarischen Cabinet“ unerwähnt bleibt.

104 Vgl. Dok. Nr. 41, ebd. das nachfolgende Zitat.

105 Geschäftsordnung vom 24. April 1850, seit dem 1. Mai gültig, in: GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 2, Bl. 23–27v. Die Geschäftsordnung erläutert bei Wappler, *Regierung und Presse*, S. 7; Kohnen, *Pressepolitik des Deutschen Bundes*, S. 135–137, Nöth-Greis, *Das Literarische Büro*, S. 5 f.; auch Feldmann, *Von Journalisten und Diplomaten*, S. 66 f. – Merckels programmatische Überlegungen über die Ziele des „Literarischen Cabinets“ vom 17. Mai 1849, vorgelegt Innenminister Manteuffel, in: GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 1, Bl. 25–32.

106 Vgl. neben Dok. Nr. 41 auch Nöth-Greis, *Das Literarische Büro*, S. 5; so auch für das Weitere.

lerlei, geschickt arrangiert und verständig und ansprechend bearbeitet“¹⁰⁷, anstreben. Die „Provincial-Correspondenz“ erschien ab dem 1. Oktober 1850 einmal wöchentlich (sonntags) in 70 Exemplaren und wurde gratis an geeignete Kreis- und Wochenblätter versandt – und zwar unter Ausschließung der Landräte und Kreissekretäre. Die „Correspondenz“ wurde nicht vom „Cabinet“ selbst, sondern von einem als Unternehmer dazwischen geschalteten „Volksschriften-Verein“ herausgegeben. Damit war auch infrastrukturell ein Instrumentarium geschaffen, das auf dem expandierenden Pressemarkt für die Regierung von großem Wert sein konnte.

Besondere Aufmerksamkeit, und dies steht ganz in Kontinuität zum Vormärz, widmete die preußische Regierung der deutschen und polnischen Presse in der Provinz Posen. Die von ihren Einwohnern her national und konfessionell gemischte Provinz war von jeher für den preußischen Staat ein Problemgebiet. Umso mehr beobachtete man seit Aufhebung der Zensur die dortige Presse. Insbesondere die einflussreichen polnischsprachigen Blätter, aber auch oppositionell gesinnte deutschsprachige Zeitungen empfand man in Berlin als einen großen Unsicherheitsfaktor für die öffentliche Sicherheit in der Provinz, so dass man dortige steigende Auflagenhöhen und wachsende Verbreitung mit großem Misstrauen verfolgte. Anfang Januar 1849 gab es sogar Überlegungen, ein polnischsprachiges, „dem Gouvernement ergebenes, namentlich in populärer Sprache gehaltenes“ Blatt zu gründen.¹⁰⁸ Aber, so schränkte der Posener Regierungspräsident Moritz von Kries gleich ein, man verfüge leider nicht über die notwendigen, der polnischen Sprache mächtigen und zugleich zuverlässigen Personen. Ohne diese Loyalität aber gegenüber dem preußischen Staat „würde ein Unternehmen dieser Art die Sache noch übler machen“. So hatte man von diesem Gedanken wieder Abstand nehmen müssen, wie eine Auflistung der in Posen erscheinenden Presse vom Sommer 1850 dokumentiert.¹⁰⁹ Noch in anderer Hinsicht verursachten dort erscheinende Blätter Probleme für die Berliner Zentralregierung. So berichteten Posener deutsche Zeitungen über das benachbarte Königreich Polen und den dort regierenden russischen Kaiser Nikolaus I. in einer Weise, dass sich der preußische Gesandte in St. Petersburg zu einer Beschwerde veranlasst sah.¹¹⁰ Immer wieder erwies sich die am östlichen Rand gelegene Provinz Posen für Preußen als ein politisch unübersichtliches Territorium. Hier mischten sich neben den politischen und konfessionellen Konflikten ebenso nationale Interessen zwischen Polen und Deutschen. Hinzu traten in dem gerade erwähnten Beispiel auch diplomatische Aspekte, zählte Preußen doch für Russland aufgrund der verwandtschaftlichen Beziehungen beider Herrscherhäuser zu den engen Bündnispartnern.

107 Dok. Nr. 41. Dort die Argumente Merckels, Manteuffels Zustimmung zu dem Projekt und Einzelheiten der Umsetzung und versuchten Ausweitung auf andere Modelle.

108 Dok. Nr. 4, ebd. das nachfolgende Zitat.

109 Dok. Nr. 22.

110 Dok. Nr. 5.

Das Jahr 1850 stand ganz im Zeichen der Auseinandersetzungen um die Lösung der deutschen Frage.¹¹¹ Während Preußen den Weg der Erfurter Union favorisierte, rang Österreich mit seinen Verbündeten um die Wiedererrichtung des Deutschen Bundes. Allein mit der journalistischen Betreuung dieses Themas hatte das „Literarische Cabinet“ eine immense Aufgabe zu bewältigen. Irgendwann nach der Niederschlagung des Aufstands in Baden war dort eine Denkschrift ausgearbeitet worden, in welcher die Notwendigkeit zu verstärkten pressepolitischen Aktivitäten mit dem Konflikt mit Österreich begründet worden war.¹¹² Als Gegner Preußens wurde somit, wie Feldmann zutreffend feststellt, nicht mehr die Revolution, sondern der innerdeutsche Rivale Österreich verstanden. Während aber Österreich, so konstatierte es der Mitarbeiter in der Centralstelle, Froböse mit seiner Denkschrift, schon eine erfolgreiche Pressepolitik im In- und Ausland betreibe, habe Preußen hier in vielfacher Sicht Nachholbedarf. Man brauche kompetente Männer, die von der Regierung über ihr aktuelles Vorgehen informiert werden müssten. Weiter müsste man die meinungsprägenden Zeitungen für die Positionen des Staates gewinnen. Zu allem sei ein stärkeres, auch finanzielles Engagement der Regierung dringend erforderlich. Froböses Denkschrift gilt als ein frühes Dokument für Preußens strategisch angelegte Pressepolitik gegenüber dem Ausland. Sie war im „Literarischen Cabinet“ erarbeitet worden und belegt dessen Blick und Tätigkeit auch über die Landesgrenzen hinweg. Die begrenzten Kapazitäten konzentrierten sich indes eindeutig auf den inländischen Pressemarkt.

Unter der Leitung von Wilhelm Traugott von Merckel wurden im „Literarischen Cabinet“ immerhin rund 116 Zeitungen ausgewertet und Artikel daraus gezielt an verschiedene Stellen weitergeleitet. Neben dieser Lektüre und Auswertung traten die Tätigkeit für die „Provinzial-Correspondenz“ und die Schriftleitung für die drei regierungsnahen Zeitungen hinzu. Dies war nur mit genügend und intellektuell befähigtem Personal zu bewältigen. Am Ende des Jahres 1850 beschäftigte das „Cabinet“ nunmehr sieben aus Ostpreußen stammende Mitarbeiter¹¹³ sowie den aus dem märkischen Neuruppin stammenden Theodor Fontane. Den Schriftsteller und Journalisten hatte sein Freund und Leiter des „Literarischen

111 Exemplarisch verwiesen sei auf die quellengesättigte Studie von Steinhoff, Peter, *Preußen und die deutsche Frage 1848–1850*, Berlin 1999 (mit weiterer Literatur).

112 Dok. Nr. 13. – Die Denkschrift war von dem „Cabinets“-Mitarbeiter Dr. Froböse ausgearbeitet worden und ist in mehreren Exemplaren, nicht immer unter der Überschrift „Denkschrift über Nothwendigkeit und Mittel Einfluß auf die Presse zu gewinnen“ überliefert, was Feldmann bei seiner sonst sehr sachkundigen Besprechung des von ihm als anonym bezeichneten Textes entgangen ist, vgl. Ders., *Von Journalisten und Diplomaten*, S. 65 f.

113 Mit Dr. Ludwig Metzel, Dr. Otto Metzler, Dr. Eduard Arndt, Dr. Adalbert Roerdanz, Eduard Große und Dr. Hermann Hersch hatte sich das intellektuelle Potenzial des „Cabinets“ offensichtlich verstärkt. – Die Zuschreibung der Mitarbeiter als Ostpreußen aufgrund der Aufzeichnungen Fontanes, zit. bei: Theodor Fontane im literarischen Leben. Zeitungen und Zeitschriften, Verlage und Vereine, dargestellt von Roland Berbig unter Mitarbeit von Bettina Hartz, Berlin/New York 2000, S. 423.

Cabinets“, Wilhelm Traugott von Merckel, zum 1. August eingestellt.¹¹⁴ Der Höhepunkt der Herbstkrise von 1850 schlägt auch auf das „Cabinet“ durch. Merckels Rückzug vom Amt fällt mit den Novemberereignissen und der interimistischen Berufung Manteuffels zum preußischen Außenminister zusammen. Sein Nachfolger an der Spitze des „Cabinets“ wurde – allerdings für nur wenige Tage – Regierungsassessor Rudloff, zuvor Redakteur beim „Magdeburger Correspondenten“.¹¹⁵

Nun folgten Veränderungen beim „Literarischen Cabinet“, die unmittelbar mit dem Wechsel an der preußischen Regierungsspitze zusammenhingen. Manteuffels Personalunion umfasste Anfang Dezember 1850 nicht nur das Amt des Innenministers und das des Außenministers (interimistisch seit dem 3. November), sondern seit dem 4. Dezember bekleidete er nun ebenfalls – vorerst interimistisch – das Amt des preußischen Ministerpräsidenten.¹¹⁶ Damit verfügte er über eine enorme Machtfülle. Neben den großen politischen Themen und Entscheidungen, die in diesen Wochen anstanden, geriet Manteuffel dabei das „Cabinet“ nicht aus dem Blick. Im Gegenteil: die Regierungsarbeit mit bzw. in der Presse hatte bei ihm höchste Priorität und er nutzte seine Position als Ministerpräsident sogleich, um neue Tatsachen zu schaffen. Zunächst entzog er dem neu berufenen Innenminister, Ferdinand von Westphalen, die Zuständigkeit für das „Literarische Cabinet“ und unterstellte es dem ihm zugeordneten Büro des Staatsministeriums. Damit war die Beaufsichtigung der Presse als politische Verantwortung und inhaltliche Arbeit von nun direkt beim Ministerpräsidenten angesiedelt, während dem Innenministerium die polizeilichen Aufgaben hinsichtlich der literarisch-publizistischen Öffentlichkeit verblieben. Über diese Kompetenz- und Aufgabenteilung sollte es in den Folgejahren mehrfach zu Kontroversen zwischen Manteuffel und Westphalen kommen, worauf noch einzugehen ist.

Im zeitlichen Umfeld dieser Kompetenzverlagerung traf Manteuffel noch eine Personalentscheidung. Am 23. Dezember 1850 machte er Ryno Quehl¹¹⁷ mit einer jährlichen

114 Das Einstellungsdatum im Dok. Nr. 41; vgl. hierzu auch: Theodor Fontane im literarischen Leben, S. 423 f., wo Merckel von seinem Freund als Alt-Liberaler bezeichnet worden ist. – Zur Vorgeschichte von Fontanes Einstellung (Merckel und Fontane waren beide in der Berliner literarischen Gesellschaft „Tunnel über der Spree“ tätig) bereits frühzeitig Charlotte Jolles in ihrer Dissertation von 1936, die im Jahre 1983 vollständig gedruckt wurde, vgl. Dies., Fontane und die Politik. Ein Beitrag zur Wesensbestimmung Theodor Fontanes, Berlin 1983, S. 85.

115 Vgl. Dok. Nr. 41.

116 Zu den Entwicklungen im Staatsministerium und der Ämterbesetzung vgl. neben den Sitzungen im Herbst 1850 auch bei Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4, S. 29–31 (Einleitung) und S. 698–702 (Ministerliste). – Der Generaladjutant des Königs und führender Kopf der „Hofpartei“, Leopold von Gerlach, hatte Manteuffel schon im April 1850 „als künftigen, notwendigen Premier“ ins Gespräch gebracht, zit. nach Kraus, Ernst Ludwig von Gerlach, S. 551.

117 Über Quehl (Sohn eines Erfurter Pfarrers (1821–1864), Theologe, Redakteur, Manteuffels Adlatus in Presseangelegenheiten, preußischer Konsul in Kopenhagen) existiert keine moderne Studie; vgl. ADB, Bd. 27, S. 31 f. (Wippermann); bislang am ausführlichsten: Krause, Gerhard, Über Ryno Quehl und Ludwig Metzel, die Vorgesetzten Theodor Fontanes als Mitarbeiter der Manteuffelpresse, in: Jahrbuch für Branden-

Remuneration von 1.200 Talern zum Referenten für Preßangelegenheiten, der dem Ministerpräsidenten unterstellt war. Für Manteuffel war Quehl damals kein Unbekannter mehr. Ursprünglich als „leichtfüßiger Literat“ umherreisend und auch wohl mit fanatisch-radikalen Zügen ausgestattet, hatte Quehl seit 1845 in Danzig die „Allgemeine politische Zeitung“, seit 1846 zugleich auch das „Danziger Dampfboot“ redigiert. Im Zuge der vormärzlichen Kontrolle der regionalen Presse zeichnete der dortige Oberpräsident Carl Wilhelm Böttcher 1846 von ihm das Bild eines Mannes „von gänzlicher unreifer politischer und religiöser Bildung und von dem leider bei der Mehrzahl der heutigen Zeitungsschreiber angetroffenen Leichtsinns“.¹¹⁸ Noch vor der Revolution hatte Quehl sich wohl von liberalen Auffassungen ab- und konstitutionellen Ideen zugewandt. Im Zuge der Revolutionsereignisse neigte er sich zusehends konservativen Auffassungen zu. Seit 1848 hieß das von ihm umgestaltete Blatt „Danziger Zeitung. Freiheit, Ordnung, Wohlstand“ und unterstützte im Vorfeld der Wahlen die Konservativen. Seit dem Frühjahr 1849 hatten sich Innenminister Manteuffel und der Danziger Regierungspräsident Robert von Blumenthal mehrfach darum bemüht, die finanziell angeschlagene „Danziger Zeitung“, deren Besitzer und Redakteur Quehl damals war, zu retten und somit den Fortbestand der konservativen Lokalpresse zu sichern.¹¹⁹ Nur wenig später hatte Quehl sich noch von Danzig aus – mit einem Seitenhieb gegen das „Literarische Cabinet“ – erfolgreich bei Manteuffel für eine direkte Mitarbeit in Berlin bei Pressedingen angeboten.¹²⁰ Im Frühjahr 1850 berichtete er von einer interimistischen „Preßstation“ in seiner einstigen Heimatstadt Erfurt über das dort tagende Unionsparlament. Kurz darauf holte Manteuffel ihn mit besagter Berufung zum Referenten für Presseangelegenheiten in sein engeres Umfeld.

Zu Quehls Aufgaben in Berlin gehörten die Leitung und Aufsicht der „Deutschen Reform“ und der „Constitutionellen Correspondenz“ sowie das Entwerfen von Maßregeln zur Einwirkung auf die Presse. Eine Aufwertung der Stelle gegenüber seinen Vorgängern erfuhr Quehl durch das Recht, bei Manteuffel in allen beim Ministerpräsidenten ressortierenden Presseangelegenheiten unmittelbaren Vortrag zu halten. Die gleichfalls vorgenommene

burgische Landesgeschichte 21 (1970), S. 40–62, bes. S. 40–57 (mit weiterer Literatur); und jüngst Ross, *Beyond the Barricades*, bes. S. 169–175 (mit weiterer Literatur). – Ein vielschichtiges Bild, gespeist durch konträre zeitgenössische Stimmen, bei Dollinger, *Petra, Frauen am Ballenstedter Hof*. Beiträge zur Geschichte von Politik und Gesellschaft an einem Fürstenhof des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1999, S. 559–562.

118 Zit. nach Krause, *Ueber Ryno Quehl und Ludwig Metzel*, S. 45 f.

119 Vgl. Dok. Nr. 6–12. Diese Dokumente sind in die vorliegende Edition aufgenommen worden, auch um Quehls widersprüchliche Biographie weiter aufzuhellen. Zu seinem Wirken im Vormärz und nach 1848 vgl. auch Schaumann, *Elly, Die Danziger Presse im 19. Jahrhundert bis zur Gründung der „Danziger Zeitung“*, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 72 (1935), S. 7–96, bes. 49 f., 63–66, 75–79, 82–86 und passim. Vgl. ferner Pletzing, *Vom Völkerfrühling*, S. 73, 181 und 235 f.

120 Quehl an Manteuffel am 2. Oktober 1849: „So wenig ich endlich, da ich sie nicht kenne, die Wirksamkeit des literarischen Cabinetts zu beurteilen vermag, so habe ich eine Wirkung desselben auf die Presse nicht zu bemerken vermocht.“ Dok. Nr. 9.

Umbenennung des „Literarischen Cabinets“ in „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ und Quehls neuer Status als deren Direktor (Charakter) taten ihr Übriges.¹²¹ Von nun an war diese Direktoren-Stelle, unabhängig von der sie ausführenden Person, etatsmäßig abgesichert, pensionsberechtigt und somit innerhalb der preußischen Zentralregierung verstetigt.¹²² Quehl selbst hielt täglich bei Ministerpräsident Manteuffel Vortrag über bemerkenswerte Pressedinge und nahm von ihm konkrete Anweisungen für Regierungsblätter und für in Korrespondenzen zu positionierende Äußerungen zu politischen Tagesfragen entgegen.

Direktor und Centralstelle verantworteten ab jetzt einen Aufgabenkreis, der vorher auf mehrere Personen und Ministerien verteilt gewesen war. Dazu gehörten a) die Verwaltung des für die Presse bestehenden Subventions-Fonds, b) die Aufsicht über die staatlich unterstützten Blätter, c) Netzwerkpflge zur in- und ausländischen Presse, d) das Erstellen eines die gesamte Presse abdeckenden Pressespiegels für den Ministerpräsidenten und alle Minister, e) die Kuratel für den „Königlichen Staatsanzeiger“ und die damit verbundene, im März 1851 aus der „Deutschen Reform“ hervorgegangene „Preußische (Adler-)Zeitung“ sowie f) die Erarbeitung von Gutachten zu Gesetzentwürfen hinsichtlich der Presseangelegenheiten.¹²³ Zur Bewältigung dieses Portfolios gliederte Quehl die Centralstelle in die drei Abteilungen Berichterstattung/Zeitungslektüre, Korrespondenz und Regierungsorgane. Die insgesamt zwölf angestellten Mitarbeiter waren für die Presse einzelner Regionen/Länder zuständig, sollten über diese mit einem spürbaren Maß an Objektivität informieren und auf wöchentlichen Konferenzen in der Centralstelle über Ereignisse der letzten acht Tage referieren. All diese Maßnahmen und Ansprüche sowie die Anstellung von meist akademisch gebildeten, nicht selten promovierten Literaten in der Centralstelle markieren den Anfang einer Professionalisierung der Regierungsarbeit im Pressebereich. Das bedeutete indes nicht, dass die „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ mit all diesen Veränderungen Anfang der 1850er Jahre den Charakter einer besonderen Staatsbehörde angenommen hätte.

121 Vgl. Dok. Nr. 41. – Mehrfach wurden in der Literatur bereits Quehls Vorgänger, die indes „Leiter“ bzw. „Dirigenten“ waren, im „Literarischen Cabinet“ als „Direktor“ bezeichnet.

122 Wappler, Regierung und Presse, S. 34. – Allerdings hatte Manteuffel die Leiterstelle Ende 1848 dem Oelsner-Monmerqué noch für 1.500 Taler angeboten, die dieser „spöttelnd über preußische Knickerei“ abgelehnt hatte, vgl. Wertheimer, Eine ungedruckte Denkschrift, S. 182.

123 Vgl. hierzu auf Aktenbasis Wappler, Presse und Regierung, S. 18; vgl. dort S. 18–21 auch das Weitere.

2.3 Nachmärzliche pressegesetzliche Regelungen und das Handeln des Monarchen

Im Vormärz hatte in Preußen der Monarch an oberster Stelle der Zensurgesetzgebung und Zensurverwaltung gestanden. Somit war es seinerzeit keine Seltenheit geblieben, dass sich der König in unterschiedlicher Form auch in konkrete Zensurfälle eingebracht hatte: Entweder hatte er diese in Gang gesetzt, Entscheidungen seiner Minister und anderer Gremien befürwortet oder ausgehebelt bzw. er hatte den Zensurvorgang mit einer abschließenden Ordre für beendet erklärt. Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat herausgearbeitet, dass Friedrich Wilhelm IV. bereits als Kronprinz und anfänglich auch als Monarch differenziertere Auffassungen als sein Vater vertreten hatte und der Überzeugung war, dass der Staat mit dem Institut der Zensur weniger restriktiv umgehen solle.¹²⁴ An der Stellung des Monarchen innerhalb des Zensursystems hatte sich dann im Zuge der bereits erwähnten Zensurgesetzgebung vom Sommer 1843 grundsätzlich nichts geändert. Gleichwohl war mit dem Ober-Censur-Gericht eine unabhängige Behörde hinzugetreten, die nun in Beschwerdefällen die abschließende Instanz bildete und diese zum Ärgernis der Zensurverwaltung oft zugunsten der Verleger, Drucker und Autoren auch ausfüllte.

Seit März 1848 war in Preußen Presse- und Meinungsfreiheit gegeben, mit der durch den König oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember ist sie bekräftigt worden. Alle die Zensur betreffenden Regelungen und Strafvorschriften waren seit dem März 1848 außer Kraft gesetzt und die Zensoren ihrer diesbezüglichen Aufgabe enthoben worden. Damit hatte eine zensor- und nur wenig später auch eine kautionslose Zeit begonnen, allerdings nicht in einem rechtsfreien Raum. Denn zum einen blieben hinsichtlich von Druckwerken die ordentlichen Gerichte bei Verbrechen oder Vergehen im Sinne der Strafgesetzgebung zuständig. Zum anderen galten fortgesetzt die oben erwähnten gängigen Bestimmungen zur Pflicht, jedes Druckwerk mit einem Impressum zu versehen, neu herauszugebende Periodika vorab inhaltlich beim Oberpräsidenten anzumelden und nichtperiodische Druckwerke vor ihrer Herausgabe mit ihrem Titel bei der lokalen Polizeibehörde anzuzeigen. Diese wenigen Vorschriften hatten freilich nicht abwenden können, dass Preußens literarisch-publizistische Öffentlichkeit und insbesondere der Zeitungs- und Zeitschriftenmarkt seit Frühjahr 1848 enorm anwuchs, so dass Presse und Publizistik, wie bereits oben erwähnt, seitens der Innenverwaltung weder vollständig zu überschauen, noch gar im herkömmlichen Sinne zu kontrollieren gewesen wären. Friedrich Wilhelm IV. sollte später diese Monate – auch wegen der Vielzahl von kritischen bis spöttischen Pressestimmen über seine Person – immer wieder als die schlimmsten seines Lebens bezeichnen. Preußens Presse war nach dem März 1848 vielschichtig und für die Regierung unüberschaubar geworden. Dieser Entwicklung versuchte man 15 Monate nach der Märzrevolution etwas Neues entgegenzusetzen.

124 Vgl. hierzu Holtz, Preußens Zensurpraxis, S. 81–83 (mit weiterer Literatur).

Eine Verordnung vom 30. Juni 1849¹²⁵ setzte das vorjährige Preßgesetz vom 17. März außer Kraft und brachte auf Grundlage von Verfassungsartikel 105 eine erste nachmärzliche Neuregelung der Presseverhältnisse. Diese stand ganz im Zeichen einer stärkeren Reglementierung und Überwachung der Presse und öffentlichen Meinungsäußerung. Die bestehende Impressumspflicht von Drucker und Verleger wurde auf Herausgeber und verantwortliche Redakteure ausgedehnt. Gerade gedruckte Zeitungsnummern, die an die Leser verteilt wurden, mussten zeitgleich bei der örtlichen Polizeibehörde vorgelegt werden und nun auch die eigenhändige Unterschrift des Herausgebers aufweisen – dies war gewissermaßen nicht mehr Vorzensur und noch nicht Nachzensur. Zudem war für zahlreiche Vergehen das konkrete Strafmaß in die Verordnung aufgenommen worden.

Zentral für die Frage nach der Konsistenz der Presse- und Meinungsfreiheit seit 1848 wurde der Paragraph 12 der Verordnung. Dort war eine strafrechtliche Verantwortlichkeit aller beteiligten Personen (Verfasser, Herausgeber, Verleger oder Kommissionär, Drucker, Verbreiter) für den Inhalt einer Druckschrift festgeschrieben worden. Der Staat hatte damit nicht nur neue Verantwortliche für die Meinungskontrolle festgelegt, sondern er nahm diese zugleich in Solidarhaftung.

Diese Verlagerung der Verantwortlichkeit über das gedruckte Wort auf die Schultern der Gewerbetreibenden steht für den Vorstoß des Staates, eigenen Kontrollverlust durch die Benennung anderer vermeintlich Verantwortlicher kompensieren zu wollen. Die ihm mit der verfassungsmäßig erklärten Pressefreiheit vorgegebene Machtlosigkeit sollte durch eine strafrechtliche Verantwortung anderer ausgeglichen werden. Diese Grundkonstruktion – eigene Machtlosigkeit durch mit Strafen belegte Verantwortung anderer wettmachen zu wollen – erinnert an einen Vorfall in den 1820er Jahren. Damals hatte man einen ähnlichen Versuch, freilich gegenüber den Zensoren, unternommen: Der Zensor sollte, obwohl ihm keine verbindlichen Zensurkriterien zur Hand gegeben wurden, für den wirtschaftlichen Schaden der Verleger und Drucker aufkommen, wenn er nach erfolgter Prüfung eine Schrift zum Druck frei gegeben hatte, diese aber nach ihrem Erscheinen wegen unzulässiger Passagen doch beschlagnahmt bzw. sogar vernichtet werden musste.¹²⁶ Die Regelung war Ende Dezember 1824 per königlichen Befehl – durch den Vater des 1849 regierenden Königs – erlassen worden. Auch damals hatte man eine für den Zensor nicht konkret bestehende inhaltliche Verantwortung mit für ihn existenziellen Konsequenzen verknüpft. Risiko und Haftung sollten allein beim Zensor liegen. Dieser Versuch war damals gescheitert,

125 Verordnung, betreffend die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften und verschiedene durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung begangene strafbare Handlungen. Vom 30. Juni 1849, GS, S. 226. – Zur vorherigen Erörterung im Staatsministerium vgl. die Sitzungen vom 7. Februar (TOP 3), 14. Februar und 2. Juni (TOP 1) bei Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4, S. 76, 78 und 97 f.

126 Zur Kabinettsordre vom 28. Dezember 1824 und der Reaktion von Zensoren darauf vgl. Holtz, Preußens Zensurpraxis, S. 14, 37, 43, 47 und 314–323, dort Dok. Nr. 33 a–33 i.

weil ein kollektiver Boykott von Zensoren in der Provinz Sachsen die Berliner Regierung zum Einlenken und zur Aussetzung dieser Bestimmung gezwungen hatte.

Nach 1848 verfügte man nicht mehr über das Instrument der Vorprüfung durch Zensoren, das System der unmittelbaren Kontrolle war obsolet geworden. Der Staat hatte die verfassungsmäßig zugesicherte Meinungsfreiheit zu wahren, gleichwohl wollte er fortgesetzt Meinungskontrolle ausüben. Und wieder verlagerte er hierfür die Verantwortung, diesmal indes in Form der Nachprüfung auf Verleger, Herausgeber, Drucker und Sortimenter. Zu Adressaten der Strafbestimmungen sind damit wirtschaftlich individuell tätige Personen im Verlags-, Druck- und Buchhandelsgewerbe geworden, denen keine wirksame vereinte Sanktionsmöglichkeit wie 1824 und kein vormärzliches Ober-Censur-Gericht als unabhängige Beschwerdeinstanz zur Verfügung standen. Mit der Solidarhaftung sahen sich Verleger, Herausgeber, Drucker und Sortimenter für ihre gewerblichen Produkte einer strafrechtlichen Verantwortung ausgesetzt, die sie bei Nichtwahrung wirtschaftlich ruinieren konnte. Sie sollten das Risiko der Presse- und Meinungsfreiheit tragen und mit ihrer wirtschaftlichen Existenz haften. Nach der Jahrhunderte währenden (Vor-)Zensur als unmittelbarer Kontrolle und den vergleichsweise unregelmäßigen Monaten nach dem März 1848 schlug der Staat damit den Weg zum System der „mittelbaren Kontrolle“¹²⁷ von Presse und Publizistik ein. Dieses sollte sehr bald Wirkung zeigen und öffentlich diskutiert werden.

Die Verordnung vom Juni 1849 trug, so war es Praxis, die Unterschriften des Königs und all seiner Minister. Sie spiegelte die grundsätzliche Herangehensweise, auf gesetzgeberischer und polizeilicher Ebene gleichzeitig zu operieren. Friedrich Wilhelm IV., dessen Handlungsspielräume mit der Verfassungs-Urkunde definiert waren, sah sich auch auf dem Sektor der literarisch-publizistischen Öffentlichkeit einem veränderten Wirkungsrahmen gegenüber. Für ihn war die Märzrevolution zum Trauma seiner Regierungszeit geworden. Freie Meinungsäußerung und Pressevielfalt betrachtete er als das Grundübel für die Erschütterungen seiner Herrschaft, so dass er den Pressebereich mit besonders großem Argwohn beobachtete. Mit dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel war sich der König schnell einig geworden, dass die Verordnung vom Juni 1849 die „ganz unregelmäßigen Zustände der Preßgesetzgebung“ beenden müsse, wobei man „sich absichtlich auf das geringste Maß der damals unabweislich erforderlichen Vorschriften beschränkt“ habe.¹²⁸

127 Zu Begriff und Inhalt grundlegend Siemann, Wolfram, Von der offenen zur mittelbaren Kontrolle. Der Wandel in der deutschen Preßgesetzgebung und Zensurpraxis des 19. Jahrhunderts, in: Göpfert, Herbert G./Weyrauch, Erdmann (Hrsg.), „Unmoralisch an sich ...“ Zensur im 18. und 19. Jahrhundert, Wiesbaden 1988, S. 293–308, bes. S. 297–308. – Auch der Begriff der „indirekten Zensur“ wird für die preußische Pressepolitik, insbesondere seit dem Pressegesetz vom 12. Mai 1851, verwendet, vgl. Naujoks, Eberhard, Von der Reaktionszeit bis zum Reichspressegesetz (1849–1874), in: Fischer, Heinz-Diedrich (Hrsg.), Deutsche Kommunikationskontrolle des 15. bis 20. Jahrhunderts, München u.a. 1982, S. 114–130, bes. S. 121 f.

128 So rückblickend ein Immediatbericht vom Juni 1840, Dok. Nr. 14. – Nach Overesch, Demokratie und Presse, S. 376, war in Preußen mit der Verordnung vom Juni 1849 „die Pressefreiheit nicht mehr gegeben.“

Ein Jahr später konnten Monarch und Regierung hierzu eine andere Position einnehmen, hatten sich doch inzwischen die innenpolitischen Verhältnisse zu ihren Gunsten konsolidiert. Seit Januar 1850 war in Preußen die revidierte Verfassungs-Urkunde in Kraft. Diese hatte das Recht auf freie Meinungsäußerung bekräftigt und erneut betont, dass die Zensur nicht eingeführt werden dürfe, indes „jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung“¹²⁹ vorgenommen werden könne. Hier knüpfte man wenige Monate später an, als man ergänzende preßgesetzliche Bestimmungen formulierte, weil der Leserkreis der „verderblichen Blätter“ sich weiter ausgedehnt habe und der Staat vor dem „Abgrund“ stehe.¹³⁰ Mit Berufung auf Verfassungsartikel 63, wonach zur „Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit“ auch Gesetze und Verordnungen erlassen werden können, auch wenn die Kammern gerade nicht versammelt waren, legte man im Frühjahr 1850 erneut eine Verordnung über die Presse vor. Zu diesem Zeitpunkt war ein Erfolg oder Misserfolg des Unionsprojekts noch nicht absehbar, aber die Verfassungsarbeit der Frankfurter Paulskirche hallte auf Preußens Pressepolitik genauso nach, wie die des Erfurter Unionsparlaments.

3. „Ver(straf)rechtlichung“ der Preßverhältnisse und „zensurfreie Presseunfreiheit“

Erstmals in einer deutschen Reichsverfassung war am 28. März 1849 mit der Paulskirchenverfassung die Pressefreiheit als ein Grundrecht festgeschrieben worden. Auch wenn die Verfassung von den großen deutschen Staaten nicht anerkannt worden ist, wirkte sie doch in der Folgezeit auf alle deutschen Landesverfassungen. So diente sie nur wenige Monate nach ihrer Verkündung auch als Muster für die Erfurter Unionsverfassung, denn „fast zwei Drittel der Bestimmungen waren wörtlich übernommen.“¹³¹ Auch die Grundrechte fanden sich im Entwurf der Unionsverfassung wieder, allerdings abgeschwächt mit Bezug auf die einzelnen Landesgesetze. So untersagte die Unionsverfassung nicht mehr ausdrücklich die *indirekte* Beschränkung der Pressefreiheit, womit Preußen, welches das Unionsprojekt federführend betrieb, sich Handlungsfreiheit im eigenen Lande sicherte und sehr bald auch in Anspruch nehmen sollte.

129 Art. 27 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, GS, S. 17.

130 So das Staatsministerium in seinem Immediatbericht vom 4. Juni 1850 über die Stimmung in Preußen, Dok. Nr. 14. – Die Regierung hatte zuvor über die zu ergreifenden Maßnahmen beraten, vgl. zur Sitzung am 30. Mai (TOP 1) Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4, S. 144 (mit weiterer Literatur). – Die Genehmigung der Verordnung durch die Kammern war laut Verfassung nachträglich einzuholen. Zu einer am 4. Juni dem König vom Staatsministerium vorgelegten Denkschrift vgl. Overesch, Demokratie und Presse, S. 378.

131 Boldt, Hans, Die Erfurter Unionsverfassung, in: Mai, Gunther (Hrsg.), Die Erfurter Union und das Erfurter Unionsparlament 1850, Köln u.a. 2000, S. 417–431, das Zitat S. 420.

Dies zeigte sich mit einer weiteren Verordnung über Zeitungen und Zeitschriften vom Juni 1850.¹³² Hierfür hatte der König im Vorfeld, auch unter dem Eindruck des am 23. Mai auf ihn verübten Attentats, per Kabinettsordres angewiesen, den Ton der einleitenden Begründung für die neue Presse-Verordnung noch zu verschärfen sowie mit deren Bestimmung Nr. 11 unmissverständlich klarzustellen, dass nach einem dritten Preßvergehen durch ein und dieselbe Zeitung nicht nur die Kautionspflicht eingezogen, sondern die Zeitung unterdrückt werden solle.¹³³ Wieviel persönliches Engagement seitens Friedrich Wilhelms IV. in diesen Anweisungen mitschwang, wird auch daran ersichtlich, dass er beide Ordres eigenhändig entworfen hatte.¹³⁴ Im gleichen Zuge wies er seinen Ministerpräsidenten Mantuffel an, loyale Presseorgane bei der Erfüllung der neu eingeführten Kautionspflicht zu unterstützen, aber Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wenn regierungskritische Blätter in das benachbarte Ausland auswichen.¹³⁵ Hinsichtlich letzterer Fälle betonte Berlin wiederholt, dass man dringend auf ein Union-Preßgesetz warte, um innerhalb Deutschlands einheitlich gegen oppositionell gesinnte Blätter vorgehen zu können.

3.1 Der Produzent als der neue Zensor

Die so vom König redigierte neue Verordnung vom 5. Juni 1850 knüpfte an diejenige vom Juni 1849 an. Sie fokussierte sich auf Zeitungen und Zeitschriften und eröffnete eine weitere Phase in der preußischen Pressepolitik, da sie die Handlungsräume von Herausgebern und Verlegern weiter einschränkte. Neben der schon geltenden Solidarhaftung trat ein weiterer ökonomisch ausgerichteter „Korrekturmodus“ gegenüber der Pressefreiheit hinzu: Wie schon im Vormärz mussten von nun an Herausgeber von Zeitungen – auch von bereits erscheinenden – wieder eine Kautionspflicht stellen,¹³⁶ die eben bei wiederholt ausgesprochenen Strafen eingezogen werden konnte. Damit wollte man erreichen, dass die Herausgeber von politischen Zeitungen letztendlich „willens sind, materiell für ihre Tätigkeit einzustehen“.¹³⁷ Ferner ist mit der Verordnung von 1850 der Post die Berechtigung zugesprochen worden, auf Anweisung der Regierung Zeitungen den postalischen Versand zu entziehen, was ebenfalls spürbare Auswirkungen auf den Absatz und somit wiederum auf Verleger und Heraus-

132 Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849, vom 5. Juni 1850, GS, S. 329. – Die Zweite Kammer ist am 17. Juli 1849 (nach dem preußischen Dreiklassenwahlrecht) gewählt worden; beide Kammern traten Anfang August 1849 zusammen.

133 Dok. Nr. 15.

134 Ebd. und Dok. Nr. 16.

135 Vgl. Dok. Nr. 16–20.

136 Zur im April 1848 zwischenzeitlichen Aufhebung des Kautionszwanges siehe hier im Text oben S. 20 mit Anm. 67.

137 Dok. Nr. 14.

geber haben konnte. Zudem ermächtigte die Verordnung den Innenminister, ausländische Druckschriften in Preußen verbieten zu lassen. Dies stärkte den polizeilichen Zugriff auf den Presse- und Literaturmarkt, da für ein Verbot keine vorherige Hinzuziehung der Gerichte erforderlich war.

Die Situation für das Druck-, Verlags- und Buchhandelsgewerbe hat sich daraufhin erneut verschlechtert. Für die Zeitungsverleger brachten vor allem die Festlegungen über die Kautionen sehr bald spürbare Einschnitte, da bereits bei einer zweiten Verurteilung die Kautionspflicht laut richterlicher Bestimmung „ganz oder mindestens zum zehnten Teil für verfallen“¹³⁸ erklärt werden konnte. Von der Kautionspflicht ausgenommen waren lediglich amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten und belanglose Anzeigen sowie Blätter zu rein wissenschaftlichen oder technischen Themen. Auch konservativ ausgerichtete politische Zeitungen mussten bei ihrer Gründung eine Kautionspflicht bestellen, was auch diese Initiatoren nicht selten vor große Probleme stellte, da es um erhebliche Geldbeträge ging. Anders als die Herausgeber liberaler Zeitungsprojekte konnten sich aber Gründer von konservativ ausgerichteten Zeitungen nicht nur eines moralischen Beistandes der Regierung gewiss sein. Manche traten sogar direkt an den König heran, um für ihr Zeitungsprojekt finanzielle Unterstützung zu erbitten.¹³⁹

Begründet wurde die Kautionspflichtigkeit besonders für die periodische Presse mit dem bizarren Argument, dass man mit ihr eine Garantie schaffen könne, „daß das verfassungsmäßig jedem Preußen zustehende Recht der freien Meinungsäußerung nicht gemißbraucht“ werden könne.¹⁴⁰ Der Staat hatte sich neben der Solidarhaftung nun über den Umweg der Kautionspflicht einen weiteren, wiederum mittelbaren Kontrollzugriff auf den Presse- und Meinungsmarkt gesichert. Dies bewirkte zum einen eine erneute Einschränkung der Pressefreiheit, zum anderen bedeutete sie das definitive Ende der sogenannten zensorlosen Zeit. Ihr folgten bittere Jahre von unfreiwilliger Selbstzensur der Hersteller und Verarbeiter von Presse und Publizistik.

Schon im Vorfeld der neuen Vorschriften vom Juni 1850 waren Klagen vor allem von Buchhändlern laut geworden, die aufhorchen lassen. So zitierte das Börsenblatt einen sächsischen Verleger, der die Stimmung mit den Worten kommentiert hatte: „Nein, da war es doch unter der Herrschaft der alten Censur viel tausendmal besser.“¹⁴¹ Dies bezog sich sowohl auf den oben erwähnten Paragraph 12 der 1849er Verordnung, als auch auf Debatten in der Kommission der Zweiten preußischen Kammer über den Entwurf der 1850er Verordnung, wonach unverändert jeder Verleger, Buchhändler und Drucker „für alles das

138 Verordnung vom 5. Juni 1850, § 11, GS, S. 331.

139 Als ein Beispiel hierfür Dok. Nr. 24.

140 Dok. Nr. 23.

141 „Die Gefahren, welche den ganzen Preußischen Buchhandel bedrohen“, in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Nr. 27 vom 2. April 1850, S. 375, ebd. das nachfolgende Zitat. – Vgl. hierzu auch Siemann, Von der offenen zur mittelbaren Kontrolle, S. 294.

verantwortlich gemacht werden soll, was er verkauft.“ Auch innerhalb Preußens gab es natürlich Unmut. So lehnten Berlins Buchhändler dieses „System der sukzessiven Verantwortlichkeit der Verfasser, Herausgeber, Verleger, Drucker und Verbreiter“ ab, da „eine wissentliche Theilnahme aus der bloßen gewerblichen Tätigkeit der Verleger, Drucker und Verbreiter nicht gefolgert werden“ könne.¹⁴² Die hauptstädtischen Buchhändler konfrontierten die Kammerabgeordneten mit ihrem Alltag, wonach ein „normaler Sortimentshändler täglich etwa zehn Werke aus dem nichtpreußischen Deutschland erhalte – von der ausländischen, älteren und preußischen Literatur ganz zu schweigen –, und es ihm schlechterdings unmöglich sei, jedes einzelne Werk [...] auf seine inhaltliche und editorische Korrektheit hin zu überprüfen.“¹⁴³

Aber aus der Sicht des Staates hatte sich das System der mittelbaren Kontrolle nach bereits einem Jahr bewährt, so dass er es 1850/51 noch weiter ausbaute. Innenminister Manteuffel erließ beispielsweise im zeitlichen Umfeld der 1850er Verordnung eine Zirkularverfügung, die dezidiert auf das Instrument der sofortigen Beschlagnahme von verunglimpfenden Plakaten und Flugschriften aufmerksam machte und betonte, dass für den Betrieb des Buchhandels und des Druckereigeschäfts laut der Gewerbe-Ordnung eine „Zuverlässigkeit“ vorauszusetzen sei, die „den Willen des Gewerbetreibenden ausschließen müsse, ihr Gewerbe Zwecken dienstbar zu machen, welche das Bestehen des Staates gefährden und seinen Zwecken zuwiderlaufen.“¹⁴⁴ Andernfalls könne und müsse man „mit dem gesetzlichen Verfahren der Konzessionsentziehung“ vorgehen, worauf er Innenminister Westphalen gegenüber im März 1851 ausdrücklich noch einmal hinwies.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass kein länderübergreifendes deutsches Pressegesetz zustande kommen, sondern es eine jeweils landesspezifische Regelung der Presseverhältnisse geben würde. Ende November 1850 waren mit der Olmützer Punktation Preußens Bemühungen um die Erfurter Union endgültig gescheitert; damit war die Rekonstituierung der Frankfurter Bundesversammlung quasi eingeleitet worden. In Berlin stand im Dezember 1850 eine Regierungsumbildung an. Ende November hatte sich das preußische Staatsministerium trotz der noch schwelenden Herbstkrise auch mit dem Entwurf für ein neues Pressegesetz beschäftigt, was erneut verdeutlicht, welches Gewicht man der Überwachung

142 Erklärung der Berliner Buchhändler vom 11. März 1850, in: Börsenblatt des Deutschen Buchhandels, Nr. 28 vom 5. April 1850, S. 389–391.

143 Kohnen, *Pressepolitik des Deutschen Bundes*, S. 117.

144 Dok. Nr. 26 a, ebd. das nachfolgende Zitat. – Der betreffende Paragraph 48 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, GS, S. 50 zielte auf einen bestimmten Personenkreis: „Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Inhaber von Leihbibliotheken oder Lesekabinetten, Verkäufer von Flugschriften und Bildern, Lithographen, Buch- und Steindruckere bedürfen einer besonderen Erlaubnis der Regierung, welche nur dann erteilt werden darf, wenn diese Behörde von der Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit, sowie von einer zum Betriebe des Gewerbes genügenden allgemeinen Bildung des Unternehmers sich Überzeugung verschafft hat.“

der öffentlichen Meinung beimaß. Es ist bezeichnend, dass Friedrich Wilhelm IV. in der damals laufenden regierungsinternen Debatte um ein neues preußisches Pressegesetz seine Minister aufforderte, „die Ansprüche vernünftiger Freiheit mit den Bedingungen der Sicherheit des Staates und der Gesellschaft in Übereinstimmung zu bringen“.¹⁴⁵ Damit sollte der Schein einer Wahrung der verfassungsmäßig zugesicherten Pressefreiheit erzeugt werden, ohne auf Meinungskontrolle verzichten zu müssen. Ein im Dezember 1850 vorgelegter Gesetzentwurf über die gesetzliche Neuregelung des Pressewesens im Verfassungsstaat bedurfte aber einiger Nachbesserungen, ehe ab dem darauffolgenden Frühjahr in Preußen neue presserechtliche Bestimmungen gelten sollten.

Am 12. Mai 1851 ist das preußische „Gesetz über die Presse“¹⁴⁶ verabschiedet worden, das vor allem die Regeln zur Kontrolle des Buch- und Pressewesens festschrieb. 56 Paragraphen behandelten den diesbezüglichen Gewerbebetrieb, die „Ordnung der Presse“, das Strafverfahren und die „Bestrafung der durch die Presse verübten Gesetzesübertretungen.“ Kern des Gesetzes war ein vielförmiges Maßnahmenpaket staatlicher Repression gegenüber der publizistisch-literarischen Öffentlichkeit, um diese wirksam kontrollieren und letztendlich die Pressefreiheit einschränken zu können. Namentlich zählten hierzu fünf Instrumente: a) die Solidarhaftung aller an der Zeitschriften- und Buchproduktion Beteiligten (Autor, Verleger, Redakteur, Sortimenter, Buchhändler); b) Kautionen; c) Konzessionen; d) Behinderung des Postvertriebs (Debit); e) Stempelsteuern.¹⁴⁷ Vier dieser fünf Kontrollelemente waren in Preußen bereits im Vormärz angewandt worden. Lediglich die Solidarhaftung ist ein Rechtskonstrukt der Zeit nach 1848 und zeigte, dass der Staat erfinderischer geworden war, um die verfassungsmäßig zugesicherte Kommunikationsfreiheit unterlaufen und die Kontrolle darüber mit strafrechtlichen Konsequenzen auf andere abwälzen zu können.

Das „Gesetz über die Presse“ vom Mai 1851 sollte eine Verrechtlichung der Presseverhältnisse bringen, freilich ganz im Sinne des preußischen Staates. So schützte es nicht die Pressefreiheit. Es normierte vielmehr deren Einschränkung und sanktionierte deren Handhabung in einer konkreten politischen Wirklichkeit, in welcher den Gerichten eine nur mangelnde Unabhängigkeit eingeräumt und den Verwaltungs- und Polizeibehörden wieder größerer Handlungsspielraum bei der Kontrolle über die Presse zugebilligt worden ist. Die nunmehr gesetzlich festgeschriebenen repressiven Maßnahmen richteten sich nicht mehr, wie noch im Vormärz, gegen das gedruckte Wort, sondern sie richteten sich konsequent gegen diejenigen Personen, die es produzierten bzw. verteilten. Den Produzenten

145 So die Forderung des Königs wiedergegeben im Immediatbericht des Staatsministeriums vom 2. Dezember 1850, Dok. Nr. 21.

146 GS, S. 273, ebd. die nachfolgenden Zitate (Abschnitts-Überschriften des Preßgesetzes).

147 Neben seiner gerade erwähnten Arbeit hierzu auch grundlegend Siemann, Wolfram, Ideenschmuggel. Probleme der Meinungskontrolle und das Los deutscher Zensoren im 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 245 (1987), S. 71–106, bes. S. 105 f. sowie Ders., Zensur im Übergang zur Moderne, bes. S. 382.

sowie am Vertrieb Beteiligten wurde allein die Verantwortung über das gedruckte Wort auferlegt – mit allen strafrechtlichen Konsequenzen. Sie sollten den vom Staat definierten, sogenannten Missbrauch der Presse verhindern. Im Falle des „Versagens“ wurden die Gewerbetreibenden kriminalisiert, zugleich sahen sie sich in ihrer (wirtschaftlichen) Existenz bedroht. Somit folgte der vormärzlichen Verrechtlichung der Zensur, wie sie mit dem unabhängigen Ober-Censur-Gericht in Preußen eingeleitet worden war, nun im Nachmärz eine „Verstrafrechtlichung“¹⁴⁸ der Preßverhältnisse.

Schon ein Jahr zuvor hatte die „Kreuzzeitung“, das Sprachrohr der Hochkonservativen, davor gewarnt, dass man mit den neuen pressgesetzlichen Regelungen „eine übermächtige Bureaucratie-Willkür für Recht, Verwaltungs-Despotismus für richterliche Entscheidungen und gerichtliche Formeln“¹⁴⁹ aufstelle. Verantwortlich dafür machte sie Innenminister Manteuffel. Jene konservativen politischen Kreise, wie die Mitbegründer der „Kreuzzeitung“ (die Brüder Ernst Ludwig und Leopold von Gerlach, der Redakteur Hermann Wagener, Oberpräsident Hans Hugo von Kleist-Retzow, Otto von Bismarck), der theoretische Vordenker der preußischen Konservativen Friedrich Julius Stahl sowie die täglich im engsten Umfeld des Königs agierenden Edwin von Manteuffel (Flügeladjutant) und Marcus von Niebuhr (Kabinettssekretär bzw. Kabinettsrat) wurden hier im Hinblick auf die Einschränkung der Pressefreiheit zu Kritikern der Manteuffelschen Politik. Bei der Neubildung des Staatsministeriums Ende Dezember 1850 folgte Friedrich Wilhelm IV. dann der Empfehlung Leopold von Gerlachs und ernannte Ferdinand von Westphalen zu Manteuffels Nachfolger als Innenminister. Westphalen sollte sich in den knapp acht Jahren seiner Amtszeit innerhalb des Ministeriums Manteuffel als ein eigenständig auftretender Beamter erweisen, was nicht nur im Hinblick auf die Pressepolitik immer wieder für interne Auseinandersetzungen sorgte. Anfang der 1850er Jahre, dies sei hier nur angedeutet, tat sich ein weiteres, noch größeres Konfliktfeld zwischen den Hochkonservativen und dem König auf,¹⁵⁰ bei dem Manteuffel als der politische Umsetzer der königlichen Ideen galt, sich aber durchaus mit eigenen Konzepten einbrachte.¹⁵¹ Gemeint ist die Zeit der Debatten um die Verfassungsrevision, in denen die „Kreuzzeitungspartei“ eine „Politik der pragmatischen

148 Vgl. hierzu auch Siemann, Von der offenen zur mittelbaren Kontrolle, bes. S. 307 f.

149 Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung, Nr. 142 vom 23. Juni 1850, zit. nach Bussiek, „Mit Gott für König und Vaterland!“, S. 109.

150 Hierzu nach wie vor grundlegend die Arbeiten von Kraus, Hans-Christof, Ernst Ludwig von Gerlach, Göttingen 1994; Ders., Konstitutionalismus wider Willen. Versuche einer Abschaffung oder Totalrevision der preußischen Verfassung während der Reaktionsära (1850–1857), in: FBPG N.F. 5 (1995), S. 156–240.

151 Eine umfassende wissenschaftliche Studie zu Manteuffels Wirken zählt zu den oft beklagten Forschungslücken für das nach ihm benannte Jahrzehnt preußischer Geschichte. Einen guten Einblick gibt Grünthal, Günther, Im Schatten Bismarcks – Der preußische Ministerpräsident Otto Freiherr von Manteuffel (1805–1882), in: Kraus, Hans-Christof (Hrsg.), Konservative Politik in Deutschland. Eine Auswahl biographischer Porträts aus zwei Jahrhunderten, Berlin 1995, S. 111–133. – An der Friedrich-Schiller-Universität zu Jena ist derzeit eine Biographie Manteuffels im Rahmen eines Promotionsprojekts in Vorbereitung.

Anverwandlung des Konstitutionalismus“ betrieben und die Vorzüge des Parlamentarismus zur Durchsetzung ihrer konservativen Interessenpolitik zu nutzen gewusst hatte.¹⁵²

3.2 Landesweite Überwachung der Presse und Beeinflussung von Lesern

Das System der mittelbaren Meinungskontrolle, wie es der preußische Staat seit 1849 vornehmlich in Form von ökonomischen Zwängen gegenüber den Produzenten und Verbreitern von Druckerzeugnissen installiert und mit dem Pressegesetz von 1851 verfestigt hatte, zeigte baldige Wirkungen. Diese wurden nicht nur aus den oben zitierten Klagen von Verlegern und Buchhändlern erkennbar, wonach die errungene Pressefreiheit inzwischen schwerer zu ertragen sei als die vormärzliche Zensur. Auch der Staat selbst verfolgte zum einen aufmerksam die Entwicklung in Preußens Presselandschaften und suchte zum anderen nach Wegen, für die eigene Lesart der politischen Ereignisse möglichst viele Zeitungsleser zu erreichen.

Um einen landesweiten Überblick zu erhalten, ließ sich das Innenministerium seit Frühjahr 1851 aus allen Regierungsbezirken über den jeweiligen Zustand der in der Region erscheinenden Presse sowie über eine dortige eventuelle Wirkung überregionaler Zeitungen berichten. Auch dies war ein Mittel, das man bereits im Vormärz und besonders intensiv nach der neuen Zensurgesetzgebung vom Sommer 1843 genutzt hatte.¹⁵³ Neben einer solchen Zustandsbeschreibung aber forderte das Innenministerium die ihm nachgeordneten Regierungspräsidenten nunmehr auch zur Einflussnahme auf den Lesemarkt auf. Der Presse sei unverändert die „geschärfte Aufmerksamkeit zu widmen“,¹⁵⁴ weshalb gezielt „sowohl amtlich als außeramtlich dahin zu wirken [sei], daß die Blätter, namentlich die Lokalblätter entschieden konservativer Richtung immer mehr verbreitet werden. In der Regel zieht der Bewohner des platten Landes und der kleinern Städte diejenigen Blätter vor, die er am billigsten oder umsonst haben kann.“ Deshalb seien insbesondere wohlhabende Gutsbesitzer dafür zu gewinnen, mehrere Exemplare solcher Blätter zu finanzieren und „zweckmäßig“ zu verteilen. Da man in Berlin in den letzten Jahren wiederholt Erfahrung damit machen musste, dass sich ein finanziell erwünschtes Engagement für konservativ gesinnte Zeitungen in den jeweiligen Regionen schwer gewinnen ließ, sollten hierfür die Gutsbesitzer als die potenziellen Geldgeber durch den „Pflichteifer“ der Regierungspräsi-

152 Die Positionen des Königs, Manteuffels und Westphalens sowie anderer Minister zur Verfassungsrevision festgehalten in den Sitzungsmaterialien des Staatsministeriums, vgl. Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4, S. 10–16 (mit weiterer Literatur) sowie passim die dort aufgeführten Kronräte und Staatsministerialsitzungen. Zu Manteuffels Persönlichkeit, vgl. ebd., S. 30 f.

153 Vgl. hierzu Holtz, Preußens Zensurpraxis, Bd. 6/1, S. 15 und passim sowie Bd. 6/2, S. 936 und passim.

154 Die Zirkularverfügung Westphalens an alle Ober- und Regierungspräsidenten sowie an den Berliner Polizeipräsidenten, vom 28. April 1851, hier Dok. Nr. 26 b, ebd. die nachfolgenden Zitate.

dentem und anderer Beamter gewonnen werden. Und der Staat meldete im Frühjahr 1851 noch in einem dritten Punkt Informationsbedarf an. Abgesehen von der Bestandsaufnahme der regionalen Presse und dem Bericht über die Werbung bei wohlhabenden Kreisen, um der konservativ redigierten Lokalpresse ein größeres Lesepublikum verschaffen zu können, erbat sich das Innenministerium konkrete Angaben darüber, ob und welche Schriften in der jeweiligen Region beschlagnahmt und zur Anklage gebracht worden seien.

Die darauf einsetzende Berichtswelle lieferte nicht selten detaillierte Beschreibungen darüber, wie die Presse unter den seit 1849 bestehenden Kontrollinstrumenten in den einzelnen Regionen Preußens aufgetreten ist.¹⁵⁵ Die Regierungspräsidenten schilderten dabei nicht nur die politischen Positionen einzelner Zeitungen und Blätter an sich. Sie thematisierten vielmehr auch für ihre Region, ob und inwiefern das System der mittelbaren Meinungskontrolle auf die politische Ausrichtung der politischen Zeitungen Wirkung zeigte, welche Leserkreise die einzelnen Blätter für sich gewinnen bzw. erhalten konnten und welche Rolle die vermögenden Schichten bei der erwünschten Verbreitung der konservativ redigierten Lokalblätter spielten. Aus der Gesamtschau ergab sich für Innenminister Westphalen und die Regierung ein aussagekräftiges Bild über Differenzierungen in Preußens Presselandschaften, die 1851/52 von seit langem bekannten Tendenzen, aber auch neuen Trends geprägt waren. Auf einige davon sei hier exemplarisch näher eingegangen.

Als wenig überraschend dürften in Berlin die Einschätzungen über die regionale und lokale Presse und Publizistik Pommerns aufgenommen worden sein, galt die Provinz mit Ausnahme von Stettin innerhalb der Hohenzollernmonarchie doch seit langem als verlässlich loyaler Landesteil. Auch nach 1848 schien sich diese Grundstimmung insgesamt fortzusetzen: Der Zustand der dortigen regionalen Presse wird als „ein sehr erwünschter“¹⁵⁶ (Köslin) bzw. „durchaus befriedigender“¹⁵⁷ (Landkreise im Regierungsbezirk Stettin) beschrieben, weil im ländlichen Bereich um Stettin „die wenigen [...] Lokalblätter ausschließlich eine streng konservative Richtung“ verfolgten. Die dortigen Bewohner des platten Landes aus dem „Bauern-, Handwerker- und Tagelöhnerstande [würden], fast ohne Ausnahme, kein Bedürfnis fühlen, Zeitungen oder andere periodische Blätter“ lesen zu wollen. Deshalb könnte der Versuch, konservative Zeitschriften unter jenem Bevölkerungsteil zu verbreiten, nicht nur „nutzlos, [sondern] sogar schädlich“ sein, weil man Missverständnisse und falsche Schlussfolgerungen befürchten müsse. In den kleinen Städten hingegen sei die Gewinnung

155 Allein für den Zeitraum zwischen Mai 1851 und Januar 1852 bilanzieren ca. 40 Berichte aus den Regierungsbezirken die Situation der Presse. In den vorliegenden Band wurden die besonders aussagekräftigen Berichte – sowohl in Hinsicht von Veränderung wie von Kontinuität – aufgenommen, vgl. Dok. Nr. 26 c–26 dd. Weitere Berichte für diesen Zeitraum in GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Generalia Bde. 1–2 sowie die Spezialia-Bände unter I. HA Rep. 77, Tit. 381.

156 Dok. Nr. 26 c.

157 Dok. Nr. 26 o, ebd. die nachfolgenden Zitate. Dort gleichfalls die Abonnentenzahlen für die regionalen und überregionalen Zeitungen.

der Bewohner als Leser konservativer Zeitungen „von entschiedener Wichtigkeit“. Auch um eine eventuelle Streuung verbotener Bücher müsse man sich in Pommern nicht sorgen, weil zum einen solche „hier weder gedruckt noch verbreitet worden“ seien (Landkreise im Regierungsbezirk Stettin) bzw. weil zum anderen die „Richtung der hiesigen Bevölkerung [eine] Verbreitung solcher Schriften in keiner Weise“¹⁵⁸ erleichtere (Stralsund). Allein die seit 1848 in der Provinzhauptstadt Stettin erscheinende „Ostsee-Zeitung und Börsen-Nachrichten der Ostsee“ stand unter fortgesetzter Beobachtung.¹⁵⁹ Sie galt anfänglich als „ein entschiedenes Oppositionsblatt“, das aber seit dem Verfassungs-Oktroi vom Dezember 1848 ähnlich anderen regionalen Tageszeitungen in Preußen nicht mehr „Opposition um jeden Preis“ betrieb.¹⁶⁰ Dennoch wurde nach der Verordnung von 1850 für das Blatt die Entziehung des Postdebts ausgesprochen. Inzwischen befinde es sich unter anderer redaktioneller Verantwortung und beschränke sich im politischen Teil auf Abdrucke aus anderen Zeitungen. Allein vornehmlich in Artikeln zur Handelspolitik positioniere sich die Zeitung oppositionell gegenüber Maßnahmen der Regierung, weil man sich um das „freihändlerische Interesse oder [bestimmte] nationalökonomische Grundsätze“¹⁶¹ Sorge. Damit war die „Ostsee-Zeitung“ ein seltenes Beispiel dafür, dass die Besprechung der preußischen Handels- resp. Wirtschaftspolitik für die Überwachung der Presse relevant wurde. Indes seien die kritischen Kommentare nicht, so das Stettiner Regierungspräsidium, staatsgefährdend gewesen, umso mehr, als sie „nach ihrer ganzen Tendenz und nach ihrem Inhalt nur für das gebildete Publikum berechnet sind.“ Hier wog man demzufolge ab, ob unliebsame Äußerungen tatsächlich unerwünschte Folgen hatten. Im Falle der „Ostsee-Zeitung“ jedenfalls entschied man nach Verhältnismäßigkeit der Mittel und sah von Beschlagnahmen ab.

Ähnliche Schilderungen über ein geringes oder sogar Desinteresse der ländlichen Bevölkerung an politischer Tagesliteratur erreichte das Innenministerium aus dem oberschlesischen Oppeln, wo „der gemeine Landmann [...], zumal der Slawe“ überhaupt wenig lese.¹⁶² Auch die Breslauer Bezirksregierung kam im Oktober 1851 zu einem vergleichbaren Befund für die Landkreise, wo „das Interesse an der Politik immer mehr erstirbt“ und die politische Presse dort kaum noch Resonanz finde.¹⁶³ Lediglich in Breslau selbst gebe es Zeitungen beider politischer Richtungen, wobei das konsequente Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft gegen die demokratische „Neue Oder-Zeitung“ und die „Zeitung für freie Gemeinden“ durch die Gerichte häufig nicht unterstützt werde. Derartige Klagen, dass die Justiz dem konsequenten Vorgehen der Administration gegen aufrührerische Blätter

158 Dok. Nr. 26 l.

159 Dok. Nr. 26 cc, ebd. das nachfolgende Zitat.

160 Dok. Nr. 1, diese Beobachtung wurde auch für die „Oder-Zeitung“, die „Breslauer Zeitung“, die „Königsberger Zeitung“ sowie die „Düsseldorfer Zeitung“ getroffen, vgl. ebd.

161 Dok. Nr. 26 cc, ebd. das nachfolgende Zitat.

162 Dok. Nr. 26 r.

163 Dok. Nr. 26 x.

entgegenwirke, wurden in verschiedenen Varianten und Konstellationen aus allen Teilen des Landes erhoben.¹⁶⁴

Eine spezifische Problem- und Konfliktlage bestand, wie schon im Vormärz,¹⁶⁵ in der zweisprachigen Provinz Posen. Die dortige polnischsprachige Presse diskutierte vor allem die nationalen Interessen ihres Lesepublikums, berichtete das Posener Regierungspräsidium im Sommer 1851, stehe aber für unterschiedliche politische Richtungen. Neben einem eher konservativ redigierten („Przegląd“) und einem politisch eher farblosen Blatt („Gazeta [Wielkiego Xięstwa] Poznańskiego“) gelte vor allem der vom Buchhändler Walenty Stefański herausgegebene „Goniec polski“ als der bewußte Führer und das ausgesprochene Organ der demokratisch-polnischen Partei.¹⁶⁶ Aufgrund einer regen Mitarbeit der dort ansässigen geistigen Elite sei das Blatt innerhalb der polnischen Bevölkerung zwar einflussreich, wirke allerdings nicht in die sozial unteren Stände und schon gar nicht in den Bauernstand hinein. Auch hier habe dieser Bevölkerungsteil eine nur geringe Lesefähigkeit und Leselust sowie kaum Verständnis für politische Fragen. Vor einem möglichen Versuch aber, „den polnisch redenden Bauern durch politische Presse zur Vernunft“ bringen zu wollen, wurde aus Posen eindringlich gewarnt. Dies würde lediglich die polnische Geistlichkeit und den polnischen Adel zu einer vereinteren Gegenwirkung im Interesse der nationalen Sympathien anspornen, der man nichts Wirkungsvolles entgegenzusetzen habe. Deshalb wohl auch hätten sich die Landräte der Provinz mehrheitlich nicht „und von den polnischen Kreisen kein einziger“ für die von Berlin geforderte Verbreitung konservativer Lokalblätter eingesetzt. Erfolgversprechender sei da zum einen „für den polnisch redenden Landmann“ eine „nützliche Zeitschrift“ wie den in der Nachbarprovinz monatlich erscheinenden „Poradnik dla ludu górnośląskiego“ (Ratgeber für das oberschlesische Volk)“ zu verbreiten, was provinz-übergreifend durch den Oberpräsidenten von Posen realisiert worden war. Zum anderen aber seien eine „klare, konsequente und energische Politik der Regierung, [...] die Pflege der materiellen Interessen“ sowie ein gute elementare Schulbildung das „sicherste Mittel“ zur Gewinnung „des niedern Volks“. Der Bericht aus Posen macht auf gleich zwei interessante Aspekte aufmerksam: Mit der Weigerung vieler dortiger Landräte, sich – trotz Anordnung aus Berlin – für eine größere Verbreitung von konservativen Lokalblättern unter der polnischsprachigen Bevölkerung einzusetzen, bewiesen die Beamten vor Ort Sensibilität für die Umgangsweise mit den Problemen ihrer Region. Außerdem steht der Ruf des Posener Regierungspräsidenten nach „gutem Ele-

164 Dok. Nr. 25 b (Posen), Dok. Nr. 26 w (Trier), Dok. Nr. 26 z (Bromberg), Dok. Nr. 34 c–34 f (Danzig, hier als Beispiel einer internen Verständigung zwischen Justiz- und Innenminister).

165 Vgl. hierzu die Aussagen und Dokumente bei Holtz, Preußens Zensurpraxis, S. 17, 49 f., 57 f., 60 f., 72 und passim, ebd. S. 1138 auch Stefański erwähnt, dort Dok. Nr. 267 h.

166 Dok. Nr. 26 s, ebd. die nachfolgenden Zitate. – Zu Posen vgl. auch Rajch, Marek, Preußische Zensurpolitik und Zensurpraxis in der Provinz Posen 1848/49 bis 1918, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 56 (2002), S. 1–77.

mentarunterricht“ auf dem Lande für einen beherzten Politikanspruch gegenüber den Berliner Zentralbehörden.

Neben Posen im Osten galt im Westen das Rheinland, das bis 1815 zu Frankreich gehört hatte, für den preußischen Staat von jeher als eine politisch „problematische“ Region. Stark geprägt von Frankreich hielt es auch danach an dessen Zivil-, Gemeinde- und Handelsrecht fest. Dies hatte die Rheinprovinz, umso mehr seit Beginn der Industrialisierung und im Zusammenwirken mit Standortvorteilen und der Existenz eines starken Bürgertums, zu einem auch politisch selbstbewussten Landesteil gemacht, der sich obendrein mit seinen nahezu 80 Prozent Katholiken nochmals stark vom protestantisch geprägten Altpreußen unterschied. Zudem konnte der Staat hier nicht an eine traditionelle Bindung der Rheinländer an ein Herrscherhaus anknüpfen. Das Druckgeschehen präsentierte sich in der Rheinprovinz seit langem als besonders reichhaltig und politisch breit aufgestellt. Schon im Vormärz galt die rheinische Presse als „neues, selbständiges Organ der öffentlichen Meinung“,¹⁶⁷ weshalb sie fernerhin in der Revolutionszeit unter besonderer Beobachtung durch den preußischen Staat stand. Auch die erste umfangreiche Analyse der inländischen Presselandschaften seit März 1848 sprach im Hinblick auf die viel gelesene „Kölnische Zeitung“ erneut von „den bekanntlich oft sehr unsteten politischen Ansichten der Rheinländer“, denen diese Zeitung allzu bereitwillig Gehör verleihe, so dass sie „für jede preußische Regierung in hohem Grade gefährlich werden [könne und nichts gerechtfertigter sei], als wenn die preußische Regierung, wenn Preußen gerade am Rhein ein Organ hätten, auf welches sie sich in Zeiten politischer Umwälzung, wo fremde Sympathien in den Rheinlanden rege werden könnten, verlassen dürften.“¹⁶⁸ Zweieinhalb Jahre später, im Sommer 1851, fiel indes der Blick auf die „Kölnische Zeitung“ bemerkenswert anders aus. Nun meinte der oberste preußische Beamte in Köln, Regierungspräsident Eduard von Moeller, dass diese regional immer noch am meisten gelesene Zeitung in ihrem politischen Einfluss „bei weitem nicht so groß [sei] als gewöhnlich geglaubt.“¹⁶⁹ Zwar oppositionell, präge sie aber keine eigene politische Meinung, sondern schwimme lediglich in einer schwankenden Bevölkerung ohne Bindung an ein Regenten-Haus und ohne „feste politische Richtung“. Viele ihrer Abonnenten betrachteten die Zeitung sogar als „ein unwürdiges Blatt, welches sie nur halten, weil es ihnen

167 Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850, 3 Bde., Bd. 1: 1830–1845. Gesammelt und eingel. von Joseph Hansen, Essen/Leipzig 1919, S. 62* (Einleitung). – Für die Zensur- und Pressepolitik gegenüber dem Rheinland vgl. exemplarisch als eingeleitete und kommentierte Quellenedition ebd., Bde. 1–3, Essen/Leipzig 1919 ff.

168 So die Einschätzung durch Balster im „Literarischen Cabinet“ im Januar 1849, Dok. Nr. 1.

169 Dok. Nr. 26 t, ebd. die nachfolgenden Zitate. – 13 Jahre später erregte die „Kölnische Zeitung“ die Aufmerksamkeit Wilhelms I. Der Monarch forderte 1864 von Moeller, dieser war noch immer im Amt, dass er seine persönliche Bekanntschaft mit dem Redakteur der „Kölnischen Zeitung“ einsetze, damit das von England (mit-)finanzierte Blatt nicht fortgesetzt antipreußisch ausgerichtete Artikel veröffentliche. Die Regierung schlug diesen vertraulichen Weg ein, weil man von den rheinischen Justizorganen kein konsequentes Vorgehen gegen die „Kölnische Zeitung“ erwarten könne, vgl. Dok. Nr. 68.

rasch politische Nachrichten, Lokales, Annoncen usw.“ bringe. Auf eine solche Argumentation seitens der Leser trifft man immer wieder in der staatlichen Überlieferung und es bleibt der weiteren Presse- und historischen Leseforschung vorbehalten, zu klären, ob es sich hier eher um eine Schutzbehauptung der Leser zum ungestörten Fortbestand des eigenen Abonnements handelte oder ob sie für eine tatsächliche Distanzierung der Leser zur politischen Ausrichtung der abonnierten Zeitung stand. Für Regierungspräsident Moeller jedenfalls habe die „oppositionelle Haltung der Kölnischen Zeitung dem preußischen Staate und seinem Königshause in der Rheinprovinz eher genützt als geschadet [...], indem gerade dadurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Ganzen und das Bewußtsein der Einheit des Schicksals mit Preußen stärker geworden ist als vorher.“ Mit dieser Feststellung hatte sich seine Beschreibung der in Köln ansässigen oppositionell gestimmten Presse nicht erschöpft. Moeller ging noch knapp auf die „Deutsche Volkshalle“ ein, die in „schroffer Opposition gegen die Kölnische Zeitung“ und „prinzipiell preußenfeindlich“ stehe und als „Blatt der katholischen Hierarchie“ anzusehen sei. Während dieses Kölner Presseorgan der katholischen Kirche als antipreußisch und somit nicht gouvernemental angesehen wurde, setzte der Aachener Regierungspräsident in seinem Bezirk auf eine gegensätzliche, erwünschte Wirkung des dortigen katholischen Klerus. Denn obgleich es dem Bezirk Aachen an großen Grundbesitzern als dem „natürlichen Träger der konservativen Interessen“ mangle, wird dieser „durch einen anderen Umstand weit ausgeglichen – durch den Einfluß nämlich, den der katholische Klerus unbestritten auf die ländliche Bevölkerung übt und den er in jüngerer Zeit durchweg in antidemokratischem Geiste geltend macht.“¹⁷⁰ Beobachtete man also das Wirken des katholischen Klerus in Köln mit Sorge, betrachtete man dessen Wirken in Aachen eher mit Wohlwollen.

Während die großen Tageszeitungen im Kölner Regierungsbezirk weit verbreitet waren, sei – so Moeller weiter in seinem Bericht im Sommer 1851 – der Einfluss der dort erscheinenden Lokalblätter auf die politische Stimmung der Bevölkerung „eher unbedeutend“. Die Forderung Berlins aber, konservativ redigierte Lokalblätter stärker in Kleinstädten und auf dem Lande zu verbreiten, stieß nicht nur in Posen, sondern auch am Rhein auf größte Skepsis. Regierungspräsident Moeller widersprach dem Ansinnen, „den Bauern und den Einwohnern der kleinen Städte politische Fragen zur Diskussion hinzugeben, [...] nachdem sie glücklicherweise fast ganz davon abgekommen sind.“ Seiner Ansicht nach gäbe es genügend offiziöse Publizistik, „um einen Versuch politischer Bildung des Volkes durch Regierungsblätter ohne Gefahr des Schlimmermachens wagen zu können.“ Deshalb wollte Moeller die Lokalpresse eher eingeschränkt statt ausgeweitet sehen. Er hielt „die vielen Lokalblätter für ein Übel“, so dass es, „wenn man sie einmal nicht beseitigen kann, [besser sei,] sie (wenigstens) vom Gebiete der Politik möglichst ganz zu entfernen.“ Sei man aber in Berlin weiterhin der Meinung, auf die Lokalpresse in der Provinz gezielt einwirken zu

wollen, so müsse das Innenministerium konkret diejenigen überregionalen Zeitungen bzw. einzelnen Artikel benennen, „aus welchen die Kreisblätter schöpfen sollen“. Auch in dieser Folgerung werden Parallelen zur Vormärzzeit erkennbar. Ähnlich der Verantwortung für das gedruckte Wort, die Berlin vor 1848 allein an die Zensoren vor Ort übertragen hatte, ohne ihnen konkrete Zensurkriterien beizugeben, sollten nun nach 1848 auch im Falle der Lokalblätter die lokalen Kräfte allein für das wieder abgedruckte Wort gerade stehen. So wie im Vormärz die Oberpräsidenten sich schützend vor die Zensoren ihrer Provinz gestellt hatten, wiesen jetzt Regierungspräsidenten die ihren Landräten angeordnete Verantwortung offen zurück.¹⁷¹

Aus den anderen Regierungsbezirken der Rheinprovinz wurde teilweise auch auf den starken Einfluss der „Kölnischen Zeitung“ in der jeweiligen Region, besonders in Trier, verwiesen, ansonsten aber das Bild einer großenteils politisch eher unbedenklichen Regionalpresse gezeichnet.¹⁷² Dies ließ in einem Falle sogar Berliner Kreise aufhorchen: Kein geringerer als Ministerpräsident Manteuffel lehnte es ab, der Einschätzung des Düsseldorfer Regierungspräsidenten zu folgen, wonach die „Düsseldorfer Zeitung“, die der demokratischen Richtung anhänge, „doch im ganzen die Grenze eines gemäßigten Oppositionsblattes nicht überschritten“ und die „Elberfelder Zeitung“, nur weil sie die politisch unterschiedlichsten Artikel bringe, „eigentlich keine bestimmte Färbung“ habe.¹⁷³ Für beide Blätter mahnte Manteuffel Verwarnungen der Redaktionen an, um nach deren Nichtbeachtung mit weiteren Maßregeln entschlossen vorgehen zu können.¹⁷⁴ Die dahingehend durch Innenminister Westphalen an Regierungspräsident Massenbach erlassene Verfügung steht hier exemplarisch für den Fall, dass die landesweit angeforderten Berichte auch spezielle Anweisungen für den betreffenden Bezirk nach sich ziehen konnten.

Im niederschlesischen Regierungsbezirk Liegnitz wiederum sei die Presse überwiegend unauffällig. Lediglich das Bunzlauer Lokalblatt „Der Fortschritt“ habe sich „wieder einer leidenschaftlichen Opposition“ zugewandt, während andere wie der in Glogau erscheinende „Niederschlesische Anzeiger“ inzwischen „so gemäßigt“ seien, dass keine Beschlagnahmen oder gerichtlichen Verfolgungen erforderlich gewesen wären.¹⁷⁵ Hier schienen also die strafrechtlich angedrohten Maßregelungen bereits zu wirken. Oppositionell ausgerichtete Blätter würden „hauptsächlich nur noch in den größeren Städten“ gelesen. Ähnlich wie in anderen ländlich geprägten Gebieten würden auch dort auf dem Lande wenig politische Blätter gelesen, wobei in den Kreisen Bunzlau, Goldberg, Lauban und Löwenberg

171 Zu vormärzlichen Diskussionen und Vorgehensweisen vgl. Holtz, Preußens Zensurpraxis, S. 46, 48 f., 63 und passim.

172 Dok. Nr. 26 m (Koblenz), 26 n (Trier) und 26 o (Aachen).

173 Der Bericht des Düsseldorfer Regierungspräsidenten, Leo Freiherr von Massenbach, als Anlage zu Dok. Nr. 26 u.

174 Dok. Nr. 26 u, Westphalens Verfügung an Massenbach Dok. Nr. 26 v.

175 Dok. Nr. 26 e, ebd. die nachfolgenden Zitate.

der „Rustikalstand“ zwar „des inneren und äußern Politisierens müde und überdrüssig“, aber spürbar noch „demokratischen Einflüssen zugänglich“ sei, wenn es um seine Interessen hinsichtlich der Gemeinde-Ordnung gehe. In den größeren Städten Niederschlesiens wie Liegnitz, Glogau, Bunzlau und Hirschberg habe die demokratische Presse durchaus noch einen „zähen Anhang“, dem man durch die Entziehung des Postdebites entgegenwirke. Insgesamt aber sei hinsichtlich des Interesses an politischer Presse im Regierungsbezirk Liegnitz eher der Zustand einer „vorherrschenden politischen Erschlaffung und Gleichgültigkeit, namentlich auf dem Lande“ auszumachen. Diese Schilderung deckte sich demnach, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, mit den Beschreibungen aus anderen Landesteilen und zeigte an, dass man sich in Berlin beruhigt geben konnte. Vor allem aber größere Städte wie Breslau, Posen, Königsberg, aber auch Trier stehen hier als Beispiele, in denen eine fortgesetzt sich oppositionell zur Regierungspolitik äussernde Presse wirksam war, was von der preußischen Regierung mit großem Missfallen vernommen wurde.¹⁷⁶

Die innerpreußische Zeitungslandschaft präsentierte sich den Berliner Zentralbehörden nach der gesetzlichen Normierung der Preßverhältnisse als ein politisch uneinheitlicher, „bunter Flickenteppich“. Während vor allem Posen und das Rheinland überwiegend als Problemgebiete galten und Städte wie Königsberg, Breslau und Berlin durch einzelne Presseorgane als oppositionell geprägte Orte zählten, gab es wiederum ganze Landesteile wie Pommern, Oberschlesien oder Brandenburg,¹⁷⁷ in denen eine überwiegend für den Staat verlässliche Presse wirkte. Daneben gab es mehrere Regionen, in denen zwar nicht alle politischen Zeitungen im Sinne der Regierung auftraten, die Gegend insgesamt aber für Berlin als politisch verlässlich galt. Dies betraf zum Beispiel den an der östlichen Staatsgrenze gelegenen Regierungsbezirk Gumbinnen, wo keine eigenen regionalen Tageszeitungen und nur zwei kautionspflichtige Zeitschriften erschienen, von denen eine – das demokratische „Tilsiter gemeinnützige Wochenblatt“ – zwar zu beobachten, indes mit seinen lediglich 23 per Post debitierten Exemplaren „ohne allen Einfluß“ sei.¹⁷⁸ Schwerwiegender sei hier die traditionell weite Streuung zweier Königsberger Zeitungen, wobei die jüngste Entwicklung offensichtlich auch im Sinne der Berliner Zentralregierung verlief: Während nämlich die konservativ redigierte „Constitutionelle Monarchie“ die Zahl ihrer im Regierungsbezirk Gumbinnen debitierten Exemplare innerhalb eines Jahre erhöhen konnte (von 139 auf 152), hat die „oppositionelle Königsberger Hartungsche Zeitung“ Verluste hinnehmen müssen (von 713 auf 651). Dies sei „um so höher anzuschlagen, als die Hartungsche Zeitung seit länger als Menschengedenken diejenige Zeitung in der Provinz ist, welche darin fast al-

176 Dok. Nr. 26 x (Breslau), 26 s (Posen), 26 j (Königsberg) und 26 n (Trier).

177 Dok. Nr. 26 i (Potsdam) und 26 q (Frankfurt/O.).

178 Dok. Nr. 26 k, ebd. die nachfolgenden Zahlenangaben und Zitate. – Zur Geschichte und Wirkung der Königsberger Hartungschen Zeitung vgl. auch Neugebauer, Wolfgang, Politischer Wandel im Osten. Ost- und Westpreußen von den alten Ständen zum Konstitutionalismus, Stuttgart 1992, S. 412 f. und passim.

lein gelesen wurde.“ Hier sei das große Interesse der Gewerbetreibenden an der Zeitung insofern zu relativieren, als – ähnlich wie bei der „Kölnischen Zeitung“ angesprochen – die in der Hartungschens Zeitung zahlreich erscheinenden Annoncen oftmals den Grund für ein Abonnement liefern würden.

Nahezu alle Berichte waren auf die Wirkung der verschiedenen strafgerichtlichen Instrumentarien, wie sie die preußische Pressepolitik seit 1849 einsetzte, eingegangen. Dabei zeigte sich in der Berichtswelle von 1851/52, dass zunächst vor allem zwei ökonomisch sich auswirkende Maßregeln bereits deutliche Spuren in der inländischen Presse hinterlassen hatten. Das waren die Pflicht zur Kautionsstellung sowie der Entzug des Postdebts. Sie sind in den meisten Berichten mit ihrer Wirkungsweise erwähnt und letztendlich als erfolgreich beschrieben worden. Weniger erwähnt wurde das Mittel der Beschlagnahme und dessen Anwendung,¹⁷⁹ obgleich Innenminister Westphalen in seiner Zirkularverfügung vom 14. März 1851¹⁸⁰ noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen hatte. Gleiches galt für die Androhung des Konzessionsentzugs.¹⁸¹ Der hierzu in die Edition einbezogene Fall der „National-Bibliothek der Deutschen Classiker“¹⁸², eine renommierte Reihe des bibliographischen Instituts Hildburghausen, vereint gleich mehrere Probleme, denen sich die zeitgenössische Presse und Publizistik und deren Verbreiter gegenüber sahen. Zum einen hatte man bei der Stettiner Staatsanwaltschaft gegen den dortigen Buchhändler Léon Saunier eine gerichtliche Untersuchung eingefordert, weil er zur Subskription für die in Preußen verbotene „National-Bibliothek“ aufgerufen haben sollte. Zum anderen drohte man gleichzeitig mit dem Entzug der Gewerbekonzession.¹⁸³ Nachdem man bei Saunier kein belastendes Material finden und somit keine gerichtliche Untersuchung einleiten konnte, folgte nun nach einer Durchsuchung der Vorwurf, dass der Buchhändler andere verbotene Schriften, namentlich den Roman „Die Geheimnisse des Volks“ von Eugène Sue (herausgegeben bei Otto Wigand in Leipzig, 1850 ff.), verbreitet habe.

Eugène Sue war zeitgenössisch einer der einflussreichsten und meist gelesenen Romanciers in Frankreich und darüber hinaus. Sein Roman „Les Mystères du peuple“ ist in deutscher Übersetzung als „Die Geheimnisse des Volkes – oder Geschichte einer Proleta-

179 Anlage zu Dok. Nr. 26 c (Köslin), 26 j (Königsberg), 26 q (Frankfurt/O.), 26 t (Köln), 26 x (Breslau), 26 cc (Stettin). Zum Mittel der Kautionsstellung auch Dok. Nr. 23–24 und für die Jahre 1860/61 Dok. Nr. 60 a–62 c.

180 Dok. Nr. 26 a

181 Ebd. sowie Dok. Nr. 26 h und 26 dd (Danzig), 26 j (Königsberg), 26 u (Manteuffel über Düsseldorf) und 26 w (Trier).

182 Dabei handelte es sich um eine 100-teilige Anthologie, die aus verschiedenen Gebieten (Literatur, Prosa, Naturwissenschaften) Schriften von renommierten verstorbenen und zeitgenössischen Autoren wie Bettina von Arnim, Jacob Grimm, Alexander von Humboldt, Gotthold Ephraim Lessing, Jean Paul, August Wilhelm von Schlegel, Rahel Varnhagen von Ense veröffentlichte.

183 Dok. Nr. 27 a–27 b mit Anlage.

rierfamilie im Laufe von Jahrhunderten“, u.a. bei Wigand im sächsischen Leipzig herausgegeben und von den preußischen Behörden als „gefährlich“ eingestuft worden.¹⁸⁴ Ähnlich wie später Gustav Freytag in „Die Ahnen“ schildert Sue in seinem Roman die französische Nationalgeschichte bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts am Beispiel einer einzigen, hier proletarischen Familie und rückte damit, ähnlich wie Freytag und Riehl, „das Volk als eigentliches Subjekt der Geschichte in den Vordergrund.“ Sues Roman war im damaligen Deutschland äußerst populär; später bezogen sich Karl Marx und Friedrich Engels in ihrer „heiligen Familie“ ausdrücklich auf Sues Roman. Dieser in Preußen angeblich verbotene Roman nun war beim Stettiner Buchhändler Saunier aufgefunden worden.

Trotz Einschaltung der Stettiner Polizeidirektion und einer Nachfrage im sächsischen Leipzig kam auch diesmal keine Anklage gegen Saunier zustande, weil auch in diesem Falle wieder einmal nicht polizeiliche, sondern juristische Aspekte den Ausschlag gaben. Das Verbot des genannten Romans habe sich lediglich auf die französische Originalausgabe bezogen, wie die Stettiner Staatsanwaltschaft betonte, während die bei Saunier aufgefundenen Exemplare der in Leipzig herausgegebenen Version eine deutsche Übersetzung waren. Der Innenminister konnte nun nur den Wunsch äußern, dass das zuständige Oberpräsidium in Stettin nachträglich den Inhalt der beschlagnahmten Exemplare des Romans dahingehend prüfen solle, ob auch die deutsche Übersetzung zu verbieten sei und „sich daraus der Tatbestand einer strafbaren Handlung ergeben“ könne.¹⁸⁵ Dies alles nahm insgesamt mehr als ein dreiviertel Jahr in Anspruch, ehe der Oberpräsident von Pommern, Ernst Freiherr Senfft von Pilsach, abschließend mitteilte, dass man über keine Beweise gegen den Stettiner Buchhändler Saunier verfüge und das Verfahren gegen ihn eingestellt worden sei.¹⁸⁶

Noch bevor dieser Einzelfall überhaupt zur Kenntnis des Innenministeriums gelangte, hatte Minister Westphalen den Ton gegenüber den ihm nachgeordneten Regierungspräsidenten und dem Berliner Polizeipräsidenten verschärft. Als Reaktion auf die seit dem Sommer 1851 landesweit verfassten Berichte und die daraus ersichtliche eher geringe Resonanz, nämlich die Mittel der Beschlagnahme wie des Konzessionsentzugs einzusetzen, forderte Westphalen per Zirkular die Regierungspräsidenten zu konsequenterem Vorgehen gegen jenen großen Teil der Presse auf, welcher „in staatsgefährlichem und in mannigfacher Weise destruktivem Sinne fortwirkt und Lehren und Grundsätze der verderblichsten

184 Essen, Gesa v./Turk, Horst (Hrsg.), Unerledigte Geschichten: Der literarische Umgang mit Nationalität und Internationalität, Göttingen 2000, S. 180, ebd. das nachfolgende Zitat. – Zu diesem französischen Autor vgl. auch Strieder, Cornelia, Melodramatik und Sozialkritik in den Werken Eugène Sues, Erlangen 1986, S. 46–72 und 244–261; zu seiner Rolle bei der Ausprägung des Romans im Fortsetzungsformat und der Wiederaufspaltung in eine literarische und politische Öffentlichkeit vgl. Hohendahl, Öffentlichkeit, S. 63–66.

185 Dok. Nr. 27 c mit Anlagen sowie Dok. Nr. 27 d–27 f., das Zitat Dok. Nr. 27 e.

186 Dok. Nr. 27 g–27 i.

Art in ihren Leserkreisen zu verbreiten sucht.¹⁸⁷ Um der Verwaltung eine „wirksame Kontrolle“ und der Staatsregierung „jederzeit eine genaue Einsicht in den Zustand der Tagespresse zu verschaffen“, sollen die Regierungspräsidenten von nun jeweils monatlich solche Berichte in Berlin vorlegen. Derselbe Berichtszyklus sei auch bei den Landräten über die Kreis- und Lokalblätter durchzusetzen. Dieses engmaschige Kontrollsystem hinterließ bei Redakteuren und Journalisten später Erinnerungsmuster, wonach die preußische Presse ganz „unter dem Zollstocke Ryno Quehls“ gestanden habe,¹⁸⁸ obwohl dieser keineswegs Innenminister Westfalen zugeordnet war.

Die seit dem Frühjahr 1851 verfassten Berichte belegen zum Teil sichtliche Veränderungen in Preußens Presselandschaften. Abgesehen von den seit 1848 zahlreichen neugegründeten Blättern, die aus verschiedenen Gründen nur kurzlebig auf dem Markt waren bzw. vergleichsweise einflusslos blieben, zeigten die pressepolitischen Instrumentarien auch bei etablierten Zeitungen bzw. Zeitschriften die staatlicherseits erwünschten Wirkungen. Das konnte ein tatsächlicher Wechsel in der politischen Ausrichtung eines Blattes sein, aber auch eine gewisse Rücknahme von Kritik durch die Redaktion. Solche Redaktionen gaben ihre politische Ausrichtung – ob regierungskritisch von demokratischer oder konservativer Seite aus – nicht preis, sondern sie taktierten mit ihrer Zeitung am Rande des Zulässigen. Sie galten als fortgesetzt oppositionell redigiert und wurden von den staatlichen Behörden mit größtem Argwohn bedacht, waren aber wegen ihrer strategischen Vorsicht oft nicht belangbar. Diesen Weg wählten einige Redaktionen wie der „Königsberger Hartungschen Zeitung“, der „Trierschen Zeitung“, der „Deutschen Volkshalle“ (Köln), der „Neuen Oder-Zeitung“ und der „Zeitung für freie Gemeinden“ (beide Breslau) oder des „Bromberger Wochenblatts“.¹⁸⁹ Eine tatsächlich veränderte politische Ausrichtung der Zeitung durch die „alten“ Redakteure konnte aus Sorge um die wirtschaftliche Existenz und somit durch „unfreiwillige Selbstzensur“, aber auch aus politischen Gründen erfolgt sein. In solchen Fällen konnten die Zeitungen und Zeitschriften weiterhin erscheinen. Eine noch andere Ursache für den Richtungswechsel eines Presseorgans lieferten personelle Veränderungen in der Redaktion, wie es Mitte der 1850er Jahre bei der „Breslauer Zeitung“ zu beobachten war.¹⁹⁰

Dem stehen Blätter gegenüber, die bei ihrer kritischen Berichterstattung blieben und aufgrund von Konzessionsentzug ihr Erscheinen einstellen mussten, wofür der Umgang der Behörden mit den in Posen erscheinenden „Goniec Polski“ ein markantes Beispiel ist.¹⁹¹ Die außer montags täglich in Posen erscheinende Zeitung (500 Exemplare) war dort

187 Dok. Nr. 26 y, ebd. die nachfolgenden Zitate. – Erste Reaktionen darauf bis Mitte Januar 1852 aus Bromberg, Liegnitz, Posen und Stettin, Dok. Nr. 26 z–26 dd.

188 So im Jahre 1858 der Journalist Keipp, Die Lage der preußischen Presse und die Centralstelle für Preßsachen, S. 281.

189 Dok. Nr. 26 j, 26 n, 26 t, 26 w–26 x, 26 z.

190 Dok. Nr. 36 a–36 b. – Vgl. hierzu auch Müller, Die Breslauer politische Presse, bes. S. 46–54.

191 Dok. Nr. 25 f. Zum „Goniec Polski“ siehe auch oben im Text.

das einzige politische Blatt in polnischer Sprache, dass nach Einschätzung des dortigen Oberpräsidiums keine Gelegenheit ausließ, die Regierung anzugreifen.¹⁹² Da sich „die besten geistigen Kräfte der polnischen Partei“ der Provinz an der Zeitung beteiligten, sei „nicht zu erwarten, daß die Entziehung des Gewerbes als Buchhändler, welche gegen den Herausgeber [...] Stefański [...] ausgesprochen ist, die fortgesetzte Existenz des „Goniec Polski“ gefährden werde.“¹⁹³ Zuvor war bereits eine vom Innenminister geforderte gerichtliche Untersuchung gegen die Zeitung wirkungslos geblieben, da sie mit einem Freispruch ausgegangen war, auch wenn dem Schwurgericht „zehn Deutsche“ angehört hatten.¹⁹⁴ Im Sommer 1851 folgte also der Entzug der gewerblichen Konzession für Herausgeber Stefański, wovon man sich eine Wirkung, „wenn nicht auf das Bestehen, doch auf die Haltung“ der Zeitung erhoffte.¹⁹⁵ Als auch dies fruchtlos blieb, ging man nun nicht nur allseitig gegen Stefański vor, indem man ihm all seine Konzessionen, nämlich „als Buchdrucker, Buchhändler, Bibliothekar und Lithograph“, entzog. Man drohte zugleich auch anderen polnischen Gewerbetreibenden in Posen an, dass sie bei einer Übernahme der Zeitung mit Gleichem rechnen mussten. Mit diesem Maßregel-Paket hatte der preußische Staat die Redaktion schließlich gezwungen, das Erscheinen des „Goniec Polski“ zum Jahresende 1851 einzustellen, was auch im Interesse der österreichischen Regierung lag.¹⁹⁶

Solche oder ähnliche Abläufe gab es nicht nur nach Rückkopplung zu Berlin in Posen; das Vorgehen gegen den „Goniec Polski“ ist hier als exemplarischer Fall dokumentiert. Erwähnt zum Beispiel sei in diesem Kontext, dass es auch zu Schließungen von Zeitungen kam, weil der Redakteur seit 1848 einen solchen politischen Frontenwechsel vollführt hatte, dass seine Zeitung von einem einst konservativen zu einem oppositionell gestimmten Blatt geworden sei. Dies scheint auf den ersten Blick auch die im Regierungsbezirk Danzig erschienenen alten „Elbinger Anzeigen“ betroffen zu haben. Diese waren seit 1834 durch Agathon Wernich redigiert worden, welcher nach Einschätzung von Regierungspräsident Robert von Blumenthal im Mai 1851 „früher konservativ, jetzt der sogenannten Gothaer Richtung“¹⁹⁷ zugehörig und der Regierungspolitik gegenüber distanziert sei. Eine moderne Studie über Presse in Westpreußen hingegen bescheinigt dem Redakteur für den Jahreswechsel 1848/49 den entgegengesetzten Wandel, wonach Wernich sich vom „dezidierten Liberalen zum Konservativen“ entwickelt habe.¹⁹⁸ Hier scheint weitere Presseforschung vonnöten. Anfang 1852 jedenfalls legte Wernich die „Anzeigen“ mit der „Elbinger Zeitung“ zusammen und machte sie zu einem regional-lokal ausgerichteten Presse- und Anzeigen-

192 Anlage zu Dok. Nr. 22.

193 So der Posener Regierungspräsident Kries Ende Juli 1851, Dok. Nr. 26 s.

194 Dok. Nr. 25 a–25 b.

195 Dok. Nr. 25 c, ebd. das nachfolgende Zitat.

196 Dok. Nr. 25 d–25 f.

197 Dok. Nr. 26 h.

198 So Pletzing, Vom Völkerfrühling, S. 236.

blatt, das über Ereignisse in den beiden großen Städten der Region Danzig und Königsberg berichtete, auch über Mitteilenswertes aus Hauptstädten wie Berlin, London und Paris, aber genauso aus dem örtlichen Kulturleben sowie von der Tätigkeit der Provinzial- und Lokalbehörden.¹⁹⁹ Neben Wernichs alten „Elbinger Anzeigen“ gab es im Danziger Regierungsbezirk die „Neuen Elbinger Anzeigen“, die als demokratisches Blatt galt und „von der zahlreichen und wohlhabenden demokratischen Partei in Elbing gestützt [wurde], und einen ziemlich bedeutenden Absatz“ hatte.²⁰⁰ Zu diesen drei politischen Zeitungen traten in Danzig, wo das Leben und die Mentalitäten von Provinzialität geprägt waren, das „Danziger Dampfboot“ und „Die Neuen Wogen der Zeit“ hinzu, von denen Blumenthal das erste als farblos bezeichnete, das letztere ebenfalls „keine politische Farbe“, aber einen großen Leserkreis in Danzig habe. Beide wurden eher als Unterhaltungsblätter, die dem Publikum vor allem Gelegenheitsliteratur anboten, wahrgenommen.²⁰¹ Damit gab es im Bezirk keine vernehmbare konservative Stimme, wie sie noch bis 1850 mit der einst von Quehl redigierten „Danziger Zeitung“ tätig gewesen, dann aber wegen Unrentabilität „ihrem Geschick [...] überlassen“ worden war.²⁰² An dieser Situation begann die Innenverwaltung sehr bald etwas zu ändern.²⁰³

Neben den Analysen der Regierungspräsidenten zur Differenzierung innerhalb der regionalen Presse enthielten die Berichte, wie oben angeführt, die für das Innenministerium wichtige Information, inwiefern sich die konservativen und wohlhabenden Kreise in den Kleinstädten und auf dem Lande auch finanziell dafür engagierten, die dortigen Lokalblätter als loyale konservative Stimme zu stärken und sie einem breiteren Lesepublikum, vor allem in den sozial schwachen Schichten, näherzubringen. Die Rückäußerungen dazu fielen in den hier dokumentierten Berichten mehr zurückhaltend, mitunter sogar ablehnend aus. Für zustimmende Resonanz stehen Berichte wie der aus Köslin,²⁰⁴ wo sich die Gutsbesitzer am Rande der Kreistagsversammlungen zur Finanzierung der unentgeltlichen Verteilung von Leseexemplaren bereit erklärt hatten. Ein zunächst positiv klingendes Echo kam auch

199 Zur weiteren Einschätzung der alten „Elbinger Anzeigen“ Dok. Nr. 46 k.

200 Dok. Nr. 26 h, ebd. die nachfolgenden Zitate. – Zur Zeitungslandschaft in Elbing, auch vor 1849, und der dortigen besagten „wohlhabenden demokratischen Partei“ vgl. Neugebauer, Wolfgang, Altständische Ordnung – Städteordnung – Landesopposition. Elbings Entwicklung in die Moderne im 18. und 19. Jahrhundert, in: Jähmig, Bernhard/Schuch, Hans-Jürgen (Hrsg.), Elbing 1237–1987. Beiträge zum Elbing-Kolloquium im November 1987 in Berlin, Münster/Westf. 1992, S. 243–279.

201 Vgl. zu Gustav Jaquet, dem Herausgeber der „Neuen Wogen der Zeit“, Loew, Peter Oliver, Das literarische Danzig 1793 bis 1945. Bausteine für eine lokale Kulturgeschichte, Frankfurt/M. 2009, S. 65 f.

202 So Regierungspräsident Blumenthal im März 1850, Dok. Nr. 12, zum Vorfeld dieser Entscheidung Dok. Nr. 6–8 und 10–11.

203 Vgl. hierzu die Ausführungen zum „Danziger Dampfboot“ im Abschnitt 3.4, S. 67 (Dok. Nr. 32 a–32 e und 34 a–34 f).

204 Aktenreferat nach Dok. Nr. 26 c.

aus Liegnitz,²⁰⁵ wo in den einzelnen Kreisen „durch freie Vereinigungen patriotischer und bemittelter Gesinnungsgenossen“ Mittel aufgebracht und eine größere Verbreitung loyaler Blätter erreicht worden sei, „um dergleichen dem Bauern- und kleinen Bürgerstande zugänglicher und gegen geringe Kosten genießbar zu machen.“ So wirkte in der Stadt Liegnitz und Umgegend der „Verein für Gesetz und Ordnung“, weitere Vereine bzw. Komitees gab es in Hoyerswerda, Löwenberg, Landeshut und Sprottau. In Eylau organisierte der Hüttendirektor die Verteilung von Lektüre an die dortigen Hütten- und Fabrikarbeiter. Auch in anderen Städten und Kreisen des Regierungsbezirks seien – vor allem durch die Landräte – einige wenige Mittel zur Verteilung von „gutwirkenden Blättern“ aufgebracht worden. Trotz dieser kleinen Erfolge fiel die Bilanz des Liegnitzer Regierungspräsidenten, Werner von Selchow, insgesamt verhalten aus, weil „bei der bedauernswerten Gleichgültigkeit, in welche die wohlhabenden Genossen der konservativen Partei fast überall in Stadt und Land der innern Politik gegenüber, namentlich aber da, wo es auf Geldopfer ankommt, verfallen sind, jene Zwecke sich in den meisten Kreisen immer nur mangelhaft werden erreichen lassen, sofern nicht eine pekuniäre Beihilfe aus Staatskassen gewährt wird.“ Da Selchow nicht auf den Sinneswandel seitens der finanzkräftigen Kreise im Bezirk hoffte, beantragte er zur Stützung der Lokalblätter von neun bis zehn Kreisen eine Subvention von je ca. 50 Talern aus der polizeilichen Dispositionskasse, die von Berlin umgehend bewilligt wurden.

Wo zur Stärkung der konservativen Presse kein privates finanzielles Engagement mobilisiert werden konnte, sprang man mit Mitteln aus zentralstaatlichen Fonds ein. In der preußischen Hauptstadt wusste man um die Bedeutung, die der öffentlichen Meinung beizumessen war, und man war auch bereit, im Kampf um die Meinungs- und Deutungshoheit weiteres Geld und Personal zu investieren. Die durch den Innenminister aus den Bezirken angeforderten Berichte lieferten für eine Einschätzung der vielen Gesuche um Unterstützung konservativer Regional- und Lokalblätter, wie sie die „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ vielfach vornahm, wichtige Basisinformationen. Um den innerbehördlichen Umgang mit diesen Informationen sollte sehr bald ein Streit ausbrechen, hinter dem letztendlich die Frage nach den Kompetenzen in der Pressepolitik und der Arbeit mit der Presse stand.

205 Dok. Nr. 26 e, ebd. die nachfolgenden Angaben und Zitate.

3.3 Regierungsinterner Kompetenzstreit um die Centralstelle für Preßangelegenheiten

Otto Theodor Freiherr von Manteuffel, seit Anfang November 1848 Innenminister und seit Dezember 1850 Ministerpräsident, ist wohl als die zentrale Gestalt der preußischen Pressepolitik im Nachmärzjahrzehnt zu betrachten. Mit seinem politischen Wirken, auf das hier im Einzelnen nicht eingegangen werden kann, steht Manteuffel in den 1850er Jahren für den Kurs eines sich „staatskonservativ verstehenden, überparteilich-neutralen Gouvernamentalismus“.²⁰⁶ Er zeigte sich davon überzeugt, dass sich mit der 1850 verabschiedeten Verfassung „durchaus regieren“ lasse, „wenn man nur wolle“. Nach der auch für ihn zum traumatischen Erlebnis gewordenen Revolution betrachtete er eine soziale Reform als notwendig, um die konstitutionelle Monarchie als System aufrechterhalten zu können. Damit zeigte er sich theoretisch lernfähig und willens, die pragmatische Politik seines Amtsvorgängers Brandenburg fortzusetzen, um Preußen wieder stark zu machen. Dennoch galt Manteuffel lange Zeit schlechthin als Vertreter eines „geistlosen Bürokratismus“ und als bloßer Vollstrecker der politischen Wünsche des Königs. Vielmehr aber lässt seine achtjährige Amtszeit „auf einen ausharrenden, politisch klug taktierenden Charakter schließen.“²⁰⁷ Er stand weder in der Gunst Friedrich Wilhelms IV., noch hatte er im Staatsministerium dauerhafte Verbündete. Zudem sah er sich seitens der um „Hofpartei“ und „Kreuzzeitung“ gescharten Rechten heftig bekämpft, die ihre Befürwortung, Manteuffel zum Ministerpräsidenten zu ernennen, sehr bald bereuten. Nahezu unbeirrt davon und ausgestattet mit einem zeitgemäßen Machtbewusstsein kämpfte er innerhalb des Staatsministeriums wie auch gegenüber dem Monarchen und der Kamarilla darum, alle relevanten Regierungsgeschäfte durch seine Hand gehen zu lassen bzw. mindestens an ihnen wissend beteiligt zu sein, wie es ihm schließlich mit der Kabinettsordre vom 8. September 1852 auch zugestanden worden ist. Damit ergab sich für ihn trotz des immediaten Vortragsrechts aller Minister die Chance, im Staatsministerium leitend und kontrollierend wirken und die erforderliche Homogenität der Regierung herstellen zu können.

Dieses Machtbewusstsein, gepaart mit dem Willen zu aktiver Gestaltung, hatte Manteuffel von Beginn an auch in der Pressepolitik gezeigt. Nachdem er im November 1848 Innenminister geworden war, hatte er das damalige „Literarische Cabinet“ vom Büro des Staatsministeriums abgezogen, es in seinem Innenministerium eingegliedert und eine Neubestimmung der Aufgaben und Arbeitsweise des Cabinets eingeleitet. Kaum im Dezember 1850 Ministerpräsident geworden, machte Manteuffel nun diese Ressortzuweisung wieder rückgängig, indem er das Cabinet aus dem Innenministerium herauszog und es

206 NDB-Artikel, Bd. 16, 1990, S. 88–90 (Günther Grünthal), das Zitat S. 89; ebd. das nachfolgende Zitat und die dort getroffenen Feststellungen über Manteuffel.

207 Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4, S. 30.

wieder dort eingliederte, wo es vorher war – im Büro des Präsidenten des Staatsministeriums. Damit war die Pressearbeit der preußischen Regierung, egal ob er Innenminister oder Ministerpräsident war, immer direkt Manteuffel unterstellt. Dies zeigt an, welchen hohen Stellenwert er der Arbeit mit und in der Presse zuschrieb, umso mehr in Zeiten einer sich entfaltenden aber auch sich ausdifferenzierenden Öffentlichkeit. Manteuffel betrachtete die Presse als eine der wichtigsten „neuen kulturellen Mächte“,²⁰⁸ die in die moderne Gesellschaft getreten sind und in das politische Leben Preußens zu integrieren waren. Nach seinem Verständnis sollte hierbei die Regierung nicht Publikum, sondern Gestalter – möglichst unmittelbar und mittelbar, also „Autor“ und Förderer – sein.

Das auch Ende 1850 in „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ umbenannte Cabinet war mit einer etatisierten Stelle für einen Leiter ausgestattet worden und beschäftigte elf weitere Mitarbeiter. Allerdings hatte die Centralstelle nicht den Status einer eigenen Behörde erlangt.²⁰⁹ Dem gerade erst berufenen Innenminister Ferdinand von Westphalen hatte man mit der Ausgliederung aus seinem Ressort gleich bei Amtsantritt zu verstehen gegeben, dass die Pressepolitik und Arbeit mit der Presse in die Zuständigkeit des Ministerpräsidenten fiel. Schon wegen seiner Rolle als eines der vormärzlichen Zensurministerien verstand sich das Innenministerium als *die* zuständige Zentralbehörde für die Überwachung der öffentlichen Ordnung. Als solche ist sie auch nach 1848 tätig gewesen. Die polizeiliche Beaufsichtigung der Presse und Publizistik und erst recht nach den pressegesetzlichen Regelungen von 1849 bis 1851 leistete das Ministeriums des Innern, so dass die Angliederung der „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ beim Ministerpräsidenten fast unvermeidlich zu Kompetenzstreitigkeiten führen musste und mit der Berufung Ryno Quehls als Leiter der Centralstelle noch zusätzlich Zündstoff erhielten. Manteuffels Entscheidung und Vorgehensweise in den Preßangelegenheiten hatten ein Konfliktpotenzial mit Innenminister Westphalen geschaffen, das mit der fortgesetzten Tätigkeit Quehls zum Ausbruch kommen sollte.

Westphalen war nur wenige Monat im Amt, als Ministerpräsident Manteuffel ihn Mitte Mai 1851 aufforderte, ihm die Berichte aus allen Regierungsbezirken über die jeweilige Situation der Presse zugehen zu lassen, damit er sich selbst ein Bild machen könne. In diesem Zusammenhang regte Manteuffel an, dass die von Innenminister Westphalen angeforderten Berichte generell „zu den Akten der Centralstelle für Preßangelegenheiten“ gegeben werden sollten, da diese für die dort vorzunehmende „Beurteilung der vielfachen Subventionsgesuche wesentliche Dienste leisten“ könnten.²¹⁰ Westphalen kam dem Wunsch des Ministerpräsidenten, weitere Berichte einsehen zu wollen, prompt nach. Gegen die erwünschte Ab-

208 So Ross, Anna, *Post-Revolutionary Politics*, S. 281, basierend auf einem Brief Manteuffels an Theodor Rochus von Rochow.

209 Zu Einzelheiten vgl. hier oben Abschnitt 2.2.

210 Dok. Nr. 26 d.

gabe der Berichte an die Centralstelle aber verwehrte er sich mit dem Hinweis darauf, dass die „Beaufsichtigung der Presse in polizeilicher Beziehung“²¹¹ zu seinem Ressort gehöre und die Akten bei ihm verbleiben müssen. Die Centralstelle könne sich erforderlichenfalls „in einzelnen Fällen“ Abschriften zu ihren Akten nehmen. Das war im Mai/Juni 1851 und man beließ es offensichtlich vorerst dabei.

Ein Dreivierteljahr später kam es bei einer ähnlichen Situation zum Eklat. Diesmal war es Ryno Quehl, der sich im Februar 1851 als Leiter der „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ an den Berliner Polizeipräsidenten Carl von Hinckeldey wandte, um von diesem sich die Unbescholtenheit der „Preußischen Zeitung“ bescheinigen zu lassen, damit die für sie hinterlegte Kautions zurückgezogen werden könne. Das Verfahren sei eingespielt, habe man es doch schon im vergangenen November, als es um die Kautions der „Constitutionellen Correspondenz“ gegangen war, ebenso gehalten.²¹² Jetzt aber zeigte man sich in der Innenverwaltung nicht gewillt, „amtliche Mitteilungen“ von Quehls „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ anzunehmen und diesem berichten zu müssen. Westphalen stellte für seinen Polizeipräsidenten klar, dass eine „Staatsbehörde unter obiger Bezeichnung nicht bekannt sei“, da es bis jetzt keine „offizielle Bekanntmachung“ über deren Errichtung gegeben habe.²¹³ Die skurril anmutende Argumentation über die Unkenntnis der Quehlschen Behörde – die Centralstelle arbeitete bereits seit 15 Monaten – offenbart den Konflikt, der zwischen Manteuffel und Westphalen um die Zuständigkeit für die Pressearbeit bestand und sich aufgrund von Quehls privilegierter Anbindung beim Ministerpräsidenten zugespitzt hatte.

Es folgt ein Schriftwechsel mit Westphalen, in dem Manteuffel grundsätzlich die Kompetenzen der bei ihm ressortierenden Centralstelle nochmals klarstellte und auf die Berichtspflicht des Polizeipräsidenten ihr gegenüber verwies. Während der Ministerpräsident darauf beharrte, dass Errichtung und Kompetenzen der Centralstelle öffentlich in der Zweiten Kammer und im Staatskalender behandelt worden seien, eine öffentliche Bekanntmachung über die Einrichtung der Centralstelle aber „wenig wünschenswert“ wäre,²¹⁴ monierte Westphalen, dass Quehls amtliche Stellung unklar sei. Zudem stellte er Manteuffel gegenüber klar, dass allein das Innenressort für die Beaufsichtigung der Presse und deren legislatorische Behandlung zuständig sei. Letzteres hatte Manteuffel auch als einen Aufgabenbereich der Centralstelle bezeichnet. Aber der Innenminister beharrte mit unverkennbarer Selbstsicherheit auf seiner alleinigen Kompetenz bei Beaufsichtigung der Presse und stellte gegenüber dem Ministerpräsidenten erneut klar, dass „jene ,untergeordnete

211 Dok. Nr. 26 f., ebd. das nachfolgende Zitat.

212 Dok. Nr. 28.

213 So stellvertretend für Hinckeldey, an den Quehl sich gewandt hatte, Innenminister Westphalen gegenüber Ministerpräsident Manteuffel, Dok. Nr. 29 a.

214 Dok. Nr. 29 b. Zur Kontroverse weiter Dok. Nr. 29 c–29 e und Dok. Nr. 29 g.